

10/2011



KOMMUNALE 2011: CNN West der NürnbergMesse

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	381
Seehofer: Grußwort zur KOMMUNALE 2011	383
Programm KOMMUNALE 2011	384
Dr. Busse: Bayerischer Gemeindetag 2011 – Geschäftsbericht	386
Dr. Brandl: „Worte sind Zwerge, Beispiele sind Riesen“	418
Schober: Neue Feuerwehr-Förderung in Sicht	420
Informationen des Bayerischen Gemeindetags im September ..	423
Dix: Von Rankings und Monitorings	424
Hummel: Gemeindetag lehnt Testlauf mit Giga-Linern klar ab	425
(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag	429
Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle	430
PERSONAL Personalmanagement 2011	434
FINANZEN + STEUERN Die Energiewende fängt bei Immobilien an	435
KOMMUNALWIRTSCHAFT „Stadtwerke der Zukunft“	436
VERSICHERUNGEN Naturkatastrophen können jeden treffen ..	436
Pflegetagegeld	438
EDV ALB-online weiterentwickelt	439
VERANSTALTUNGEN Kommunale Wirtschaftsförderung – Stadt- und Regionalentwicklung	439
VERSCHIEDENES XPlanung – ein neuer Standard in der Bauleitplanung	439
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Fahrsicherheitstraining für Freiwilliger Feuerwehren	440
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Feuerwehr- fahrzeuge, Radarfahrzeug, Hebebühne zu verkaufen	441
FORTBILDUNG Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen	442
VERANSTALTUNGEN Wertstoffe im Trend	447
 In letzter Minute:	
Spürbarer Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen ..	448

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag KOMMUNALE 2011 öffnet ihre Pforten

Das aktuelle Titelfoto zeigt es: Auf dem Messegelände in Nürnberg öffnet die KOMMUNALE 2011 ihre Pforten. Auch in diesem Jahr findet wieder Bayerns Fachmesse für Kommunalbedarf mit angeschlossenem Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags statt. Bayerns größter Kommunalverband als Veranstalter freut sich, wenn wieder viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ihren Mitarbeitern in den Rathäusern, Bauhöfen usw. zur KOMMUNALE kommen. In diesem Heft finden Sie nach dem Grußwort des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer das aktuelle Tagungsprogramm. Hochkarätige Referenten haben sich angesagt, eine interessante und abwechslungsreiche Tagung sicherzustellen. Auf bald in Nürnberg!

////// Bayerischer Gemeindetag Geschäftsbericht 2011

Die KOMMUNALE 2011 in Nürnberg ist auch diesmal wieder Anlass für das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, über die Aktivitäten und Ereignisse im angegebenen Berichtszeitraum zu berichten. Von A bis Z finden Sie auf den **Seiten 386 bis 416** alles Wissenswerte über die aktuellen „Baustellen“ des größten kommunalen Spitzenverbands Bayerns. Beherrschendes Thema der zurückliegenden Zeit war die von der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung ausgerufene Energiewende nach den Ereignissen in Japan im März 2011. In den nächsten zehn Jahren soll der Umstieg Bayerns auf eine auf erneuerbare Energien gegründete Energieversorgung geschafft werden. Ohne Städte und Gemeinden – darüber sind sich alle einig – kann die Energiewende nicht gelingen. Umso wichtiger ist es, die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der bayerischen Kommunen auf allen Ebenen in die Planungen und Änderungen des Rechtsrahmens einzubeziehen.



Die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden haben im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Mit 1791 Milliarden Euro waren die öffentlichen Haushalte in Deutschland Ende September 2010 verschuldet. Von Ende Dezember 2009 bis Ende September 2010 wuchs der Schuldenberg um fast 100 Milliarden Euro. Anschaulich wird dieser enorme Schuldenberg, wenn man ihn auf die Einwohnerzahl bezieht. Jeder Einwohner – vom Baby bis zum Greis – hatte eine Schuldenlast von 21 882 Euro zu tragen, fast 1200 Euro mehr als Ende 2009 und fast dreimal so viel wie 1991. Den größten Anteil an der Pro-Kopf-Verschuldung hatten der Bund und seine Sondervermögen mit 13 278 Euro, gefolgt von den Ländern mit 7 184 Euro. Die Schulden der Gemeinden betragen 1420 Euro je Einwohner.

Die stabile und robuste Konjunktur hat glücklicherweise dazu beigetragen, dass die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in den letzten beiden Jahren deutlich besser geworden ist. Vor allem steigende Gewerbesteuereinnahmen haben dazu geführt, das massive Defizit etwas abschmelzen zu lassen. Allerdings darf diese positive Entwicklung nicht darüber hinweg täuschen, dass die ausufernden Soziallasten den Spielraum der Kommunen immer weiter einengen. Und: Die Demografische Entwicklung führt zu einem gefährlichen Auseinanderdriften der kommunalen Landschaft in Arm und Reich. Der Bayerische Gemeindetag hat ein Bündel an Vor-

schlägen gemacht, wie dieser Entwicklung Einhalt geboten werden könnte. Das Bayerische Finanzministerium hat leider bislang eher zurückhaltend reagiert.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeiten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags waren die Begleitung der Gemeinden beim Umstieg auf die neuen Mittelschulen, das stetige Anmahnen besserer Breitbandverbindungen in ländlichen Gegenden und – natürlich – das Anstreben einer gütlichen Einigung mit den Kartellfirmen bei dem im vergangenen Winter bekanntgewordenen Feuerwehrfahrzeugbeschaffungskartell.

////// Öffentliches Bauwesen Dorferneuerung und Baukultur

Auf den **Seiten 418 und 419** finden Sie ein Grußwort des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, anlässlich der Verleihung des Staatspreises 2011 – Dorferneuerung und Baukultur – am 18. Oktober 2011 in München. Dr. Brandl macht sich seine Gedanken über den derzeitigen Zustand der Baukultur in Bayern. Viele rühmen die schönen Ensembles und die vielfach noch einigermaßen einheitliche Gestaltung der Gebäude in den Gemeinden und Städten. Und ärgern sich gleichzeitig über davon abweichende Baugestaltungen, die vielfach auf den Selbstverwirklichungsdrang des Bauherren oder seines Architekten zurückzuführen sind.

Wie kann nun gute Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt werden? Dr. Brandl stellt fest: Nur wenn man es schafft, die Bauherren mit ins Boot zu holen, wenn man ihnen vermitteln kann, was gute Architektur und guter Städtebau sind, mag gute und konsensuale Baukultur gewahrt und weiterentwickelt werden. Gute Beispiele sind dafür das A und O.

Feuerwehren

Neue Feuerwehr-Förderung

Die Feuerwehren werden gerne als „Rückgrat“ jeder Gemeinde bezeichnet. Sie sind nicht nur die bedeutendste Sicherheitseinrichtung vor Ort, sondern auch wichtiger sozialer Gesichtspunkt im Gemeinwesen, da sie für Integration, Zusammenhalt und Identität der Gemeindebürger sorgen. Für ihre vielfältigen Aufgaben müssen sie entsprechend ausgestattet werden. Das kostet Geld. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen durch Zuschüsse für Beschaffungen, die den Feuerwehren zugutekommen. Auf den **Seiten 420 bis 423** stellt Wilfried Schober, zuständiger Referent für Feuerwehrfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, die neuesten Überlegungen des bayerischen Innenministeriums zur Verbesserung der Feuerwehr-Förderrichtlinien vor. Daran anschließend referiert er die Haltung des Bayerischen Gemeindetags dazu.

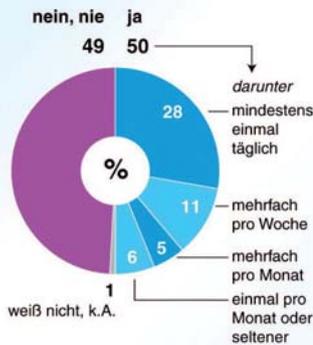
Auch wenn das Ergebnis, also die neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien, noch nicht endgültig feststehen, so lässt sich doch eine Tendenz feststellen: Es wird mehr Geld geben für neue Feuerwehrfahrzeuge.

Kinderbetreuung Von Rankings und Monitorings

Gerhard Dix, zuständiger Referent für Bildungsfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, glossiert auf der **Seite 424** einen Ländermonitor für frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung. Er macht dabei auf einen systematischen Denkfehler der Studie aufmerksam: Maßgeblich ist nämlich nicht die bloße Anzahl von Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten, sondern entscheidend ist, dass bedarfsgerecht ausgebaut wird. Bedarfsgerecht bedeutet, dass nur so viel angeboten wird, wie die Eltern an Betreuung ihrer Kinder wünschen. Darauf ist die Studie leider mit keinem Wort eingegangen.

Surfen am Arbeitsplatz

„Nutzen Sie das Internet während der Arbeit für private Zwecke?“
Umfrageergebnisse in Prozent



Quelle: Bitkom

„Welche Internetanwendungen nutzen Sie?“



Stand Januar/Februar 2011

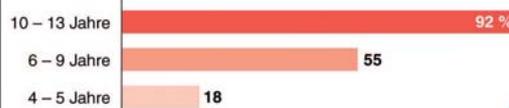
© Globus 4472

Die Hälfte der berufstätigen Bevölkerung in Deutschland nutzt das Internet für private Zwecke auch am Arbeitsplatz, knapp jeder dritte Berufstätige sogar mindestens einmal täglich. Das geht aus einer Untersuchung des IT-Branchenverbands Bitkom hervor. Am häufigsten lesen und schreiben sie E-Mails (47 Prozent der Internetnutzer für Privatzwecke), nutzen Unterhaltungsangebote (31 Prozent) oder suchen nach Informationsangeboten (25 Prozent). Aber auch die eine oder andere Online-Buchung oder ein schneller Online-Einkauf wird auch schon einmal zwischendurch von der Arbeit aus erledigt (21 bzw. 19 Prozent). Vielleicht beruhigend für Arbeitgeber: Nur acht Prozent der Berufstätigen, die bei der Arbeit das Internet privat nutzen, verbringen ihre Zeit mit Online-Spielen.

Online-Kids

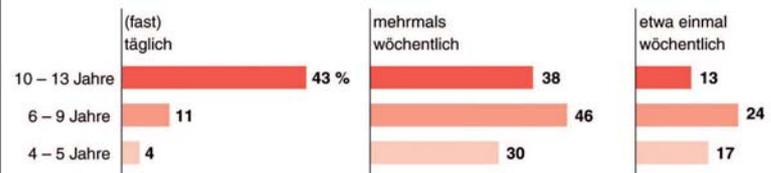
Umfrage: „Nutzt Du das Internet?“

Anteil der Kinder in diesen Altersgruppen, die mit „Ja“ antworteten



„Wie häufig gehst Du ins Internet?“

Antworten der Internet-Nutzer in diesen Altersgruppen



An 100 fehlende: seltener als einmal wöchentlich

Stand 2011

Quelle: Egmont Ehapa Verlag, KidsVA 2011

© Globus 4463

92 Prozent der 10- bis 13-jährigen Kinder in Deutschland nutzen das Internet, 43 Prozent von ihnen täglich. Das geht aus der jüngsten Kidsverbraucheranalyse des Egmont Ehapa Verlages hervor. Bei den 6- bis 9-Jährigen zählt gut die Hälfte (55 Prozent) zu den Internetnutzern und in der Altersgruppe 4 bis 5 Jahre sind es sogar schon 18 Prozent. Die Mehrheit der 6- bis 9-Jährigen nutzt das Internet mit 46 Prozent mehrmals wöchentlich. Die meisten der 4- bis 5-Jährigen sind mit 49 Prozent seltener als einmal wöchentlich online. Allerdings sind es auch hier schon 30 Prozent, die mehrmals wöchentlich in die Online-Welt eintauchen.



Der Bayerische Ministerpräsident



Grußwort

**KOMMUNALE 2011
Nürnberg,
19. und 20. Oktober 2011**

Meinen herzlichen Gruß zur KOMMUNALE 2011!

Ich freue mich, dass Nürnberg wieder zum Schauplatz einer Veranstaltung wird, die Kraft und Ansehen der Kommunen in Bayern selbstbewusst zu Ausdruck bringt. Der Freistaat Bayern ist nicht nur gegenüber Berlin und Brüssel ein beharrlicher Verfechter von Föderalismus und Subsidiarität, sondern verwirklicht diese Prinzipien konsequent auch im Innern.

Die Städte und Gemeinden in den sieben Regierungsbezirken unseres Landes verfügen über ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten. Das gilt gerade für die Fragen, die den Bürgerinnen und Bürgern im täglichen Leben besonders am Herzen liegen. Bayern ist bisher immer gut mit dem Grundsatz gefahren, dass die Kommunen ihren eigenen Zuständigkeiten in eigener Regie nachkommen, und das wird auch so bleiben.

Gewiss erwächst aus dieser Fülle an kommunalen Kompetenzen immer wieder eine Diskussion über Aufgaben vor Ort und ihre Finanzierung. Aber wir führen diese Diskussion konstruktiv und auf Augenhöhe. Mir liegt nämlich viel daran, dass auch weiterhin Aufgeschlossenheit, Bürgernähe und Chancengerechtigkeit das „ABC“ der bayerischen Kommunen bestimmen!

Die Kommunale 2011 ist eine bewährte Plattform der Kommunen. Hier kommen Erfahrungen und Strategien ebenso zur Sprache wie neue Ideen und konkrete Angebote für die Verbesserungen der kommunalen Arbeit. Die Bewahrung des hohen Standards der Verwaltung vor Ort verlangt nach ständiger Selbstüberprüfung und nach der Bereitschaft zur Optimierung. Das gilt in den Rathäusern ebenso wie in der staatlichen Administration.

Ich wünsche der KOMMUNALE 2011 gute Gespräche und Begegnungen, wertvolle Anregungen und vielversprechende neue Kontakte!

KOMMUNALE am 19./20. Oktober 2011 in Nürnberg

Mittwoch, 19.10.2011

10:30 Uhr
Foyer CCN-West

Eröffnung

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Grußwort

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

anschließend

Offizieller Messerudgang

mit **Martin Zeil**, MdL, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und **Franz Josef Pschierer**, MdL, Finanzstaatssekretär

13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Podium I

Chancen durch die Energiewende

Impulsreferat 1

Sind die Gemeinden zentrale Player des Energiekonzepts?

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Impulsreferat 2

Energiewende aus Sicht der Staatsregierung

Dr. Gerd von Laffert, Bayerisches Wirtschaftsministerium

Impulsreferat 3

Neue Energiegesetze des Bundes

Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Impulsreferat 4

Regenerative Energien und Planungsrecht der Gemeinde

Dr. Franz Dirnberger, Bayerischer Gemeindetag

Podiumsdiskussion

Erwin Huber, MdL, Bayerischer Staatsminister a.D.

Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle, Bayerisches Umweltministerium

Dr. Gerd von Laffert, Bayerisches Wirtschaftsministerium

Thomas Barth, Vorstandsvorsitzender E.ON Bayern

Götz-Ulrich Luttenberger, Vorstand Städtische Überlandwerke Coburg

Gerd Bock, Vorstand Unterfränkische Überlandzentrale,
Genossenschaftsverband

Alexander Eberl, Bürgermeister der Stadt Schwarzenbach a.d. Saale

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Moderation: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischer Gemeindetag

14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Forum I

Entwässerungssatzung 2011 – neu und anspruchsvoll

Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

15.00 Uhr – 16.00 Uhr
Forum II

Folgen des Feuerwehrbeschaffungskartells

Barbara Maria Gradl, Bayerischer Gemeindetag

Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag

Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag

19:00 Uhr
Saal Brüssel
CCN-Mitte

Abendveranstaltung

Öffnungszeiten der Ausstellung am 19. Oktober 2011: 9.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 20.10.2011**10.00 Uhr – 12.30 Uhr
Podium II****Neue Wege der Bürgerbeteiligung****Impulsreferat 1****Wirtschaftsstandort Bayern – Großprojekte umsetzen****Joachim Herrmann**, MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern**Impulsreferat 2****Stuttgart 21 – eine neue Form der Bürgerbeteiligung?****Boris Palmer**, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen**Impulsreferat 3****Bürgerbeteiligung modernisieren – Planungsverfahren straffen****Dr. Jürgen Busse**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**Podiumsdiskussion****Joachim Herrmann**, MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern**Boris Palmer**, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen**Prof. Dr. Thomas Olk**, Universität Halle/Wittenberg**Dr. Gerd Landsberg**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des
Deutschen Städte- und Gemeindebunds**Dr. Uwe Brandl**, Präsident des Bayerischen Gemeindetags**Moderation: Barbara Nazarewska**, Münchner Merkur**13.30 Uhr – 14.30 Uhr
Forum III****Die Dienstrechtsreform in Bayern – Auswirkungen auf den
kommunalen Bereich****Hans-Peter Mayer**, Bayerischer Gemeindetag**13.30 Uhr – 14.30 Uhr
Forum IV****Friedhofssatzungen – kurz und knapp****Claudia Drescher**, Bayerischer Gemeindetag**Dr. Juliane Thimet**, Bayerischer Gemeindetag**14.30 Uhr – 15.30 Uhr
Forum V****Aktuelle Entwicklung bei den Kommunal финанzen****Dr. Johann Keller**, Bayerischer Gemeindetag**17:00 Uhr****Ende der KOMMUNALE 2011**

Bayerischer Gemeindetag 2011

– Geschäftsbericht –

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetags**

Dieser Bericht knüpft an den im Rahmen der Landesversammlung in Iphofen vorgestellten Geschäftsbericht 2010 (BayGT 2010, S. 331) an und vermittelt einen Überblick über die Themen, die uns im Geschäftsjahr 2011 im Bayerischen Gemeindetag in besonderer Weise beschäftigt haben.

Allgemeines aus dem Bayerischen Gemeindetag

Im Berichtszeitraum stand auf Bundes- und Landesebene der **Ausstieg aus der Kernenergie** im Mittelpunkt der Diskussion. Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima am 11. März 2011 beschloss die Bundesregierung bereits am 14./15. März 2011 ein „Moratorium“, und einen Tag später erteilte



Dr. Jürgen Busse

das bayerische Kabinett den Auftrag, „bis Mitte Mai ein Konzept vorzulegen, wie und in welchem Umfang der Umstieg Bayerns in den nächsten 10 Jahren in einer auf erneuerbare Energien gegründete Energieversorgung erreicht werden kann“.

Der Bayerische Gemeindetag hatte sich bereits auf seiner Landesversammlung im Oktober 2010 mit der **Energieplanung und dem Klimaschutz** befasst und eine Dokumentation mit best-practice-Beispielen veröffentlicht. In diesem Jahr haben wir im Rahmen von fünf Großveranstaltungen über die Chancen einer gemeindlichen Energiepolitik informiert. Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat unsere Initiative in seiner Regierungserklärung vom 28. Juni 2011 ausdrücklich gewürdigt und dargelegt, dass auch die dezentralen Energiekonzepte von Kommunen und Bürgern die Stärke Bayerns ausmachen. Die Gründe für die herausragende Rolle der Städte und Gemeinden liegen auf der Hand: Die Standorte für die EE-Anlagen liegen im Wesentlichen im ländlichen Raum, in dem die

Gemeinden die Planungshoheit haben. Die örtliche Akzeptanz der EE-Anlagen wird entscheidend von der Kommunalpolitik beeinflusst. Die dezentrale Energieversorgung birgt große Wertschöpfungschancen für den ländlichen Raum, und es ist erforderlich, dass die Gemeinden die Situierung von EE-Anlagen steuern, um die örtlichen Belange zu wahren. Gleichwohl ist ein Gesamtkonzept erforderlich, welches sicherstellt, dass die vielen kommunalen Projekte in die bayerische, bundesdeutsche und europäische Energiestruktur eingeplant werden. „Autarke Lösungen vor Ort“ sieht die derzeitige Energiearchitektur nicht vor und sind vor dem Hintergrund wettbewerbsfähiger Strompreise kritisch zu hinterfragen. Wir brauchen leistungsfähige Netze und ausreichende Speicherkapazitäten, damit beim Umstieg auf regenerative Energien eine **umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung** zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Gründung der **Energieagentur** im Juli 2011 in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums hat nicht unsere ungeteilte Zustimmung gefunden. Zum einen sind die Kommunen nur in einem Beirat vertreten, zum anderen wird vom Wirtschaftsministerium nicht beabsichtigt, die dringend notwendige Beratungstätigkeit vor Ort aufzubauen. Ein umfassendes Beratungsangebot ist jedoch notwendig, um die Energiewende umzusetzen und die Akzeptanz von Standortentscheidungen zu erreichen. Da-

Die Gründe für die herausragende Rolle der Städte und Gemeinden liegen auf der Hand: Die Standorte für die EE-Anlagen liegen im Wesentlichen im ländlichen Raum, in dem die

her werden wir mit Nachdruck darauf drängen, dass den Gemeinden vor Ort energiecoaches zur Seite stehen.

Die Diskussion um das **Landesentwicklungsprogramm** sowie das bayerische **Landesplanungsgesetz** war ein weiteres Hauptthema in diesem Geschäftsjahr. In einer Vielzahl von Gesprächen mit Frau Staatssekretärin Hessel und dem zuständigen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium ist es gelungen, erste Eckpunkte für ein Landesentwicklungsprogramm festzulegen und im Vorgriff auf die Zielvorgaben für den Einzelhandel zu erreichen, dass Lebensmittelmärkte mit 1.200 m² Verkaufsfläche auch in nicht zentralen Orten errichtet werden können.

Als weiteres Schwerpunktthema haben wir uns mit der **demografischen Entwicklung** und der Schere zwischen strukturschwachen und Wachstumsregionen beschäftigt. Der Demografieausschuss, der von Ministerpräsident Horst Seehofer, Innenminister Joachim Herrmann und Wirtschaftsminister Martin Zeil besetzt ist, will noch in diesem Jahr ein Konzept zur Bewältigung der demografischen Auswirkungen unterbreiten. Der Bayerische Gemeindetag hat deutlich gemacht, dass die bisherigen Vorschläge des Finanzministeriums, die im Wesentlichen einen Demografiefaktor beim Finanzausgleich berücksichtigen wollen, nicht ausreichend sind. Vielmehr ist es zum einen erforderlich, den strukturschwachen Gemeinden im investiven Bereich Hilfe zu leisten, zum anderen müssen Konzepte für die Schaffung von Arbeitsplätzen und einer hochwertigen Infrastruktur entwickelt werden.

Insbesondere im Bereich des **Breitbandausbaus** besteht dringender Handlungsbedarf; Bayern ist im Bundesvergleich mittlerweile auf Platz 10 bei den Internetnutzern gelandet. Ministerpräsident Horst Seehofer und Wirtschaftsminister Martin Zeil haben uns in einem Gespräch zugesagt, dass ein Förderprogramm für die strukturschwachen Regionen Bayerns aufgelegt wird.

Folgende Themen wurden im Geschäftsjahr schwerpunktmäßig behandelt:

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Die kassenärztliche Bundesvereinigung befürchtet, dass in Deutschland bis zum Jahr 2020 mit einem Mangel von über 50.000 Ärzten in der ambulanten Versorgung zu rechnen sei. Diese Entwicklung wird insbesondere die strukturschwachen ländlichen Räume betreffen. Die Ausgangslage ist in verschiedenen Ländern völlig unterschiedlich. Dies gilt auch für die Situation im Freistaat Bayern. Der Bayerische Gemeindetag steht in engem Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie mit dem bayerischen Hausärzterverband. Die Diagnose ist relativ einfach: Bei den auf dem Land praktizierenden Hausärzten haben wir einen **hohen Anteil von Medizinern, die bereits über 60 Jahre alt sind**. Es steht daher zu befürchten, dass Hausarztsitze in absehbarer Zeit leer stehen werden. Der Nachwuchs ist immer weniger bereit, sich als Hausarzt im ländlichen Raum niederzulassen. Dabei geht es um Fragen wie Finanzierung der Praxis, aber auch um die Arbeitsbedingungen vor Ort. Das ist alles bekannt und nichts Neues. Nicht viel anders sieht die Situation auch bei den Fachärzten in Bayern aus. Wenn man die gesamte Statistik für Bayern anschaut, scheint diese dagegen zu sprechen, dass wir Probleme bei der Ärzteversorgung haben. Doch bei genauerer Betrachtung, insbesondere in den einzelnen Landkreisen oder gar in den einzelnen Gemeinden, liegen zahlreiche Hinweise vor, dass bestehende Arztsitze nicht neu besetzt werden können. Für die Bürgerinnen und Bürger in diesen Gemeinden bedeutet dies, künftig einen Arzt in einer weiter entfernten Nachbargemeinde besuchen zu müssen. Angesichts der steigenden Zahl der alten und hochbetagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unseren Gemeinden, angesichts der damit entstehenden Probleme bei den Fragen der Mobilität und angesichts der mit

Hausärzte gesucht

freie Arztsitze für Hausärzte	kassenärztliche Vereinigung	Anteil der Hausärzte über 59 Jahre in Prozent
457	Niedersachsen	23 %
270	Sachsen-Anhalt	24
206	Westfalen-Lippe	23
183	Bayern	24
169	Brandenburg	23
140	Baden-Württemberg	24
106	Thüringen	25
99	Mecklenburg-Vorp.	21
87	Sachsen	25
70	Rheinland-Pfalz	23
51	Hessen	21
48	Nordrhein	20
23	Schleswig-Holstein	24
13	Bremen	24
10	Hamburg	22
3	Saarland	21
0	Berlin	25

Stand: Anfang 2010
Quelle: KBV
dpa-13945

dem hohen Alter verbundenen typischen Krankheiten wird ein dringender Handlungsbedarf sichtbar. Den Gemeinden sind die Hände dabei gebunden. Dennoch wächst der Druck seitens der Bevölkerung auf die Kommunalpolitik vor Ort. Immer häufiger erreichen unsere Geschäftsstelle Anfragen, inwieweit eine kreisangehörige Gemeinde bei der Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für einen vor Ort praktizierenden Arzt helfen kann. In manchen Gemeinden gehen die Überlegungen sogar so weit, mit direkten finanziellen Unterstützungen den Erhalt einer Arztpraxis zu sichern. Wir müssen bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf aufmerksam machen, dass die ärztliche Versorgung nicht zu den Aufgaben einer kreisangehörigen Gemeinde zählt. Inwieweit allerdings Gemeinden durch die Bereitstellung von günstigen Praxisräumen tätig werden können, ist eine andere Frage. Dennoch ist dieses Problem in der Zukunft nicht dadurch zu lösen, dass Gemeinden hier mit flankierenden Maßnahmen eingreifen. Wir fordern den Freistaat Bayern schon seit geraumer Zeit auf, über den Bund die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Ärztinnen und Ärzten in Zukunft wieder lukrativer erscheinen lassen, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund moniert seit Jahren gegenüber dem zuständi-

gen Bundesgesetzgeber die Situation der Mangelversorgung mit Haus- und Fachärzten in ländlichen Räumen.

Nach vielen Jahren politischer Diskussion wurde nun ein **Gesetzentwurf der Bundesregierung** vorgelegt, der eine **Verbesserung der Versorgungsstrukturen** vorsieht. Zunächst einmal soll die Bedarfsplanung flexibilisiert werden. Eine langjährige Forderung auch unseres Verbands, da wir auf Grund der doch jetzt schon sehr unterschiedlichen Versorgungslage selbst mit Planungen über Landkreise hinweg nie punktgenau den Versorgungsbedarf feststellen können. Daher ist es ein richtiger Weg, bei der Erstellung des Bedarfsplans zur Berücksichtigung des regionalen Versorgungsbedarfs von den bisherigen Regelungen abzuweichen. Darüber hinaus ist es begrüßenswert, dass im Gesetzgebungsentwurf die Beteiligungsrechte der Länder gestärkt werden sollen. So hätten dann künftig die Länder die Rechtsaufsicht über den jeweiligen Landesausschuss erhalten, und die Gemeinden hätten über ihre kommunalen Spitzenverbände eine gewisse Einwirkungsmöglichkeit, die bisher so nicht gegeben ist. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist aber die vorgesehene finanzielle Besserstellung von Ärztinnen und Ärzten in strukturschwachen Gebieten. Letztendlich müssen wir uns in dieser Frage nichts vormachen. Wir werden in den ländlichen Räumen keine Verbesserung der derzeitigen Versorgung erreichen, wenn nicht den jungen Ärztinnen und Ärzten auch **finanzielle Anreize** für eine Tätigkeit auf dem Land geboten werden. Wer glaubt, allein mit dem Zurverfügungstellen von günstigem Wohnraum oder Kindertageseinrichtungen dieses Problem zu lösen, der irrt gewaltig. Ärztinnen und Ärzte brauchen bei einer Praxiseröffnung oder einer Praxisübernahme eine finanzielle Sicherheit, dass sich ihr Beruf auch unter finanziellen Gesichtspunkten lohnt. Niemand wird eine Arztpraxis eröffnen, wenn er nicht weiß, ob diese eine ausreichende finanzielle Grundlage für den Arzt und dessen Familie darstellt. Allerdings bleibt die Frage

Bildungsmonitor 2011		
Bewertung der Bildungssysteme nach Schulqualität, Betreuung, Studienbedingungen etc., höchster Wert: 100		
Rang	(Rang 2010)	Punkte
1	(1) Sachsen	83,6
2	(2) Thüringen	80,7
3	(3) Baden-Württemberg	77,6
4	(4) Bayern	70,8
5	(8) Rheinland-Pfalz	70,0
6	(5) Bremen	69,8
7	(10) Hessen	69,0
8	(6) Niedersachsen	68,5
9	(7) Sachsen-Anhalt	68,3
10	(15) Mecklenburg-Vorp.	68,2
11	(9) Saarland	67,1
12	(14) Nordrhein-Westfalen	66,3
13	(13) Brandenburg	66,2
14	(11) Hamburg	65,2
15	(12) Schleswig-Holstein	64,4
16	(16) Berlin	62,7

dpa-15196 Quelle: IW

Das bayerische Bildungssystem hat noch Luft nach oben.

offen, wie eine bessere ärztliche Honorierung in den ländlichen Räumen finanziert werden soll. Bei höheren Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen die Patienten diese Rechnung selbst. Sollten die Ärztinnen und Ärzte untereinander in einen solidarischen Finanzausgleich treten nach dem Motto, diejenigen, die in den Ballungsräumen mehr verdienen, geben ihren Kolleginnen und Kollegen im ländlichen Raum von dem Kuchen ein Stück ab, dann wird man noch seine helle Freude erleben. Wir bleiben weiterhin an diesem Thema dran. Über die Landesebene wie auch über unseren deutschen Dachverband werden wir das Thema im Auge behalten, um tatsächlich die rechtlichen als auch fachlichen Verbesserungsmöglichkeiten für den ärztlichen Beruf im ländlichen Raum voll auszuschöpfen.

Bildungspolitik

Die kommunalen Schulaufwandsträger in Bayern kamen auch im vergangenen Schuljahr nicht zur Ruhe. Insbesondere die Einführung der Mittelschulen und die Änderung des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zur Einführung einer inklusiven Schule lösten beim Bayerischen Gemeindetag einen erheblichen Beratungsbedarf aus (siehe oben).

Mittelschule

Sinkende Geburten, steigende Übertrittsquoten von Grundschulkindern auf Realschulen und Gymnasien, das waren und sind die Hauptgründe, warum immer mehr Hauptschulen in ihrer Existenz gefährdet sind. Darüber hinaus gab es auch Hinweise aus der bayerischen Wirtschaft und deren Ausbildungsbetrieben, dass die pädagogische Qualität in dieser Schulart noch Spielraum nach oben hätte. Dies alles bewog den zuständigen Kultusminister, ein Gesetz dem Bayerischen Landtag vorzulegen, das eine **Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule** vorsah. Unter der Prämisse, dass die Bayerische Staatsregierung am bisherigen gegliederten Schulsystem festhalten und keine weiteren Optionen zulassen will, hat der Bayerische Gemeindetag die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule begrüßt und durch zahlreiche Informationsveranstaltungen, Seminare und individuelle Hilfestellung die flächendeckende Umsetzung des am 01.08.2010 in Kraft getretenen Gesetzes mitbegleitet. Bereits im Schuljahr 2009/2010 haben sich über 60% aller Hauptschulen zu einer Mittelschule weiterentwickelt. Im jetzt laufenden Schuljahr kamen weitere Hauptschulen dazu, so dass zwischenzeitlich 98% aller Hauptschulen die Bezeichnung Mittelschule führen. 887 ehemalige Hauptschulen haben sich in insgesamt 290 Schulverbänden zu einer Mittelschule zusammengeschlossen. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen ist der Start der Mittelschule **insgesamt positiv** zu bewerten. Die neugegründeten Mittelschulverbände haben auf der Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrags, an dessen Muster der Gemeindetag mitgearbeitet hat, ihre Arbeit begonnen. Die kommunalen Schulaufwandsträger haben sich darauf verständigt, an welchen Schulstandorten welche pädagogischen Angebote vorgehalten werden sollen. Mit diesem gemeinsamen Vorgehen soll erreicht werden, möglichst viele, insbesondere kleinere Schulstandorte solange als möglich am Leben zu halten. Allerdings gibt es schon vereinzelt die ersten Hinweise, dass trotz

eines Mittelschulverbunds der eine oder andere Schulstandort mangels Schülerzahlen noch nicht einmal das erste Jahr überleben wird. In der Beratungsarbeit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags standen Fragen zur Vertragsgestaltung, insbesondere die Aufteilung der Kosten für den Schulaufwand und die Schülerbeförderung, im Vordergrund. Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich vor Ort aufgrund der vom Gesetzgeber vorgegebenen zwingenden Trennung von sogenannten Vollschulverbänden, also Grund- und Hauptschulverband, in jeweils eigene Schulaufwandsträger. Dies führte zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand und in Einzelfällen sogar zu vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen. Wir haben bereits im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass wir eine solche Regelung zur Gründung von Mittelschulverbänden als nicht zwingend notwendig ansehen. Bei den neugegründeten Schulverbänden im Grund wie auch im Hauptschulbereich kam es infolge der nunmehr stark veränderten Schülerzahlen zu erheblichen Verwerfungen bei der numerischen Zusammensetzung der Schulverbandsversammlungen. Aufgrund des heftigen Protestes zahlreicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister denkt das Kultusministerium nunmehr darüber nach, die im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz verankerte Regelung zur numerischen Zusammensetzung einer Schulverbandsversammlung aufzuheben und dies in das Belieben der Verbandsmitglieder zu stellen.

Nachdem nun fast alle Hauptschulen sich zur Mittelschule weiterentwickelt haben, wird zu überprüfen sein, ob sich hierdurch das Übertrittsverhalten der Eltern verändert. Darüber hinaus wird die Frage zu klären sein, ob die Absolventen der Mittelschulen künftig bessere Chancen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt haben werden. Denn die Beantwortung dieser beiden Fragen wird letztendlich klären, ob man bei der Einführung der Mittelschule von einem Erfolg sprechen kann oder nicht.

Ganztagsschule

Der bayerische Gesetzgeber hat im vergangenen Jahr durch die Änderung verschiedener Schulgesetze die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht nur für die Einführung der Mittelschule geschaffen, sondern auch für den flächendeckenden und bedarfsgerechten **Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsschule**. In diesem Zusammenhang wird in der kommunalen Familie der Vorwurf laut, dass viele dieser Ganztagsangebote schlichtweg auf Grund fehlender Lehrerinnen und Lehrer und aufgrund fehlender staatlicher Finanzen nicht so rund laufen, wie dies von Seiten der kommunalen Schulaufwandsträger, der Lehrerschaft, der Eltern und der betroffenen Schülerinnen und Schüler erhofft wurde. Als großes Manko stellt sich weiterhin heraus, dass die Ganztagsschule lediglich zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden vorsieht und der Freitag hiervon völlig ausgenommen ist. Dies entspricht nicht den bildungspolitischen und auch gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten. So steigt der Druck auf die kommunalen Schulaufwandsträger, die offensichtlich bestehenden Defizite mit eigenen Finanzmitteln und sogar mit zur Verfügung Stellung von eigenem Personal zu schließen. Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, als Ausfallbürge des Staats für dessen fehlende personellen und finanziellen Ressourcen gera-

de zu stehen. Noch ärgerlicher ist die Situation in der Grundschule. Hier ist der Freistaat einfach nicht bereit, von der bisherigen Form der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung abzurücken und endlich auch in dieser Schulart die offene Ganztagschule einzuführen. Es ist für die Eltern nicht nachzuvollziehen, warum es eine offene Ganztagschule im Mittelschulbereich in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 gibt (die nämlich für die Familien kostenfrei ist), und man bei Kindern in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 für deren Betreuung einen Beitrag erheben kann. Daher fordert der Bayerische Gemeindetag weiterhin mit Nachdruck, dass möglichst rasch auch diese Formen der **Betreuung von Grundschulkindern in eine offene Ganztagschule** und damit in die organisatorische, personelle und finanzielle Verantwortung des Freistaats überführt wird. Uns erreichen täglich Klagen aus unserem Mitgliederbereich, dass die Mittags- und Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen völlig unterfinanziert ist. So entsteht auch hier ein großer Druck auf die Kommunen, mit eigenen Haushaltsmitteln und sogar mit eigenem Personal diese Lücken des Staats zu schließen. Eine erfolgreiche Schulpolitik aus einem Guss sieht anders aus. Das jüngste Bildungsmonitoring bescheinigt der bayerischen Schulpolitik in diesem Punkt einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Wir werden bei diesem Thema am Ball bleiben.

Inklusion

Am 01.08.2011 wurde das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend geändert, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene umsetzen zu können. Zur Erinnerung: Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits im Jahr 2009 mit der Zustimmung des Deutschen Bundesrats und damit mit der Zustimmung des Freistaats Bayern die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Aufgrund des föderalen Staatsaufbaus in der Bundesrepublik und der Kulturhoheit der Länder sind nun-



mehr diese aufgerufen, die in der Behindertenrechtskonvention dargelegten Voraussetzungen für einen diskriminierungsfreien Zugang behinderter Menschen in allen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Der Bayerische Gemeindetag unterstützt dieses Ziel mit allem Nachdruck. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens allerdings bemängelt, dass das nunmehr verabschiedete Gesetz **keinen konkreten Ausbau- und Finanzierungsplan** zur Umsetzung des erklärten Ziels einer inklusiven Beschulung erhält. Wir wissen also nicht, in welchen Schritten die Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen soll. Wir wissen auch nicht, welche zusätzlichen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sind. Wir haben Verständnis dafür, dass im Vorfeld zur Umsetzung dieses Gesetzes niemand exakt sagen kann, wie viele Eltern von behinderten Kindern künftig diese nicht mehr in die Förderzentren, sondern in die Regelschulen entsenden werden. In diesem laufenden Schuljahr hat das Kultusministerium **41 inklusive Schulen** mit dem Schulprofil Inklusion benannt. In diesen Schulen werden behinderte und nichtbehinderte Kinder gleichermaßen beschult, wird zusätzliches Personal seitens des Freistaats bereitgestellt und sind vom Schulaufwandsträger die entsprechenden Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Ansonsten bleibt es bei den bisher schon bekannten Formen gemeinsamer Beschulung, nämlich den Kooperationsklassen und den bisherigen Außenklassen, die nunmehr Partnerklassen heißen. Die für die Kommunen zu erwartenden Mehrbelastungen, z.B. durch die Schülerbeförderung, die baulichen Voraussetzungen zur Barrierefreiheit oder durch Integrationshelfer, können in ihrer Kostenhöhe nicht beziffert werden. Der Bayerische Gemeindetag hat deshalb die Anwendung der Konnexität in diesem Gesetz reklamiert. Das Kultusministerium vertrat die Auffassung, dass bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention alle Ebenen des Staates bei deren Umsetzung

gefordert seien, also auch die Kommunen. Darüber hinaus argumentierte das Ministerium, dass es keinen Entscheidungsspielraum für das Land gegeben hätte. Letzteres sieht der Verwaltungsgerichtshof Hessen in seinem Urteil vom 12.11.2009 gänzlich anders. Die Richter in Kassel weisen ausdrücklich darauf hin, dass es der Handlungsfreiheit der Vertragsstaaten überlassen bleibt, welche geeigneten Maßnahmen sie ergreifen, um die genannten Ziele zu erreichen. Wieder einmal ist es mehr als ärgerlich, dass der Freistaat Bayern davon ausgeht, dass die Einführung der Inklusionsschule nur auf Antrag des kommunalen Schulaufwandsträgers geschieht. Er setzt also damit seine Argumentationskette auch aus dem Bereich der Mittelschule oder der Ganztagschule fort, dass nur jener kommunale Schulaufwandsträger ein solches pädagogisches Angebot erhält, der hierfür auch eigens einen Antrag an den Freistaat richtet. Mit diesen Tricks soll wieder einmal die Konnexität umgangen werden. Wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Maßnahmen im schulischen Bereich sollen auf Antrag einer Kommune, und damit häufig auch auf der Grundlage der jeweiligen Finanzkraft einer Gemeinde, entschieden werden. Um die Frage der Konnexität im Bereich der Inklusionsschule abschließend zu klären, werden sich wohl

ebenfalls Gerichte in Bayern mit dieser Frage beschäftigen müssen.

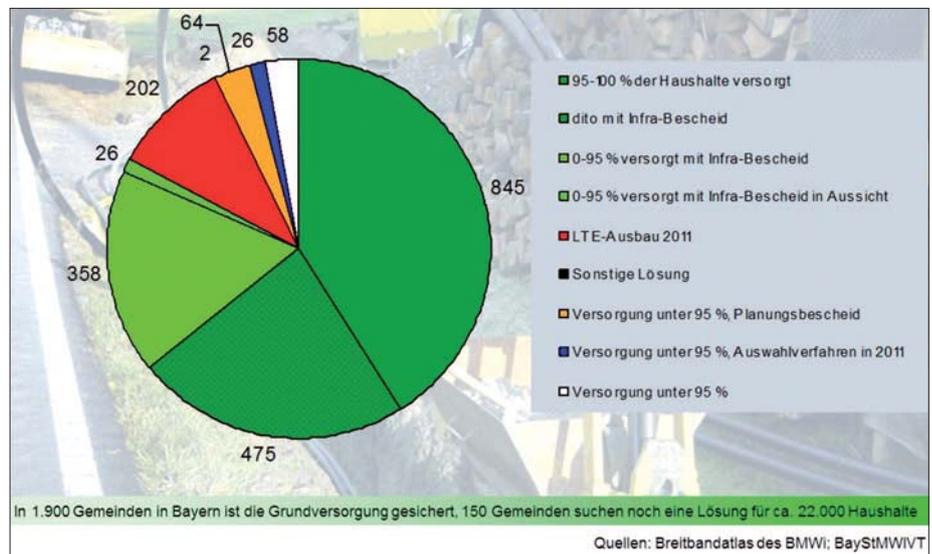
Breitband

Dass schnelle Internetanschlüsse für das Leben und die Arbeit in der Zukunft essentiell sind, ist mittlerweile unbestritten. Umso bedauerlicher ist, dass **Bayern beim Internetanschluss bundesweit auf Platz 10** zurückgefallen ist. Das bayerische Breitband-Förderprogramm, das Ende des Jahres ausläuft, hat allerdings dazu beigetragen, fast überall im Freistaat wenigstens eine Grundversorgung von 1 MBit/s sicherzustellen (siehe unten).

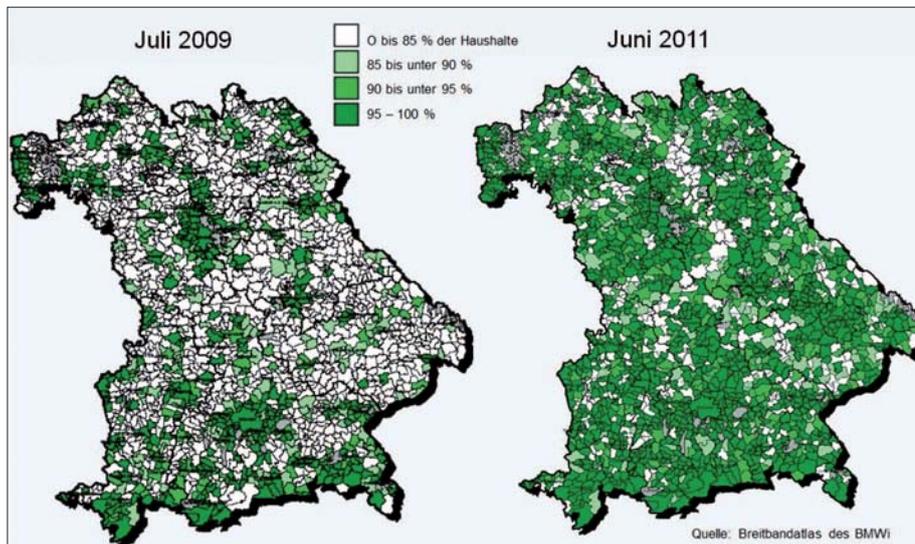
Rund 100 Millionen Euro werden insgesamt für die Breitbandförderung zur Verfügung gestellt. 67 Millionen Euro davon wurden bisher für Förderbescheide bewilligt. 170.000 Haushalte in Bayern sind derzeit aber noch unterversorgt. Mit den bisher bewilligten Förderprojekten können bis zu 90.000 dieser Haushalte erschlossen werden. Für mindestens 50.000 weitere Haushalte haben die Telekommunikationsunternehmen einen zeitnahen Ausbau mit LTE-Funktechnik angekündigt. Vergleicht man die Zahlen vom Juli 2009 mit denen vom Juni 2011, so wird deutlich, dass die Haushalte mit Breitband-Verfügbarkeit von mindestens 1 MBit/s deutlich zugenommen haben (siehe nächste Seite oben).

Status der bayerischen Gemeinden nach Erschließungsgrad (mit LTE-Ausbau)

Stand 22. Juli 2011



Haushalte mit Breitband-Verfügbarkeit mind. 1 MBit/s (Vergleich 2009/2011)



Viele Förderprojekte bieten bereits hohe Bandbreiten von 16 MBit/s und mehr. Viele DSL-Erschließungen erfolgen mit Glasfaseranbindung. Die Firmen legen damit den Grundstein für die künftige Erweiterung auf Hochgeschwindigkeit. Das ist einerseits erfreulich, andererseits aber bei weitem nicht ausreichend. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft und der gestiegenen Anforderungen an Datentransfers in Handel und Handwerk müssen nunmehr Hochleistungsnetze aufgebaut werden. Wir haben in mehreren Gesprächen mit der Bayerischen Staatsregierung, zuletzt im **Spitzengespräch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten am 28. Juli 2011**, deutlich gemacht, dass die bayerischen Kommunen ein Konzept für die Zukunft erwarten. Und zwar nicht nur für Gewerbebetriebe, sondern auch für Wohngebiete, da der Faktor Bildung ebenfalls mit dem Breitbandausbau zusammenhängt.

Der Vorschlag des Wirtschaftsministeriums, nur Gewerbegebiete zu fördern, greift zu kurz, da in den ländlichen Räumen die Handwerksbetriebe und Freiberufler über den ganzen Ort verteilt sind. Ein künftiges Förderprogramm, das vor kurzem in Aussicht gestellt worden ist, muss sicherstellen, dass alle Betriebe vor Ort bedient werden können. Zudem fehlt in Bayern eine empirische Untersuchung darüber,

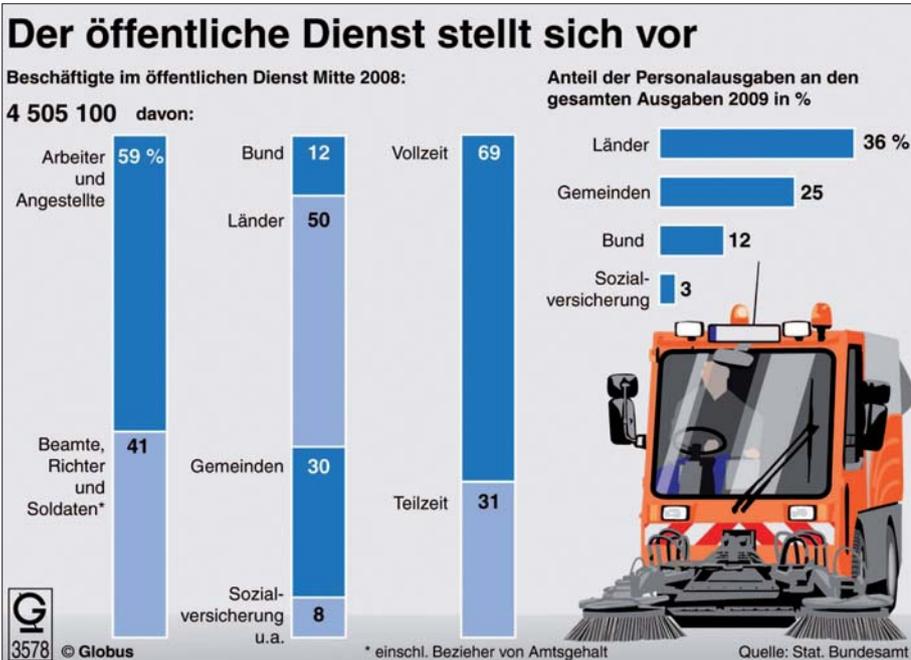
wie es um die Breitbandanbindung der Betriebe im ländlichen Raum bestellt ist. Ministerpräsident Horst Seehofer versprach, sich für unsere Vorschläge auf Bundesebene einzusetzen und den Breitbandausbau in Bayern zu beschleunigen. Wir werden aufmerksam beobachten, ob dieses Versprechen umgesetzt wird.

Dienstrechtsreform in Bayern

Das Gesetzgebungsverfahren zur Dienstrechtsreform in Bayern wurde im Juli 2010 abgeschlossen. Die neuen Regelungen im Bayerischen Beamtengesetz, dem Leistungslaufbahngesetz, dem Bayerischen Besoldungsgesetz und dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz sind am 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Neuregelungen im Bereich des Statusrechts wurden von den Kommunen problemlos umgesetzt. Auch wenn die Verwaltungsvorschriften erst im Laufe des Jahres 2011 vollständig zur Verfügung stehen werden, hat die Umstellung auf eine durchgehende Leistungslaufbahn keine größeren Probleme aufgeworfen. Offen ist bisher noch der berufliche Aufstieg, der durch ein **System der modularen Qualifizierung** umgesetzt wird. Die dafür erforderliche Verordnung, die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zu erlassen ist, wurde Ende Juli abschließend mit den kommunalen Spitzenverbänden in

Bayern, dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem Landespersonalausschuss abgestimmt und soll bis spätestens Oktober 2011 veröffentlicht sein. Daran anschließend können sich die Zertifizierungsverfahren der einzelnen Dienstherren, die dabei ihre Systeme der modularen Qualifizierung auf den Weg bringen werden. Für den kreisangehörigen Bereich ist davon auszugehen, dass aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands und der relativ geringen Fallzahlen die überwiegende Anzahl der Gemeinden auf das von der Bayerischen Verwaltungsschule entwickelte System zurückgreifen wird. Sobald die Verordnung veröffentlicht sein wird, wird die Bayerische Verwaltungsschule das Zertifizierungsverfahren auf den Weg bringen. Nach erfolgter Zertifizierung können kommunale Dienstherren hiervon Gebrauch machen. Die Modulare Qualifizierung für Ämter ab der 3. Qualifikationsebene wird voraussichtlich 3 Module mit ca. 152 Unterrichtseinheiten und Prüfung (20 Tage), für Ämter ab der 4. Qualifikationsebene voraussichtlich 4 Module mit ca. 192 Unterrichtseinheiten und Prüfung (25 Tage) umfassen.

Die Überleitung der vorhandenen Beamten in das neue Besoldungsrecht gestaltete sich problemlos. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Regelungen des Neuen Dienstrechts in Bayern grundsätzlich nicht für die kommunalen Wahlbeamten gelten. Dies führt im Verwaltungsvollzug bei den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags vereinzelt zu Problemen. Auch wenn es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, Öffnungsklauseln für Kommunen, z.B. im Bereich der Abgeltung von Mehrarbeit zu erreichen, wurde zumindest im Bereich der leistungsorientierten Besoldung erreicht, dass in den Fällen, in denen im Tarifbereich leistungsdifferenzierende Systeme im Sinne des § 18 TVöD entwickelt wurden, diese Methodik auch auf die Beamten angewendet werden darf. Somit besteht die Möglichkeit, wie bisher im kommunalen Bereich neben den Leistungsstufen auch **Leistungsprämien** zu ge-



währen. Größtes Hindernis ist die dauerhafte Begrenzung des Topfes auf 1% des Grundgehalts der vorhandenen Beamten. Lediglich für kleinere Dienstherren konnte eine Klarstellung dahingehend erreicht werden, dass bei weniger als sieben Beamten eine Entscheidung in der jeweils maximalen Höhe unabhängig vom zur Verfügung stehenden Budget getroffen werden darf.

Im Bereich des **Versorgungsrechts** stellt die Versorgungslastenteilung bei landesinternem Dienstherrnwechsel nach wie vor eine große Herausforderung dar. Die Thematik des Zustimmungserfordernisses und die Auswirkung auf eine pauschale Abfindungslösung führt bei einer ganzen Vielzahl von Fällen zu erheblichen Diskussionen beim Dienstherrnwechsel. Hier wird es vor allem auch auf die ausstehenden Verwaltungsvorschriften ankommen, für eine weitere Klarheit zu sorgen. Für die Mitglieder beim Bayerischen Versorgungsverband erfolgt die Abwicklung durch diese Institution.

Die Dienstrechtsreform in Bayern und die sich bundesweit abzeichnende Zersplitterung des Dienstrechts werden zu einem Wettbewerb zwischen den Dienstherren führen. Diese Einschätzung hat sich bestätigt. Es bleibt

abzuwarten, wie sich das neue Dienstrecht in diesem schärfer werdenden Wettbewerb bewährt. Wir werden die Entwicklung sorgsam beobachten und bei Bedarf mit dem Freistaat Verhandlungen über eventuelle erforderliche „Nachsteuerungsmaßnahmen“ aufnehmen.

Recht der kommunalen Wahlbeamten

Bereits seit mehr als zwei Jahren wird hinter den Kulissen über eine Neufassung des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten diskutiert. Erforderlich wurde die Diskussion auch wegen der Einführung des Neuen Dienstrechts in Bayern. Leider liegt bis heute kein diskussionsfähiger Entwurf zur Neufassung des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten auf dem Tisch. Folglich ist es erforderlich, mit einer Übergangsregelung die bisherige Rechtslage zu sichern. Im Rahmen der bisher auf politischer Ebene geführten Diskussionen soll an den Grundsätzen des bisherigen Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten festgehalten werden. Diskutiert werden aber durchaus Überlegungen, eine **höhere Besoldung** einzuführen, wobei derzeit nicht absehbar ist, ob dies Auswirkungen auf die Einstufung in den jeweiligen Besoldungsgruppen haben wird oder nur

Elemente, wie die Dienstaufwandsentschädigung oder Ablieferungsfreibeträge im Nebentätigkeitsrecht, erhöht werden sollen. Möglich erscheint auch eine Festlegung in den jeweiligen Einwohnerrahmenbereichen. Dies bedeutet, dass anstelle der heutigen zwei zur Verfügung stehenden Besoldungsgruppen unter Umständen nur noch eine Besoldungsgruppe (dann die Höhere) zur Verfügung steht.

Auch für die Abschaffung des Besoldungsdienstalters muss eine tragfähige Lösung gefunden werden (z.B. Gewährung der höchsten Stufe der jeweiligen Besoldungsgruppe).

Im Bereich der **ehrenamtlichen Bürgermeister** wird, wenn es um eine Erhöhung der Entschädigung geht, über eine prozentuale Anpassung der unteren und oberen Rahmenbeträge nachgedacht werden. Ein grundlegender Systemwechsel erscheint weder sachgerecht noch zweckmäßig. Im ehrenamtlichen Bereich zeichnet sich eine Entwicklung beim sog. Pflichtehrensold ab. Hier wird darüber diskutiert, weitere Amtsperioden mit einem prozentualen Aufschlag bei der Festsetzung zu honorieren. Zudem wird überlegt, die Bezeichnung „Altbürgermeister“ durch die neue Bezeichnung „Ehrenbürgermeister“ abzulösen. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt die Grundintention der bisherigen Diskussion, da sie in wesentlichen Punkten den seit vielen Jahren erhobenen Forderungen entspricht. Die Abstimmung in der Regierungskoalition soll dem Vernehmen nach zwischenzeitlich erfolgt sein. Alsbald sollte deshalb ein entsprechender Entwurf vorliegen, weil die bisher getroffene Übergangsregelung nicht geeignet ist, auf Dauer eine Lösung darzustellen. Allerspätestens müsste das neue Gesetz zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.05.2014 in Kraft getreten sein.

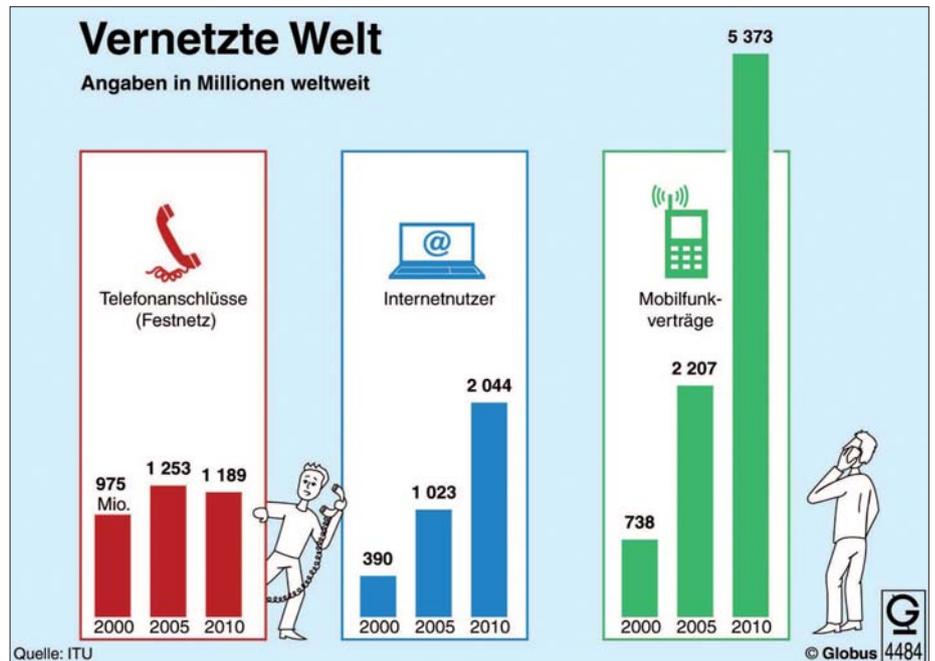
Wir fordern zusammenfassend:

- Eindeutige Zuordnung einer Besoldungsgruppe zum jeweiligen Einwohnerrahmenbereich in der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung

- Anstelle des Besoldungsdienstalters Gewährung der höchsten Stufe unabhängig von Lebensalter und Dienstzeit des Bürgermeisters
- Erhöhung der Besoldung und der Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte
- Keine Veränderung der sonstigen Rahmenbedingungen, insbesondere der Versorgungsregelung
- Erhöhung der Rahmenbeträge für ehrenamtliche Bürgermeister
- Besitzstandsregelung für den Fall sinkender Einwohnerzahlen
- Beim Pflichtehrensold unmittelbare Abhängigkeit von der Dauer der Amtszeit, Beispiel: zwei Perioden $\frac{1}{3}$ der bisherigen Entschädigung, für jede weitere Periode einen prozentualen Zuschlag
- Beibehaltung der sonstigen bisherigen Systematik im KWBG

eGovernmentpakt

Der zwischen dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Staatssekretär Franz Pschierer, und den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände abgeschlossene eGovernmentpakt prägt die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen im Bereich des eGovernment. Die Zusammenarbeit gestaltet sich positiv. Dabei finden regelmäßige Besprechungen zwischen der Geschäftsstelle des IT-Beauftragten und den kommunalen Spitzenverbänden statt, bei denen umfassend alle vom eGovernmentpakt berührte Themenbereiche behandelt werden. Hauptgegenstand ist unter anderen die mit dem eGovernmentpakt vereinbarte Projektliste. Im Focus stehen dabei die Aufgabenfelder **elektronische Kommunikation, organisatorischer Verzeichnisdienst, dynamische Formulare, medienbruchfreie Datenerfassung, Optimierung der ebenenübergreifenden Verwaltungsprozesse, einheitliche Standards- und Richtlinien, Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzmanagement, und nicht zu vernachlässigen die gemeinsame Nutzung von Basis-komponenten**. In all diesen Aufgabenfeldern gibt es eine Vielzahl von

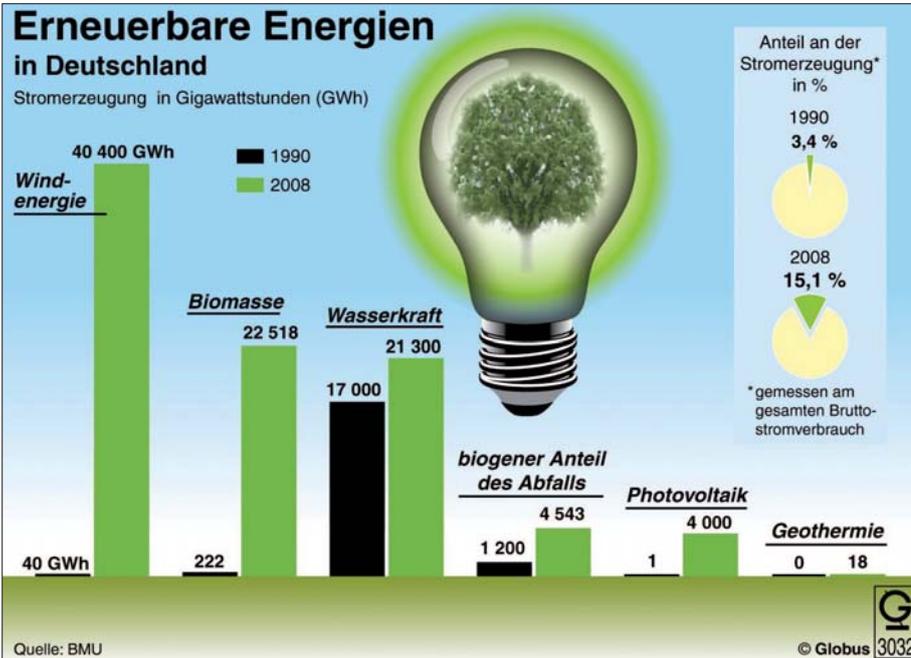


Aktivitäten, die über die Geschäftsstellentreffen koordiniert werden. Aus den Erfahrungen der letzten 20 Monate kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, in staatliche Projekte verstärkt kommunale Positionen und kommunale Belange einzubringen. Erste Erfolge konnten im Bereich der sicheren elektronischen Kommunikation, im Aufbau eines organisatorischen Verzeichnisdienstes, bei dem die Kommunen für ihren Bereich ihren Beitrag geleistet haben, aber auch im Bereich der gemeinsamen Nutzung von Basiskomponenten, erreicht werden. Ein fortlaufender Prozess findet bei den Themen der einheitlichen Standards- und Richtlinien für den Einsatz von eGovernment in Staat und Kommunen statt. Zentrales Handlungsfeld ist dabei auch die Thematik der **Geodaten**. Hier wird über die Schaffung einer KoKo Bayern GDI versucht, die kommunalen Interessen und Belange stärker zu bündeln. Gerade das Thema Geodaten hat eine strategische Bedeutung für die Zukunft. Auch in diesem Segment entwickelt sich eine Vielzahl von Projekten, die durch den Bayerischen Gemeindetag aktiv unterstützt werden. Als Beispiele können hier der Energieatlas Bayern, der Grabungsatlas, der Bebauungsplan im Internet oder auch das Beteiligungs-

verfahren der Träger öffentlicher Belange in elektronischer Form, genannt werden. Neben der Teilnahme am IT-Planungsrat, einem Ausschuss des Landtags, findet auch jährlich ein Treffen des IT-Beauftragten, Staatssekretär Franz-Josef Pschierer, mit den Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände statt.

Energiewende

Mit seinem Landesversammlungsthema 2010 Energie hatte der Bayerische Gemeindetag den „richtigen Riecher“: Der GAU von Fukushima im März 2011 hat die Energiewende in Deutschland katalysatorartig beschleunigt. Insbesondere der in Bayern propagierte regionale Ansatz hat die kommunale Ebene vom „Zaungast“ im Energiegeschehen zu einem zentralen Player befördert. Mit seiner Grundlagenarbeit für die Landesversammlung unter Einbindung vieler Pioniergemeinden hatte der Gemeindetag eine solide Grundlage, um im Chor der Interessensgruppen beim Ringen um den richtigen Weg mit klarer Stimme wahrgenommen zu werden. Die von hochkarätigen Fachleuten erstellte knapp 100-seitige Broschüre wurde zwischenzeitlich nachgedruckt und wird von den Gemeinden stetig nachgefragt (siehe oben).



Zur richtigen Zeit am richtigen Ort war der Gemeindetag mit seinen **fünf Großveranstaltungen** im Mai und Juni 2011 zur örtlichen Energiepolitik. Damit hat der Gemeindetag nicht nur sein Engagement im Energiebereich konsequent fortgesetzt. Vielmehr waren die Veranstaltungen mit mehr als 600 erreichten Kommunen ein Stimmungsbild für die Haltung der Bürgermeister zur Energiewende. Die Veranstaltungen in Barbing, Bad Wörishofen, Haar, Bad Berneck und Treuchtlingen fielen genau in die „nationale Findungsphase“ für eine neue Energiepolitik. Qualität und Resonanz der Veranstaltungen haben sogar dazu geführt, dass der Ministerpräsident diese in seiner Regierungserklärung zur Energiewende ausdrücklich erwähnte.

Ein großer Erfolg der Verbandsarbeit ist, dass das die Energiewende steuernde **bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“** vom Ende Mai 2011 viele wichtige kommunale Forderungen bei der Umsetzung der Energiewende 1 : 1 übernommen hat. Im Energiekonzept wird den Gemeinden eine zentrale Rolle zugeschrieben. Freilich muss kritisch beobachtet werden, was von den Ankündigungen nun wirklich umgesetzt wird.

Mit großem Aufwand begleitete der Gemeindetag den **Energiegipfel bei Ministerpräsident Horst Seehofer am 27. Juni**. Lohn der Arbeit war zunächst, dass der Ministerpräsident die Gemeinden als maßgebliche Player für das Gelingen der Energiewende bezeichnete und ihnen ausdrücklich in einer zu gründenden „Taskforce“ zur Umsetzung der Energiewende neben dem Staat eine eigene Stimme gab.



Umso größer war die Enttäuschung, als dann die Gemeinden auf einen begleitenden Beirat zusammen mit allen anderen relevanten gesellschaftlichen Interessensgruppen verwiesen wurden. Der Lenkungsausschuss zur Begleitung der seit 1. September ins Leben gerufenen **Energieagentur Bayern** bleibt bisher dem Staat vorbehalten.

Deutliche Worte fand der Gemeindetag deshalb beim Spitzengespräch in der Staatskanzlei im Juli zur Gründung der Bayerischen Energieagentur. In der Folge wurden eine Allianz der bayerischen kommunalen Spitzenverbände geschmiedet und in einem Brandbrief vom 1. September 2011 **sieben Eckpunkte** formuliert, mit folgenden Kernforderungen der Kommunen:

- die Mitwirkung der Kommunen im Lenkungsausschuss der Bayerischen Energieagentur muss gesichert sein,
- für die künftige Energieversorgung Bayerns bedarf es eines Gesamtkonzepts,
- der Staat muss mehr Mittel bereitstellen und die Wertschöpfungserträge auf alle Gemeinden erweitern,
- das Beratungsangebot für die Kommunen muss intensiviert werden,



- die Hemmnisse bei Genehmigungsverfahren müssen abgebaut und Verfahren beschleunigt werden,
- die Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen müssen verbessert werden und
- die Forschung zu den erneuerbaren Energien muss vorangetrieben werden.

Der Bayerische Gemeindetag sieht das Gelingen der Energiewende und die Sicherung der örtlichen Wertschöpfung als ein herausragend wichtiges Thema an und begleitete deshalb im Jahr 2011 die politische Debatte mit großem Aufwand. Ein Dutzend Pressemitteilungen, Schnellinformationen und Rundschreiben belegen das Engagement. Hinzu kommen Grundsatzschriften an den Ministerpräsidenten und die zuständigen Ministerien vor Erstellung des Energiekonzepts, vor dem Energiegipfel, zum Start der Bayerischen Energieagentur und zur Arbeit des Energiebeirats.

Mit politischen Schwerpunktveranstaltungen auf der diesjährigen KOMMUNALE, der **Einberufung eines Arbeitskreises** unter der Leitung von Präsident Dr. Uwe Brandl, einer Intensivveranstaltungsreihe der Kommunal GmbH und nicht zuletzt einer Verstärkung des Beratungsangebots innerhalb der Geschäftsstelle zeigt der Gemeindetag sein großes Engagement für das Thema Energiewende (siehe nächste Spalte oben).

Europa

Die Geschäftsstelle hatte im Berichtsjahr zu einer Reihe kommunal relevanter Themen mit Europabezug Stellung zu nehmen, so zu den 50 Vorschlägen der EU-Kommission „für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben“ (sog. **Binnenmarktakte**), und damit zusammenhängend zur Konsultation bezüglich der Vereinfachung und Modernisierung des europäischen Vergaberechts, zur Regionalpolitik der EU in der kommenden Förderperiode von 2013 bis 2020, zu den geplanten Regelungen



der EU-Kommission zu Dienstleistungskonzessionen und zur Problematik der EU-Beihilfen, hier insbesondere in Bezug auf die Investitionen bayerischer Gemeinden und Städte in den Breitbandausbau. Wie immer hielt die Geschäftsstelle mit der „EU-Seite – Aktuelles aus Brüssel“ in der Verbandszeitschrift die an EU-Fragen interessierten Mitglieder zeitnah auf dem Laufenden.



Die Leiterin des Europabüros, Frau Andrea Gehler (r.), und ihre Stellvertreterin, Frau Katharina Schmidt, flankieren Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber.

Die Moderation des von allen bayerischen kommunalen Spitzenverbänden getragenen **Europabüros in Brüssel** liegt im Jahr 2011 beim Bayerischen Gemeindetag. Neben der Organisation der turnusmäßigen Sitzungen des bayerischen Lenkungsorgans und des Lenkungsorgans der Bürogemeinschaft mit den baden-württembergischen und sächsischen Schwesterverbänden ragen zwei Veranstaltungen aus dem Tagesbetrieb heraus: Am 29.06.2011 fand der Besuch von **Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber** in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Hocharrangigen Gruppe zum Bürokratieabbau in der Europäischen Union in den Räumen des Brüsseler Europabüros großes Interesse. Am 30.09.2011 trafen sich die Träger des Europabüros im Sitzungssaal des Bayerischen Gemeindetags mit den bayerischen Abgeordneten im Europäischen Parlament zu einem fruchtbaren Dialog, der anschließend auf der „Historischen Wiese“ fortgesetzt wurde.

Feuerwehren

Im Bereich des Feuerwehrwesens ist es uns gelungen, Verbesserungen für die Gemeinden und Städte mit ihren Feuerwehren zu erreichen.

Unserer langjährigen Forderung, den sogenannten **Feuerwehrführerschein** auf Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse zu erweitern, ist Rechnung getragen worden. Durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes hat der Bundesgesetzgeber dem Freistaat die Möglichkeit eingeräumt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Dies ist geschehen. Somit können jetzt Feuerwehren die Fahrer von Einsatzfahrzeugen selbst ausbilden und prüfen und damit teure Gebühren für Fahrschulen einsparen. Des Weiteren haben wir substantielle Verbesserungen bei der Überarbeitung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Innenministeriums erreichen können. Hier sind Entlastungen kommunaler Haushalte zu erwarten. Und nicht zuletzt müssen irgendwann die Feuerwehren mit neuen Funkgeräten ausgestattet werden. Der Freistaat hat den **Aufbau des Digitalfunknetzes** fast geschafft;

Einsätze der Feuerwehren Bayerns

Stand 1/2010 (Quelle: Bay. Staatsministerium des Innern)

Art	Brände		Technische Hilfeleistungen		Rettungsdienst		Fehlalarmierungen		Sicherheitswachen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2009	2009	2008	2009	2008
Freiwillige Feuerwehren	14.061	12.517	82.227	83.679	0	0	9.492	8.294	13.954	13.591
Berufsfeuerwehren	3.828	3.324	26.152	23.259	40.088	40.821	4.922	4.250	5.154	5.784
Werk-/Betriebsfeuerwehren	759	1.242	8.789	9.471	4.295	3.007	4.790	5.106	24.430	25.595
Gesamt	18.649	17.083	117.169	116.409	44.383	44.008	19.204	17.650	43.538	45.007

zunehmend verhandeln wir mit dem Bayerischen Innenministerium über das zugesagte Sonderförderprogramm für die entsprechende Funkausrüstung. Wir sind zuversichtlich, auch hier eine akzeptable Lösung zu erreichen.

Feuerwehrbeschaffungskartell

Viel Staub aufgewirbelt hat im Februar 2011 die Aufdeckung eines Feuerwehrbeschaffungskartells durch das Bundeskartellamt. Der Vorwurf, dass den Kommunen durch das Verhalten der Hersteller ein großer finanzieller Schaden entstanden sei – dahingehend hatte sich der Präsident des Bundeskartellamts in der Pressemitteilung vom 10. Februar 2011 geäußert –, sorgte für Empörung bei den Gemeinden und Städten, insbesondere auch unter den vielen ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren.

Das Bundeskartellamt legte den beteiligten Unternehmen Schlingmann GmbH & Co. KG, Disson, Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz, Rosenbauer International AG, Leonding, Österreich, sowie Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH und IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm, zur Last, von mindestens Oktober 1998 bis Mai 2009 durch verschiedene Verhaltensweisen gegen das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (Kartellverbot) nach Art. 101 Abs. 1 AEUV verstoßen zu haben.



Konkret knüpfte der Bußgeldbescheid des Bundeskartellamts an Treffen der Vertriebsleiter der beteiligten Unternehmen an. Diese Treffen fanden von 1998 bis 2003 in etwa vierteljährlichem Abstand und dann ab 2004 bis Mai 2009 in unregelmäßigem Turnus statt. Bei den Treffen wurden u.a. einzelne Ausschreibungsprojekte abgestimmt. Daneben trafen sich seit dem Frühjahr 2001 bis einschließlich Februar 2009 die Unternehmensführer der am Kartell beteiligten Unternehmen in der sog. „Züricher Runde“, um gemeinsam Marktstatistiken zu diskutieren und anhand dieser eine **quotenmäßige Aufteilung des Marktes** vorzunehmen. Später erfolgte in diesem Rahmen auch eine Abstimmung über die künftige Preisentwicklung.

Nachdem bereits im Oktober 1998 ein erstes Treffen der Unternehmensführer von Rosenbauer, Ziegler, IVECO und Schlingmann in München stattgefunden hatte, einigten sich diese vier Unternehmen nach den Feststellungen des Bundeskartellamts bei einem weiteren Treffen in München im Sommer 2000 auf die Festlegung von „Soll-Quoten“ der Beteiligten. Diese Quoten bezogen sich auf die Anzahl der verkauften Feuerwehrgroßfahrzeuge und betragen für Ziegler 38,75%, für IVECO 28,75%, für Schlingmann 18,75% und für Rosenbauer 13,75%.

In den Züricher Sitzungen kamen die Vertreter überein, eine aggressive „Bearbeitung“ des Marktes zu vermeiden. So sollten etwa Kampfpreise mit Rabatten bis zu 30% oder Sonderrabatte vermieden werden und die Stammkunden anderer Unternehmen nicht aggressiv angegangen werden. Die Unternehmen agierten, wie das Bundeskartellamt ausdrücklich festhält, entsprechend am Markt. Die

Durchsuchung des Bundeskartellamts am 9. Mai 2009 beendete die Züricher Treffen.

Von 1998 bis 2003 gab es neben den „Züricher Runden“ in etwa vierteljährlichem Abstand Treffen der Vertriebsleiter der vier Unternehmensgruppen in Biebelried. Dabei erfolgte eine konkrete Aufteilung nach Kommunen, Fahrzeugtyp, Ort und Fälligkeit der Ausschreibung. Anhand einer „Projektliste“ wurde besprochen, welches Unternehmen welchen Auftrag erhalten sollte. Die Projekte auf der Liste wurden dann entsprechend zugeordnet. In der Folge gewährten die Unternehmen, die einen Auftrag nicht erhalten sollten, einen „normalen“ Rabatt von 10% bis 12% auf den Grundpreis, während das Unternehmen, das den Auftrag erhalten wollte, einen höheren Rabatt gewährte. Die Grundpreise der jeweiligen Unternehmen orientierten sich dabei an einer aufgrund der Züricher Vereinbarung im Internet veröffentlichten Preisliste und waren annähernd gleich hoch, so dass die Preissetzung sehr transparent war. Neben der Zuordnung wurden auch Preiserhöhungen, Marktanteile und andere markt- und wettbewerbsrelevante Themen erörtert.

Nach dem einheitlichen Tenor aller Stellungnahmen der Kartellbetei-



ligten soll durch die Berichterstattung der Presse, aber auch durch die Pressemitteilung und den Fallbericht des Bundeskartellamts ein unzutreffendes Bild der Geschehnisse vermittelt worden sein. Im Verfahren vor dem Bundeskartellamt habe dieses weder konkrete Preisabsprachen für Einzelaufträge bei den zu liefernden Fahrzeugen noch Submissionsverstöße feststellen können. Den Feuerwehren und Gemeinden sei – so die Ansicht der Kartellanten – kein Schaden zugefügt worden. Im Bußgeldbescheid sei kein Bezug zu konkreten Aufträgen hergestellt worden. Der Bescheid lasse zudem offen, ob die Kartellabsprachen umgesetzt wurden. Dem Bescheid lasse sich schließlich nichts darüber entnehmen, **ob den Gemeinden tatsächlich ein Schaden entstanden sei**. In wie vielen Fällen tatsächlich auf den Besprechungen über zukünftig ausstehende Ausschreibungen gesprochen worden ist, ergebe sich aus dem Bußgeldbescheid ebenso wenig, wie von Preisabsprachen hinsichtlich einzelner Aufträge die Rede sei.

Nach unserer Bewertung lassen sich die Schlussfolgerungen, die von den Kartellbeteiligten bzw. ihren Vertretern im Hinblick auf mögliche Schadenersatzansprüche aus dem Bußgeldbescheid gezogen werden, nicht mit den tatsächlichen Feststellungen des Bundeskartellamts im Bußgeldbescheid vom 28. Januar 2011 in Einklang bringen:

Zwar trifft es zu, dass der Bußgeldbescheid Schadenersatzansprüche der Gemeinden, die in den vergangenen Jahren Feuerwehrfahrzeuge bestellt haben, nicht dem Grunde nach verbindlich feststellt. Allerdings greift die Bindungswirkung nach § 33 Abs. 4 S. 1 GWB, nach der die Zivilgerichte jedenfalls vom Vorliegen eines Kartellverstoßes ausgehen müssen. Diese Vorschrift wurde zwar erst durch die 7. GWB-Novelle zum 1. Juli 2005 eingeführt, sie gilt nach der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf aber im Rahmen einer sog. „Follow-on“-Klage, die also nach einer kartellbehördlichen Entscheidung erhoben wird, auch für

Kartellverstöße vor dem 1. Juli 2005, wenn die Bestands- bzw. Rechtskraft der kartellbehördlichen Entscheidung erst nach diesem Zeitraum eintritt.

Nach der Rechtsprechung besteht ein **Anscheinsbeweis** dafür, dass eine getroffene Kartellabsprache zumindest in bestimmtem Umfang auch umgesetzt wurde. Da ein etwaiges Abweichen von der Kartelldisziplin oder gar die Nichtumsetzung eines Kartells sich reduzierend auf die Preishöhe auswirkt, ist dieses Verhalten erst bei der Berechnung der Anspruchshöhe zu berücksichtigen. Die Darlegungs- und Beweislast obliegt dann der Beklagten, wobei ein pauschales Bestreiten nicht ausreicht, sondern substantiiert vorgetragen werden muss.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich intensiv mit den Auswirkungen des Feuerwehrekartells befasst und mit den Kartellanten **im Rahmen von vier Veranstaltungen**, die unter Federführung des DStGB in Köln stattfanden, verhandelt.

Zudem haben wir eine **Umfrage** bei unseren Mitgliedern durchgeführt, um festzustellen, wie viele Städte und Gemeinden in der maßgeblichen Zeit der Absprachen Feuerwehrfahrzeuge gekauft haben. So konnten wir auch gegenüber den Unternehmen deutlich machen, dass der Erwerb von über 1.200 Feuerwehrfahrzeugen von den Kartellabsprachen betroffen sind.

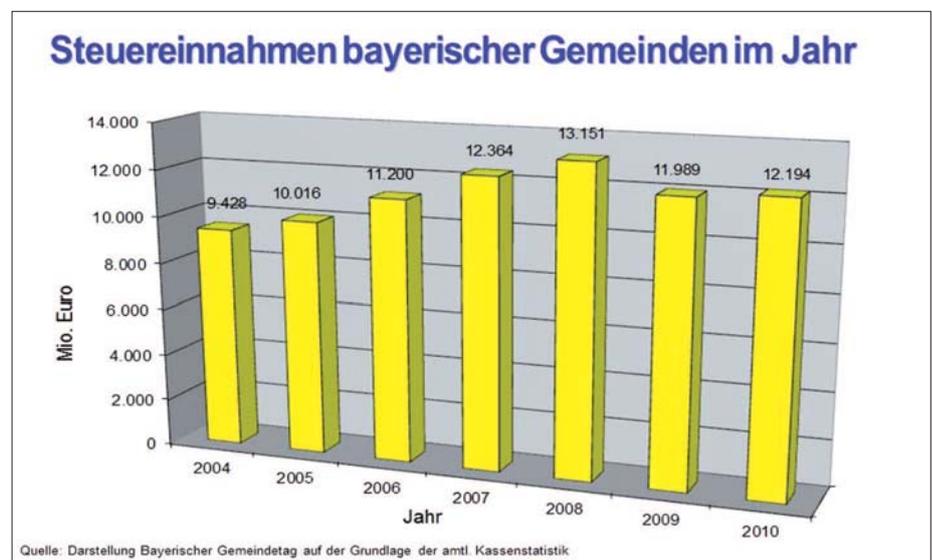
Nun ist ein beteiligtes Unternehmen, die Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG, in ein vorläufiges **Insolvenzverfahren** eingetreten, was die bereits mühsam erzielten Vereinbarungen wieder neu zum Verhandlungsgegenstand macht, da die betroffenen Unternehmen nur unter der Bedingung der Beteiligung aller Kartellanten die Gespräche führten. Es ist zu befürchten, dass Ansprüche nun doch im Klageweg geltend gemacht werden müssen. Dabei kann es bei den Erfolgsaussichten eine Rolle spielen, welche Bedeutung die auftraggebende Kommune der Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften beimessen hat.

Auch in dem Kartellverfahren bezüglich der Drehleiterfahrzeuge gibt es Handlungsbedarf. Insofern muss der Sachverhalt noch näher ermittelt werden.

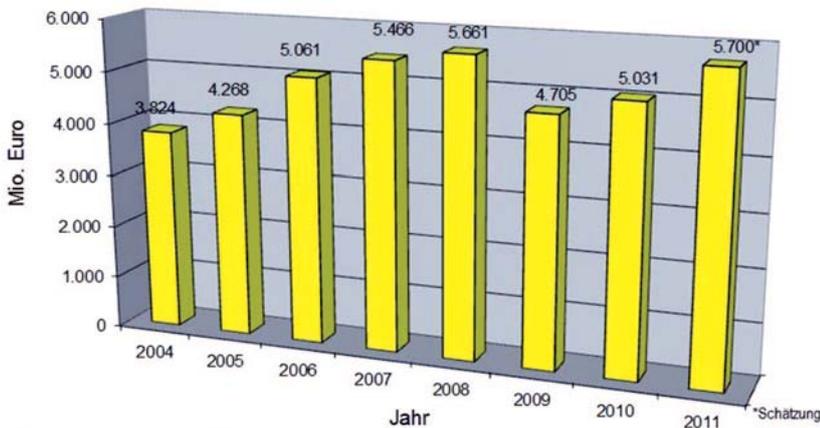
Parallel zu den Kartellverfahren werden auch staatsanwaltliche Ermittlungen wegen Submissionsbetrug gegen verschiedene Mitarbeiter der beteiligten Unternehmen eingeleitet.

Finanzen

Zur Zufriedenheit der kommunalen Familie erholen sich die kommunalen Steuereinnahmen nach den dramatischen Einbrüchen aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise



Gewerbesteueraufkommen (netto) in den bayerischen Gemeinden



Quelle: Darstellung Bayerischer Gemeindetag auf der Grundlage der amtliche Kassenstatistik

schneller als prognostiziert. Standen im ersten Halbjahr 2010 noch im Verhältnis zum gleichen Vorjahreszeitraum Einbußen der bayerischen Gemeinden von 154,4 Mio. € zu Buche, so war im zweiten Halbjahr 2010 eine **Trendwende** zu verspüren. Das gesamte Jahresergebnis 2010 brachte deshalb einen **Zuwachs der Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden** um 205 Mio. € (+1,7%).

Steuereinnahmen

Im ersten Halbjahr 2011 setzte sich diese erfreuliche Entwicklung fort. Hauptsächlich die **Gewerbesteuerzahlungen** haben spürbar zugelegt. Sie sind brutto um 707 Mio. € (+ 24,2%) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gestiegen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verblieb den Gemeinden netto ein Mehraufkom-

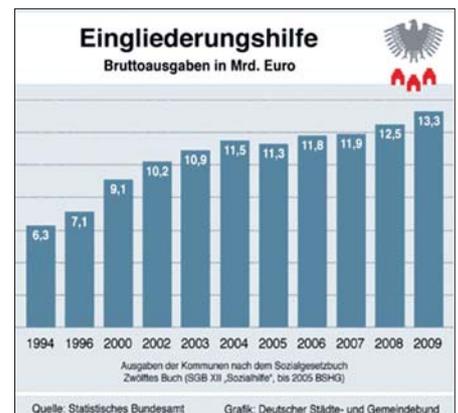
men von 656,5 Mio. €. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis nährt das die Hoffnung, dass bei der Gewerbesteuer das Niveau 2008 vor der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise wieder erreicht werden könnte. Das setzt indes voraus, dass die augenblicklichen Turbulenzen um den Euro bzw. die Schuldenkrise nicht schon die nächste Wirtschaftsrezession auslösen.

Eine Verschnaufpause für die Gemeinden ergibt sich aktuell bei dem Thema „**Abschaffung der Gewerbesteuer**“. Die im März 2010 auf Bundesebene eingerichtete Gemeindefinanzkommission, die nach Alternativen für die Gewerbesteuer suchen sollte, hat zwischenzeitlich ihre Arbeit abgeschlossen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine qualitativ und quantitativ gleichwertige oder gar bessere Alternative nicht zu finden war. Er-

freulicherweise wurden auch Änderungen an der Gewerbesteuer nicht gegen den Willen der kommunalen Spitzenverbände durchgesetzt. Somit verbleibt es bei der bekannten und bewährten Gewerbesteuer.

Ebenfalls positiv, in den Auswirkungen aber weitaus unbedeutender für die Gemeinden, entwickelt sich die **Umsatzsteuer**. Bei einem Anteil von 2,2% am Umsatzsteuertopf (gerechnet mit dem ehemaligen Umsatzsteuersatz von 15%) wirkt sich der Steuerzuwachs von 12,5% auf den Anteil der bayerischen Gemeinden mit einem Plus von knapp 17 Mio. € eher moderat aus. Als Zeichen, dass Konsum und Investitionen wieder zunehmen, d.h. die Wirtschaft floriert, ist das aber auch aus gemeindlicher Sicht wichtig.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** hinkt demgegenüber deutlich hinterher. Zwar ist ohne Zweifel positiv hervorzuheben, dass auch hier die Trendwende geschafft zu sein scheint und statt Einbußen wieder Zuwachsraten zu verzeichnen sind. Der Anstieg um 2,3% (+27,9 Mio. €) erweist sich im Vergleich zur medialen Euphorie über einen hohen Beschäftigungsstand aber als bescheiden. Zudem wird zum 01.01.2012 die Umstellung auf die Einkommensteuerstatistik 2007 spürbare Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie mit sich bringen. Unter anderem bedingt durch die demografischen Veränderungen, aber auch durch regional unterschiedliche Einkommensentwicklungen, gibt es im Einzelfall erfreuliche Steigerungen, aber auch schmerzliche Verluste. Die noch nicht



amtlich veröffentlichten Schlüsselzahlen belegen das. Würden dann auch noch die sog. **Sockelbeträge** von derzeit 30.000/60.000 € auf z.B. 35.000/70.000 € erhöht, wie von verschiedener Seite gefordert, hätten vor allem die Gemeinden in strukturschwachen Regionen erneut das Nachsehen. Der Bayerische Gemeindetag hat sich deshalb für die Beibehaltung der aktuellen Sockelbeträge ausgesprochen. Was letztlich herauskommt, wird auf Bundesebene entschieden.

Die Ausgabenseite der Gemeinden ist weiter geprägt durch kontinuierlich und überproportional **steigende Sozialkosten**. Angefangen bei der Betreuung der Kleinkinder über die Schulen und die Jugendhilfe bis hin zur Betreuung und Pflege älterer Menschen mit und ohne Behinderung, an allen Ecken und Enden wird von den Kommunen gefordert, dass sie immer mehr öffentliche Leistungen erbringen und finanzieren.

Die schon heute hohen Standards werden nicht abgebaut, wie in der Gemeindefinanzkommission als Prüfauftrag ausgegeben, sondern weiter verfeinert. Aus sozialer Sicht zweifelsohne wünschenswert. Die Frage nach der Finanzierbarkeit auf Dauer wird indessen übergangen. Die Gemeinden belastet das alles unmittelbar, aber auch über die Kreis- und Bezirksumlagen, die einen deutlichen Anstieg der Umlagensätze aufweisen.

Ein Hoffnungsschimmer ist die vom Bund zugesagte schrittweise **Übernahme der Kosten der Grundsicherung** bei Erwerbsminderung und für Menschen im Alter. Im Zuge der Verhandlungen über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ hat sich der Bund bereiterklärt, in 2012 45% dieser Kosten, in 2013 75% und ab 2014 100% zu übernehmen, ohne daran bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Eine aus kommunaler Sicht sehr lobenswerte Tat, die ein Kostenvolumen von bundesweit ca. 4 Mrd. € pro Jahr erfasst.

Allerdings gestaltet sich die Umsetzung dieser Zusage momentan etwas schwierig, und es drängt sich der Verdacht auf, dass versucht wird, Abstri-

che an der bedingungslosen Zusage durch die Hintertür durchzusetzen. Als nicht gerade kommunalfreundlich erweist sich da das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das ausdrücklich fordert, in der Begründung des betreffenden Gesetzentwurfs einen Zweckzusammenhang zwischen erhöhter Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung einerseits und den durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch eingeführten neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene andererseits herzustellen. Das Ministerium schreibt unverhohlen, dass eine solche Ergänzung der Begründung im Bundesgesetz die Position der Länder bei Konnexitätsverhandlungen mit den Kommunen bezüglich der Bildungs- und Teilhabeleistungen verbessern würde. Zudem will der Bund aktuell nur den ersten Schritt der Kostenübernahme regeln. Das lässt offen, ob auch der zweite und dritte Schritt wie zugesagt umgesetzt werden, vor allem wenn sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern sollten.

Dringend notwendig sind darüber hinaus auch Ausgabenentlastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Schon die Aufgabe an sich ist im Kern keine Selbstverwaltungsangelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Sie hat inzwischen auch eine Dimension erreicht, die die Grenze der kommunalen Leistungsfähigkeit erreicht bzw. be-

reits überschritten hat. Wir begrüßen deshalb die Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung, über den Bundesrat ein **kommunales Entlastungsgesetz** auf den Weg zu bringen, mit dem sich der Bund und ggf. auch das Land spürbar an diesen Kosten beteiligen.

Beim kommunalen **Finanzausgleich 2011** konnte nach sehr schwierigen und ungewöhnlich langwierigen Verhandlungen ein angesichts der Rahmenbedingungen für die Kommunen akzeptables Ergebnis erzielt werden. Durch eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf 12,2% konnte statt der befürchteten Kürzung ein moderater Zuwachs der Finanzausgleichsleistungen erreicht werden. Dennoch haben sich aufgrund des Berechnungsmodus der Schlüsselzuweisungen zum Teil schmerzhaft Verschiebungen innerhalb der kommunalen Familie ergeben. Insbesondere hat sich gezeigt, dass der ohnehin **strukturschwache ländliche Raum** auch wegen der Einwohnerverluste **Einbußen** hinzunehmen hatte. Der Anteil der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen hingegen ist spürbar gewachsen.

Für die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2012 erwarten wir verbesserte Rahmenbedingungen, weil der Freistaat Bayern erfreulicherweise mehr Steuereinnahmen verbuchen konnte, an denen die Kommunen im Finanzausgleich partizipieren. Die Bäume werden gleichwohl nicht in den Himmel wachsen, weil es schwierige strukturelle Probleme zu lösen gilt. Notwendig sind Hilfen für die de-

Bezirksumlagesätze in v. H.

Bezirk	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Oberbayern	26	21,8	19,8	18,8	19,6	21	23,7
Niederbayern	24,5	19,9	17,4	16,6	16,6	18	21,5
Oberpfalz	23,4	18,9	17,9	14,4	14	15	16,7
Oberfranken	25,1	20,8	17	14	14	16	19,9
Mittelfranken	25,55	21,3	19,9	19,9	18,9	20,4	25,2
Unterfranken	21,95	18,45	16,7	16	15,5	16,1	18,5
Schwaben	28,1	23,8	21,4	19,2	18,9	19,9	22,4
Durchschnitt	25,42	21,22	19,17	17,87	16,77	19,23	22,28

mografiegeplagten Gemeinden. Der Einwohnerbezug der Schlüsselzuweisungsberechnungen und weiterer Finanzausgleichsleistungen bewirkt bei sinkender Einwohnerzahl eine Negativspirale, die es zu durchbrechen gilt. Die Gemeinden sind gefordert, dem Wegzug von Menschen im erwerbsfähigen Alter ein attraktives Angebot öffentlicher Dienstleistungen (Kindertagesstätten, Schulen, Infrastruktur) entgegenzusetzen, um den Trend zum Wegzug zu mindern bzw. zu stoppen. Die bei geringer werdender Finanzausstattung letztlich nicht vermeidbare Schließung öffentlicher Einrichtungen ist kontraproduktiv. Der Bayerische Gemeindetag fordert deshalb eine einwohnerunabhängige finanzielle Grundausrüstung der Gemeinden, d.h. eine Art Existenzminimum. Gleichzeitig wollen wir, dass als Hilfe in Einzelfällen die **Struktur- und Konsolidierungshilfen** fortgeführt werden. Die Erfahrungen des entsprechenden Pilotprojekts müssen unverzüglich in dauerhafte Kriterien umgesetzt werden.

Forstreform

Der Wald der Städte und Gemeinden sowie der kommunalen Stiftungen, insgesamt rund 273000 ha, verteilt sich auf über 2200 waldbesitzende Körperschaften. In den Regierungsbezirken Unterfranken und Schwaben ist der Anteil der Körperschaftswälder besonders hoch.

Die Staatsregierung erklärt auf der Homepage des Bayerischen Staats-

ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Kommunale Wälder spielen eine besondere Rolle für die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung. Sie dienen der Naherholung, sichern die Trinkwasserqualität und dienen dem Klimaschutz. Eine vorbildliche und planmäßige Bewirtschaftung der Körperschaftswälder durch fachkundiges Personal ist im Waldgesetz für Bayern vorgeschrieben. Damit sollen die hohen Ansprüche an die Gemeinwohlfunktionen dieser Wälder nachhaltig gesichert werden. Dazu muss basierend auf Betriebsplänen oder Betriebsgutachten planmäßig und nachhaltig gewirtschaftet werden“.

Soweit die Theorie. In der Praxis jedoch wird die Wahrnehmung der Gemeinwohlfunktion durch die Städte und Gemeinden in ihren Wäldern nicht in gleicher Weise gewürdigt wie beispielsweise bei den Bayerischen Staatsforsten.

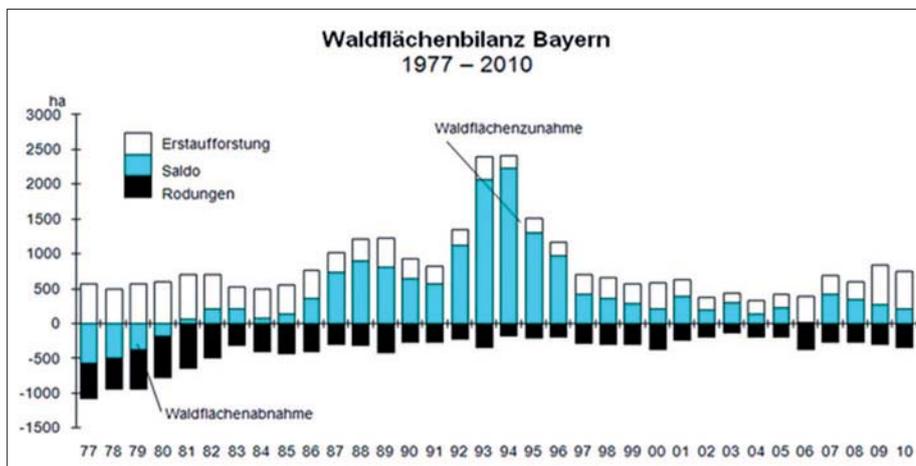
Nach dem großen Erfolg für den Bayerischen Gemeindetag mit dem **Kommunalwaldpakt** im Rahmen der Forstreform im Jahr 2005, mit dem die staatliche Beförderung für die kleineren Kommunalwälder weitgehend gesichert werden konnte, haben wir in den zurückliegenden Monaten in vielen Gesprächsrunden mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten versucht, die von einigen unserer Mitglieder ausgemachte „Gerechtigkeitslücke“ im Rahmen der Eigenbeförderung schließen zu



Quelle: Gemeinde Oberelsbach

lassen. Trotz vieler positiver Äußerungen aus dem Landwirtschaftsausschuss und trotz des persönlichen Einsatzes von Staatsminister Brunner hat sich bisher wegen des erheblichen Widerstands des Finanzministeriums wenig Bewegung gezeigt. Beim Bayerischen Waldtag 2011 aber hat Ministerpräsident Seehofer auf den gemeinsamen Appell der kommunalen Waldbesitzer reagiert und sich positiv zur **Finanzierung der Gemeinwohleistungen des Körperschaftswaldes** und zur Gleichbehandlung der Körperschaften geäußert. Daraufhin haben wir uns erneut an Landwirtschaftsminister Brunner und Finanzminister Fahrenschohn gewandt und auf die Zusagen von Herrn Ministerpräsident Seehofer hingewiesen. Es muss dabei bleiben, bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen, in welcher vorbildlicher Weise die Gemeinden den Wald für die Allgemeinheit bewirtschaften. Dies zeigt sich auch daran, dass unter den sieben Trägern des Staatspreises für vorbildliche Waldbewirtschaftung 2011 aus dem öffentlichen Bereich mit Burgbernheim, Stadtsteinach, Oberelsbach und Schongau immerhin vier unserer Mitglieder ausgezeichnet wurden.

Es kann also nicht sein, dass die Kommunen künftig bei der Pflege und Bewirtschaftung ihres Waldes entgegen dem geschlossenen Kommunalwaldpakt schlechter gestellt werden, der eine Kostendeckelung bei 60% der Personalkosten für staatliches Perso-



Quelle: Bayerisches Forstministerium

nal vorsieht. Dazu gehört auch, dass die Möglichkeit der staatlichen Beförderung nicht durch über die Ziele der Forstreform hinausgehenden zusätzlichen Personalabbau unmöglich gemacht wird.

In diesem Zusammenhang muss auch dem Jahresbericht des ORH 2010 energisch widersprochen werden, der den Ausstieg der Forstverwaltung aus der Dienstleistung im Kommunalwald und eine Anhebung der Bewirtschaftungsentgelte auf die vollständigen Personalvollkosten mit Verweis auf die Forstreform forderte. Dies widerspricht in eklatanter Weise den von der Staatsregierung gefassten Beschlüssen und dem Kommunalwaldpakt. Der ORH berücksichtigt in keiner Weise, dass die vorbildliche Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes nicht zum Nulltarif zu haben ist. Gerade die große Herausforderung der nächsten Jahrzehnte bei der Waldbewirtschaftung, der Aufbau klimatoleranter Wälder, ist für viele Kommunen finanziell kaum zu bewältigen. Schließlich bewirtschaften hier die Kommunen eine Waldfläche, die weitaus größer ist als die Fläche der Bundesländer Schleswig-Holstein und Saarland zusammengekommen. Es müssen also Mittel sowohl für die staatliche Beförderung als auch für die Förderung der Eigenbewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz

Die bereits im letzten Geschäftsbericht beschriebenen Änderungen des Kommunalwahlrechts (Wegfall des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen als Wählbarkeitsvoraussetzung, Ablehnung bzw. Niederlegung des ehrenamtlichen Mandats als erster Bürgermeister oder Gemeinderatsmitglied ohne Angabe von Gründen, Erleichterungen bei der Briefwahl, Änderungen beim aktiven und passiven Wahlrecht) sind zwischenzeitlich in einen Gesetzentwurf gekleidet und in den Landtag eingebracht worden. Dort stehen derzeit die Ausschussberatungen an.

Vor allem der **Wegfall des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen** als

Wählbarkeitsvoraussetzung und die Möglichkeit, ein ehrenamtliches **Mandat ohne Angabe von Gründen abzulehnen** bzw. niederlegen zu können, stößt auf zunehmende Kritik. Zahlreiche Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetags haben sich aufgrund einer Initiative aus einer Tourismusregion mit bekannter Zweitwohnsitzproblematik an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags gewandt und die Aufrechterhaltung des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen gefordert. Das hat dem Vernehmen nach bei einigen von ihnen zum nochmaligen Nachdenken geführt.

Und das mit gutem Grund, weil das ehrenamtliche Mandat im Gemeinderat nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden darf. Zugegeben, in der Vergangenheit ist es in Einzelfällen zu wenig schönen Nachforschungen bzw. Überprüfungen gekommen, wo ein Kandidat seinen tatsächlichen Lebensmittelpunkt hat. Von „Besitzelung“ war mitunter die Rede. Doch sind solche Einzelfälle kein Grund, „das Kind mit dem Bade auszuschütten“. Eines der Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung ist es, dass die Ortsgemeinschaft Personen aus ihrer Mitte wählt, die ihre Belange im Sinne der repräsentativen Demokratie in den Selbstverwaltungsorganen vertreten und wahrnehmen. Wer in einer Gemeinde nur einen Nebenwohnsitz hat, gibt zu erkennen, dass

er in der Regel nicht zu dieser Ortsgemeinschaft gehört. Die gesetzgeberische Absicht, auch solche Personen in den Gemeinderat wählen zu lassen, gibt ohne Not das bewährte System auf. Mehr noch, es werden Missbrauchsmöglichkeiten Tür und Tor geöffnet. In Verbindung mit der Möglichkeit, ein Amt ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen oder niederzulegen, sind Scheinkandidaturen bekannter Persönlichkeiten mit dem alleinigen Ziel des Stimmenfangs für eine Gruppierung nicht mehr auszuschließen. Letztlich ist es auch kein Beitrag zur Steigerung der Wahlbeteiligung, wenn die Wählerinnen und Wähler erwarten müssen, dass die von ihnen gezielt gewählten Personen das Amt erst gar nicht antreten werden.

Bleibt zu hoffen, dass das Nachdenken auch Wirkung zeigt und nicht der Partei- und Koalitionsdisziplin geopfert wird.

Hausmülldeponien: Unterstützungsfonds

Der Unterstützungsfonds zur Sanierung kommunaler Hausmülldeponien stellt ein beispielhaftes Kofinanzierungs- und Kooperationsmodell zwischen dem Freistaat Bayern und den kreisangehörigen Gemeinden dar. Deshalb hat sich der Bayerische Gemeindetag mit Nachdruck für eine Fortführung dieses gelungenen Modells eingesetzt. Der Bayerische Landtag



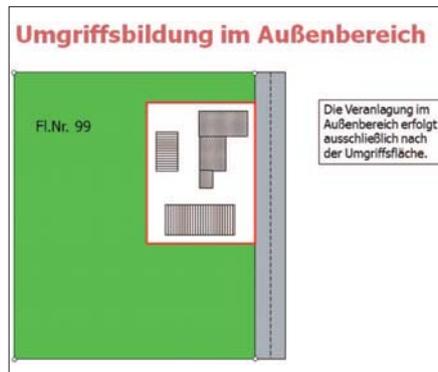
V.l.n.r.: GAB-Geschäftsführer Dr. Thilo Hauck, Staatssekretärin Melanie Huml, Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag, 1. Bürgermeister Rolf Zeitler, Unterschleißheim
Quelle: GAB

hat mit dem Haushalt 2011/2012 am 14. April 2011 die **Laufzeit des Unterstützungsfonds um weitere 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2015 verlängert**. Der Unterstützungsfonds wird weiter paritätisch finanziert durch Beiträge des Freistaats Bayern und der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von jeweils 5 Mio. € pro Jahr.

Ansprechpartner für Zuschüsse aus dem Unterstützungsfond ist die **Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)**. Die GAB, deren Gesellschafter der Freistaat Bayern, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und die GAB e.V. sind, bearbeitet die Sanierungsanträge und vergibt die Mittel aus dem Unterstützungsfond. Sie unterstützt die Gemeinden auch fachlich. Aufsichtsratsvorsitzende ist die Umweltstaatssekretärin Melanie Huml.

Herstellungsbeiträge für landwirtschaftliche Grundstücke

Das Thema Herstellungsbeiträge für landwirtschaftliche Grundstücke führte im vergangenen Jahr beim Grundstücksflächenbeitrag zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dann zum Unmut der Landwirtschaft, wenn diese Grundstücke im Außenbereich liegen. Im Außenbereich wird jedes bebaute Grundstück mit dem sog. angemessenen Umgriff zum Grundstücksflächenbeitrag herangezogen. Soweit nun die Umgriffsfläche größer ist als die nach der Satzung begrenzte Fläche (das sind rund 2.500 m²), wurde bisher nur die begrenzte Fläche herangezogen.



Der Anwendung der Flächenbegrenzungsregel wurde jedoch durch Beschluss des BayVGH vom 13.11.2009 der Boden entzogen.

Unter Gesichtspunkten der Gleichbehandlung gegenüber auch im Innenbereich zulässigen Vorhaben hat der Bayerische Gemeindetag einen Formulierungsvorschlag für eine Vergleichsvereinbarung erarbeitet. Diese wird in der Praxis bei der Landwirtschaft eingesetzt und führt – in bestem Benehmen mit dem Bayerischen Bauernverband – zu praxisgerechten Veranlagungen.

Klimaschutz – BauGB-Novelle

Entstehungsgeschichte

Ausgangspunkt für die jetzt vorliegende Novelle des BauGB durch das „**Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden**“ vom 22.7.2011 (BGBl. I. S. 1509) waren zumindest nicht unmittelbar die tragischen Ereignisse in Japan im März 2011 und die danach intensiv geführ-

te Debatte um den Atomausstieg. Vielmehr hatte bereits der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26.10.2009 vorgesehen, den Klimaschutz und die Innenentwicklung im Bauplanungsrecht zu stärken. Des Weiteren sollte die BauNVO umfassend geprüft werden.

Um dieses Gesetzgebungsvorhaben vorzubereiten, beauftragte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Deutsche Institut für Urbanistik mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung einer Reihe von Expertengesprächen unter dem Titel „Berliner Gespräche zum Städtebaurecht“. In insgesamt vier Gesprächsrunden wurden auf der Grundlage von Thesenpapieren die von der Bundesregierung vorgegebenen Themenbereiche vom 11.6.2010 bis zum 29.10.2010 intensiv diskutiert. Die Ergebnisse der Berliner Gespräche sind in einem Berichtsband und einem Dokumentationsband veröffentlicht. Allerdings waren die dort behandelten Themen nicht nur auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung beschränkt.

Aufgrund der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11.3.2011 und der dadurch ausgelösten Diskussion um die Energiewende und den Ausstieg aus der Kernenergie entschloss sich die Bundesregierung, die Teile der beabsichtigten BauGB-Novelle vorzuziehen, die sich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Energieeinsparung und Energieeffizienz auseinandersetzen.

Die Geschäftsstelle hat die Erarbeitung des Gesetzentwurfs intensiv begleitet. Leider wurden die insoweit erarbeiteten Vorschläge zwar im Rahmen der Bundesratsbehandlung durch den Freistaat Bayern aufgegriffen, konnten dann aber keine Mehrheit in diesem Gremium finden.

Überblick über die Änderungen

Grob lässt sich die Klimaschutznovelle in folgende Teilbereiche aufspalten:

- Ergänzung der Aufgaben und Grundsätze der Bauleitplanung in §§ 1 Abs. 5 Satz 2 und 1a Abs. 5 BauGB um den Klimaschutz



Quelle: Rainer Sturm/pixelio.de

- Ergänzungen der Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan und der Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan vor allem in den Bereichen erneuerbare Energien, Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung und zur energetischen Qualität von Gebäuden
- Entsprechende Ergänzungen der möglichen Gegenstände städtebaulicher Verträge in § 11 BauGB
- Fortentwicklung des Zulässigkeitsbestands nach § 35 Abs. 1 BauGB, insbesondere Einführung einer Privilegierung der Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie an bestehenden Gebäuden
- Änderungen des besonderen Städtebaurechts, insbesondere Einbeziehung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung beim Stadtumbau im Sinne der §§ 171a ff BauGB.
- Einführung einer Sonderregelung zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie in § 248 BauGB, die sich vor allem mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Wärmedämmmaßnahmen sowie mit der Errichtung von Solaranlagen an bestehenden Gebäude beschäftigt.
- Einführung einer Sonderregelung zur Windenergie in der Bauleitplanung gemäß § 249 BauGB, die vor allem Instrumente für das sog. „Repowering“ enthält

Fazit

Dem Gesetzgeber ist mit der Klimaschutznovelle kein großer Wurf gelungen. Die vorgenommenen Änderungen sind oft lediglich Klarstellungen dessen, was ohnehin – bei entsprechender Auslegung – gegolten hätte. Manche Änderungen sind auch unter die Rubrik „Gesetzeslyrik“ einzuordnen, namentlich die Modifizierungen der §§ 1 und 1a BauGB, die wenig bis gar keine praktische Bedeutung haben.

Kommunales Abgabenrecht: Rückstellungen

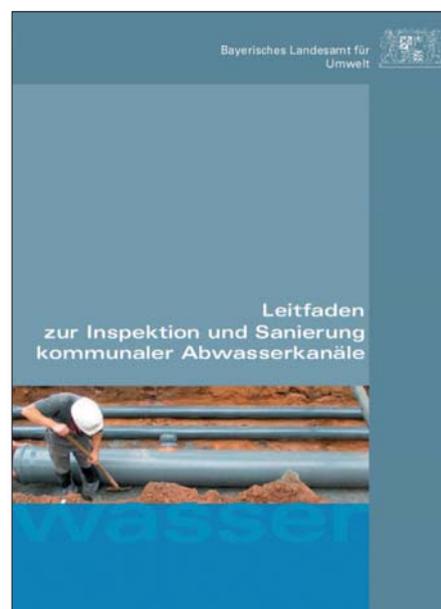
Bayerns Abwasserkanäle sind in hohem Maße **sanierungsbedürftig**.

Überschlägig sind diesbezüglich kommunale Investitionen von etwa 3,6 Mrd. Euro bezogen auf die nächsten 5 bis 6 Jahre erforderlich, um die akuten Missstände beheben zu können. Das Landesamt für Umweltschutz hat dazu einen Leitfaden zur Inspektion und Sanierung kommunaler Abwasserkanäle herausgegeben. Dieser kann kostenlos beim Landesamt für Umweltschutz angefordert werden.

Vor diesem Hintergrund könnte eine dauerhafte und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der Abwasserentsorgung nach Überzeugung des Bayerischen Gemeindetags in vielen Gemeinden dadurch gewährleistet werden, dass das Kommunalabgabengesetz (KAG) stärker als bisher für die Bildung von Rücklagen geöffnet wird.

Ziel einer Flexibilisierung des KAG ist es, Zukunftsinvestitionen früher zu finanzieren. Zugleich könnten Gebührenschwankungen verringert und das Gebührenaufkommen insgesamt verstetigt werden.

Für eine **KAG-Änderung** gibt es derzeit zwei zielführende Ansätze: Entweder wird Art. 8 Abs. 3 KAG durch eine Formulierung ergänzt, wonach als Kosten der Einrichtung auch angemessene **Rücklagen** gelten, die der Einrichtung wieder zugeführt werden müssen. Alternativ könnte auch die in 13 anderen Bundesländern zugelassene



Bayerischer Landtag	
16. Wahlperiode	Drucksache 16/8008 17.03.2011
Beschluss	
des Bayerischen Landtags	
Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:	
<p>Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume, Johannes Hintersberger, Alexander König, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Fachner, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Dr. Thomas Zimmermann, Martin Bachhuber, Gertraud Goderbauer, Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Christian Meißner, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Gerhard Wägemann, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU,</p> <p>Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann FDP Drs. 16/6915, 16/7735</p>	
Kommunales Abgabenrecht	
<p>Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit schriftlich zu berichten, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf für die Bildung von zweckgebundenen „Rückstellungen“ zur Finanzierung von wirtschaftlich vernünftigen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen der örtlichen Abwasserentsorgung besteht und welche Abhilfemöglichkeiten ggf. in Betracht kommen. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, wie sichergestellt werden kann, dass keine Gebührenüberforderung von Bürgern und Wirtschaft eintritt, und welche weiteren Aspekte (z.B. Zweckbindung, Verwendungsfrist, Verwendungspflicht, Verzinsung, Auswirkungen auf Beitragserhebungen und steuerliche Folgen) beachtet werden müssten. Falls möglich, wird für jeden Lösungsvorschlag um eine bezifferte Kostenfolgenabschätzung unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Höhe der Abwassergebühren gebeten.</p>	

sene Möglichkeit eingeführt werden, auf Wiederbeschaffungszeitwerte abzuschreiben.

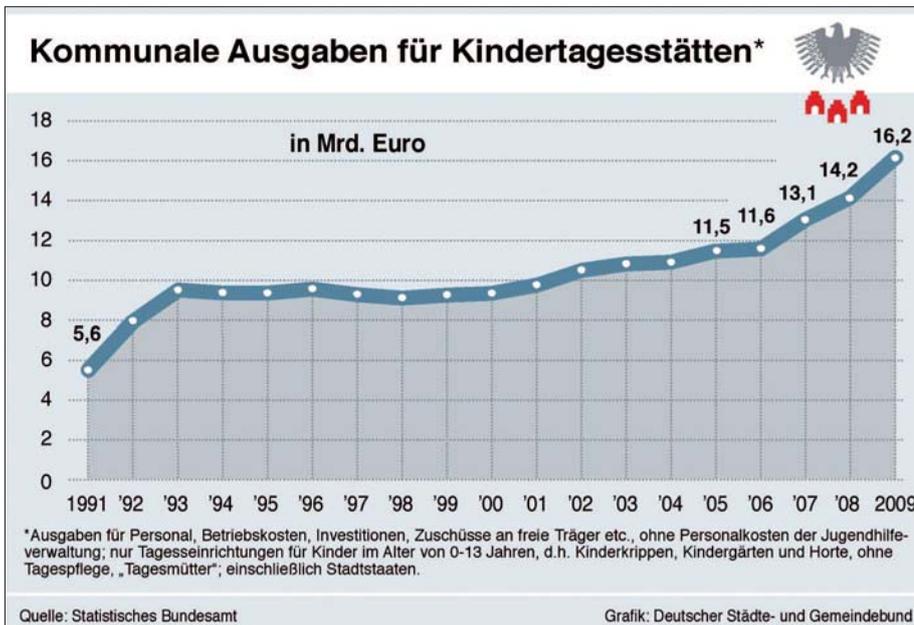
Leider bewegt sich die Koalition im Bayerischen Landtag bei diesem Thema nur sehr langsam. In der Plenarsitzung am 17.03.2011 wurde beschlossen, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf durch das Staatsministerium des Innern beschreiben zu lassen.

Das Staatsministerium des Innern kommt in seiner Schlussbewertung mit Schreiben vom 19.07.2011 zu der Auffassung, die Bildung von Rückstellungen trage nicht dazu bei, das ohnehin fehleranfällige und für den Bürger schwer nachvollziehbare System der Gebührenkalkulation zu vereinfachen.

Der Bayerische Gemeindetag ist bestrebt, die Gesetzesänderung des KAG dennoch voranzutreiben, da die vielfältigen Rückmeldungen unserer Mitglieder zeigen, wie dringend die Bildung von Rücklagen zugelassen werden muss.

Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz

Das vor über sechs Jahren in Kraft getretene Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschäftigt die bayerischen Kommunalverwaltungen weiterhin auf hohem Niveau. Es ist auf der einen Seite sehr zu begrüßen, dass die damaligen Ziele des Gesetzgebers, nämlich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Fa-



milie und Beruf, eine Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen, eine gerechtere finanzielle Verteilung der öffentlichen Mittel sowie eine exaktere Bedarfsplanung durch die Aufgabenverlagerung auf die örtliche Ebene, weitgehend erreicht worden sind, doch **von einer Verwaltungsvereinfachung kann bisher leider nicht die Rede sein**. Zu laut sind weiterhin die Klagen in den Einrichtungen über den bürokratischen Aufwand, der durch die zahlreichen Dokumentationen über den jeweiligen Sprachstand der Kinder ausgelöst wird, sowie über den immer noch zu hohen Verwaltungsaufwand durch die Buchungszeit- und kindbezogene Abrechnung. Die Umstellung dieses Verfahrens auf KiBiG. Web 2.0 hat bei dessen Einführung ebenfalls zu großem Unmut in den Einrichtungen und in den Rathäusern geführt, weil auf Grund der Überlastung des Rechenzentrums Nord die Aufgaben vielerorts nicht rechtzeitig und abschließend erledigt werden konnten.

Zur Umsetzung des BayKiBiG vor Ort erreichen uns positive Rückmeldungen, was die **örtliche Bedarfsplanung** angeht. Die meisten Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, um durch eine qualifizierte örtliche Bedarfsplanung festzustellen, welche Plätze

für die Kinder und Jugendlichen vor Ort gebraucht werden. So entstand ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot. Dabei ist die Entwicklung landesweit sehr unterschiedlich. Gerade in den Ballungsräumen hören wir von einer sehr großen steigenden Nachfrage in allen Altersstufen. Dagegen ist in den eher ländlichen Räumen, die in der Peripherie Bayerns zu finden sind, auf Grund des starken Geburtenrückgangs und der Abwanderung junger Familien von ersten Leerständen in Kindertageseinrichtungen die Rede. Dies hat zur Folge, dass in diesen Einrichtungen Personal freigesetzt wird, und in den bevölkerungsmäßig wachsenden Regionen Bayerns jetzt schon ein **Fachkräftemangel gerade im Bereich der Erzieherinnen** festzustellen ist. Hier ist es für den Bayerischen Gemeindetag von vordringlicher Bedeutung, möglichst kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass mehr junge Frauen und Männer den Beruf einer Erzieherin bzw. eines Erziehers ergreifen. Dazu bedarf es aus unserer Sicht zunächst einmal einer Verkürzung der bisherigen fünfjährigen Ausbildungszeit auf vier Jahre. So könnten wir uns vorstellen, dass an Stelle von zwei Jahren Praktikum im Rahmen dieses fünfjährigen Ausbildungszeitraums künftig zwölf Monate ausreichen. Darüber

hinaus muss die Kapazität an Ausbildungsplätzen in den Fachakademien erhöht werden. Nicht zuletzt der ab 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr macht ein rasches Handeln in dieser Frage notwendig. Ansonsten ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass auf Grund fehlender Fachkräfte der vom Bundesgesetzgeber normierte Rechtsanspruch nicht erfüllt werden kann.

Auf großes Unverständnis in der kommunalen Familie stößt weiterhin das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**, der diesen eine Platzauswahl auch über ihre Aufenthaltsgemeinde hinaus ermöglicht. Dies führt gerade in den ländlichen Gemeinden zu einer ausgesprochen schwierigen Situation. Da stehen zum einen immer mehr die Kindertageseinrichtungen vor Ort leer und verursachen dadurch ein höheres Defizit, und andererseits schicken die Eltern ihre Kinder in Nachbareinrichtungen, die dann wiederum von der Aufenthaltsgemeinde einen Kostenausgleich nach dem BayKiBiG einfordern können. Der Kampf um das letzte Kind vor Ort hat längst begonnen, doch die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gibt mit Verweis auf die bundesgesetzliche Regelung im SBG VIII in dieser Frage keine Rückendeckung für das Örtlichkeitsprinzip. So wird der Erosionsprozess der Kindertageseinrichtungen in kleineren Kommunen weiter voranschreiten und wird die Ausdünnung der Bevölkerung insbesondere junger Familien nicht gestoppt. Rückendeckung vom Bund oder vom Freistaat ist leider nicht zu erwarten. Nachdem diese Schlacht um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern aus unserer Sicht verloren ist, erscheint es geradezu konsequent, dass der Landesgesetzgeber bei der beabsichtigten Novellierung des BayKiBiG auf die bisherige Gastkinderregelung nach Art. 23 BayKiBiG gänzlich verzichten will.

Um aber auf der anderen Seite wenigstens den kleinen Betreuungseinrichtungen in den ländlichen Räumen zu

helfen, soll die in Art. 24 BayKiBiG bisher schon geltende sogenannte **Landkindergartenregelung** verbessert werden. So sollen ab dem kommenden Jahr fiktiv nicht nur für 22 Kinder staatliche Mittel fließen, sondern für 25. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass auch die jeweilige Gemeinde ihre Bereitschaft erklärt, für 25 Kinder einen kindbezogenen Zuschuss zu leisten, auch wenn deutlich weniger Kinder diese Einrichtung besuchen. Der Anstellungsschlüssel soll allerdings dann künftig nur noch für die tatsächlich zu betreuenden Kinder in der Einrichtung angewendet werden. Dies ist eine deutliche Verbesserung der jetzigen Situation.

Ein weiterer schwieriger Punkt in der aktuellen Diskussion über die Novellierung des BayKiBiG ist die **Investitionskostenregelung** nach Art. 27 BayKiBiG, wenn eine Einrichtung nicht nur von Kindern der Sitzgemeinde, sondern auch von Kindern aus umliegenden Gemeinden besucht wird. Wie sind dann in diesem Fall die Investitionskosten bei einem Neubau, bei einem Umbau oder aber bei einer Generalsanierung zu regeln? Der Bayerische Gemeindetag könnte sich vorstellen, dass zunächst einmal die Sitzgemeinde hier in der Finanzierungsverantwortung steht. Schließlich profitiert sie auch von dieser Einrichtung, nimmt Kinder aus dem Umland auf und hat sicherlich durch diesen verstärkten Lebensraumbezug entsprechende Vorteile. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch im Lauf dieses Jahres abgeschlossen werden, so dass dann nach den Vorstellungen der Staatsregierung das novellierte BayKiBiG am 01.01.2012 in Kraft treten könnte.

Die beiden Koalitionäre der Staatsregierung haben in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Thema Kinderbildung und Kinderbetreuung darüber hinaus die **Verbesserung des Anstellungsschlüssels** von derzeit 1 : 11,5 auf 1 : 10,0 vorgesehen. Ein solches Vorhaben ist aus unserer Sicht **konnexitätsrelevant**, d.h. die hierdurch entstehenden Personalmehrkosten müssten durch den Freistaat Bayern übernommen werden. Ob und in wel-

cher Höhe ein mögliches Eigeninteresse der Kommunen hier festzustellen wäre, bedürfte politischer Entscheidungen innerhalb der kommunalen Spitzenverbände. Derzeit sind allerdings keine Signale von der Staatsregierung ausgesendet worden, dass man an dieser Zielvorgabe der Koalitionsvereinbarung weiterhin festhalten möchte. Gleiches gilt für die in dieser Vereinbarung gesetzte Zielmarke, ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr in Bayern einzuführen. Eine solche gesetzliche Regelung würde ebenfalls Konnexität auslösen, so dass die wegfallenden Elternbeiträge vom Freistaat Bayern übernommen werden müssten.

Krippenausbau

Ein Schwerpunkt bei der Bildung und Betreuung von Kleinkindern stellte auch in diesem Geschäftsjahr der weitere Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige dar. Aufgrund des schon oben erwähnten kommenden **Rechtsanspruchs der Eltern ab dem 01.08.2013** sind in Bayern voraussichtlich 110.000 Betreuungsplätze notwendig, um den zu erwartenden Bedarf erfüllen zu können. Davon sind bis Anfang des Jahres schon 76.000 Plätze geschaffen worden. Die bayerischen Kommunen als wichtigste Akteure in diesem Bereich haben in den vergan-

genen Jahren mit großem finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand eine Betreuungssituation für Kleinkinder geschaffen, die noch vor fünf oder zehn Jahren undenkbar erschien. Geholfen hat bei den Investitionen dieser neuen Plätze zunächst einmal ein Vier-Milliardenprogramm des Bundes, das sich in Investitionskostenzuschüsse und in Betriebskostenzuschüsse aufteilt. Die Investitionskostenzuschüsse des Bundes in Höhe von 340 Millionen Euro, die zwischen 2008 und 2013 nach Bayern fließen sollten, sind längst aufgebraucht. Es ist dem Verhandlungsgeschick und dem Druck des Bayerischen Gemeindetags mit zu verdanken, dass der Freistaat Bayern sich seinerzeit dazu bereiterklärte, nach Auslaufen des Bundesprogramms mit neuen staatlichen Mitteln sicherzustellen, dass bis zum Jahresende 2013 alle neugeschaffenen Plätze für unter Dreijährige über das Land bezuschusst werden. Es ist damit zu rechnen, dass der Freistaat Bayern hier insgesamt weitere 360 Millionen Euro bereitstellen muss. Die vom Bund bereitgestellten Betriebskosten leitet der Freistaat zu 100 Prozent an die Kommunen weiter. Dies geschieht über eine einseitige Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren von bisher 2,0 auf nunmehr 2,42. Damit ist sicherge-





Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

aktueller Stand des Sondervermögens "Kinderbetreuungs-ausbau" des Bundes vom 9. September 2011

Bundesland	Gesamtplafonds 2008 bis 2013	Mittelbewilligungen der Länder			Mittelabruf der Länder				
		2008 bis 2011 (aktueller Stand, kumuliert)	%-Anteil an den Gesamt- plafonds	2008 (gesamt)	2009 (gesamt)	2010 (gesamt)	2011 (aktueller Stand)	2008 bis 2011 (aktueller Stand, kumuliert)	%-Anteil an den Gesamt- plafonds
Baden-Württemberg	296.769.496,00 €	169.218.039,42 €	57%	3.678.129,12 €	28.794.074,68 €	48.375.112,94 €	32.610.252,83 €	113.457.569,57 €	38%
Bayern	339.933.070,00 €	339.933.070,00 €	100%	12.898.486,00 €	69.281.641,00 €	99.792.540,00 €	52.801.700,00 €	234.774.367,00 €	69%
Berlin	87.443.730,00 €	71.768.374,83 €	82%	151.369,41 €	13.848.893,84 €	20.070.904,22 €	13.015.956,39 €	47.087.123,86 €	54%
Brandenburg	56.785.252,00 €	37.271.499,34 €	66%	1.369.693,56 €	8.952.717,74 €	10.273.601,24 €	4.400.000,00 €	24.996.012,54 €	44%
Bremen	16.472.892,00 €	10.719.693,00 €	65%	626.000,00 €	3.405.489,57 €	3.531.357,48 €	2.236.006,60 €	9.798.853,65 €	59%
Hamburg	47.543.065,00 €	47.543.065,00 €	100%	4.040.000,00 €	7.248.609,00 €	17.132.244,50 €	2.354.984,01 €	30.775.837,51 €	65%
Hessen	165.222.342,00 €	123.284.653,00 €	75%	9.363.995,00 €	24.040.948,00 €	34.094.426,00 €	18.473.077,00 €	85.972.446,00 €	52%
Mecklenburg-Vorpommern	39.083.405,00 €	34.978.321,45 €	89%	2.652.336,22 €	11.384.715,33 €	10.958.601,29 €	2.834.342,17 €	27.829.995,01 €	71%
Niedersachsen	213.918.765,00 €	145.132.402,00 €	68%	402.320,03 €	44.582.139,62 €	43.685.231,97 €	18.608.944,12 €	107.278.635,74 €	50%
Nordrhein-Westfalen	481.516.174,00 €	403.324.656,65 €	84%	0,00 €	86.000.000,00 €	162.053.000,00 €	100.000.000,00 €	348.053.000,00 €	72%
Rheinland-Pfalz	103.520.251,00 €	89.199.156,05 €	86%	80.095,60 €	6.878.630,00 €	19.597.720,92 €	17.746.818,95 €	44.303.265,47 €	43%
Saarland	23.283.731,00 €	19.653.013,16 €	84%	500.104,19 €	4.243.801,90 €	3.640.190,60 €	3.470.330,60 €	11.854.427,29 €	51%
Sachsen	100.023.401,00 €	66.470.767,76 €	66%	13.833.860,98 €	17.971.077,45 €	16.738.909,10 €	2.418.746,89 €	50.962.594,42 €	51%
Sachsen-Anhalt	52.363.876,00 €	37.851.183,90 €	72%	0,00 €	4.423.218,11 €	15.462.369,89 €	2.963.092,53 €	22.848.680,53 €	44%
Schleswig-Holstein	74.213.316,00 €	61.052.270,19 €	82%	54.000,00 €	10.799.179,30 €	16.254.824,13 €	10.641.960,14 €	37.749.963,57 €	51%
Thüringen	51.907.234,00 €	36.800.000,00 €	71%	0,00 €	13.824.055,45 €	8.584.322,62 €	4.890.621,93 €	27.299.000,00 €	53%
Deutschland gesamt	2.150.000.000,00 €	1.694.200.165,75 €	79%	49.650.390,11 €	355.679.190,99 €	530.245.356,90 €	289.466.834,16 €	1.225.041.772,16 €	57%

Erläuterungen:

Mit Stand 9.9.2011 haben die Länder 1,22 Mrd. € Bundesmittel aus dem Sondervermögen abgerufen. Damit erhöht sich der Mittelabruf kontinuierlich weiter. Bundesmittel für Investitionsvorhaben dürfen erst bei Fälligkeit der Zahlungen, d.h. zum Ende der Baumaßnahme bzw. bestimmter Bauabschnitte, von den Ländern abgerufen werden. Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich häufig um langfristige Baumaßnahmen mit entsprechenden planerischen und prozeduralen Vorlaufzeiten. Aussagekräftiger hinsichtlich der tatsächlichen Nachfrage ist aus diesen Gründen die Höhe der durch die Länder bewilligten Mittel. Zwischen Bewilligung und Fälligkeit (= Mittelabruf) kann eine Zeitspanne von mehreren Monaten liegen. Die Höhe der von den Ländern an die Träger bewilligten Mittel entwickelt sich kontinuierlich weiter und beträgt aktuell insgesamt 1,69 Mrd. €. Der aktuelle Stand der bewilligten und abgerufenen Bundesmittel ist in den Ländern sehr unterschiedlich und die Dynamik muss in einigen Ländern noch weiter gesteigert werden, um das Ausbauziel bis 2013 zu erreichen. Das Sondervermögen gewährt überjährige Flexibilität - Mittelbewilligungen und -abruf sind im Rahmen des Vorgriffs auch über den lfd. Jahresplafond hinaus möglich. Das Land Bayern und die Stadt Hamburg haben die Bundesmittel bereits komplett gebunden und bewilligen seither ausschließlich Landesmittel bis zur Erreichung des Ausbauziels.

stellt, dass diese Betriebskostenschüsse des Bundes in vollem Umfang an die bayerischen Städte und Gemeinden durchgereicht werden. Es steht in der Entscheidung der Kommunen, ob sie dieses Geld dem gemeindlichen Haushalt zuführen oder aber an die Träger vor Ort weiterleiten. Eine Verpflichtung zur Weiterleitung dieses Geldes besteht allerdings nicht.

Immer wieder Gegenstand schwieriger Verhandlungen war das Verhältnis beim **Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige** zur Konnexität. Schützenhilfe bekamen die bayerischen Kommunen in diesem Zusammenhang durch ein Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs in Nordrhein-Westfalen. Die Richter in Münster kamen dabei zu der Erkenntnis, dass es dem Bundesgesetzgeber ausnahmslos untersagt ist, Aufgaben auf Kommunen zu übertragen.

Eine Verschärfung des bisherigen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz

für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf nunmehr schon ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bedeutet eine Erhöhung eines Standards bei der Aufgabenerfüllung. Aus diesem Grund fordern die kommunalen Spitzenverbände in Bayern den Freistaat Bayern seit geraumer Zeit zu Verhandlungen zur Klärung dieser Frage auf. Der Freistaat Bayern dagegen vertritt die Auffassung, dass Konnexität hier nicht zur Geltung kommt, da schon nach der alten Rechtslage in Bayern die Kommunen verpflichtet gewesen seien, bedarfsgerecht und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten rechtzeitig Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Gespräche mit dem zuständigen bayerischen Sozialministerium sind sowohl auf der Arbeitsebene als auch auf der politischen Spitzenebene als gescheitert anzusehen. Letztendlich werden sich wohl auch in Bayern die Gerichte mit dieser Frage befassen dürfen, da nicht

auszuschließen ist, dass die eine oder andere Kommune eine entsprechende Klage einreichen wird.

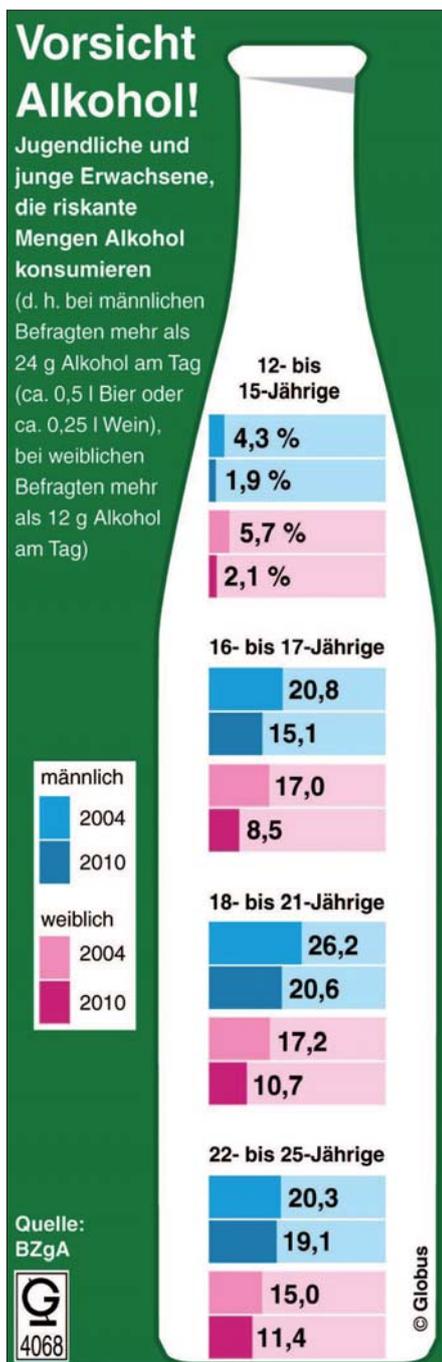
Ladenschluss und Alkoholkonsum

Aufgrund der öffentlichen Diskussion um den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat der Bayerische Gemeindetag im Oktober 2010 im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Drs. 16/5177) den vorgelegten Entwurf begrüßt und festgestellt, dass hierdurch ein Beitrag zu der aus kommunaler Sicht notwendigen Flexibilisierung bei der Durchführung von sog. „Event-Shopping-Abenden“ geleistet würde.

Dabei wurde klargestellt, dass ein in diesem Punkt liberaleres bayerisches Ladenschlussgesetz nicht der Beginn einer Entwicklung hin zur allgemeinen Freigabe der Ladenöffnungszeiten wie in anderen Bundesländern sein sollte.

Die in Bayern geltenden Ladenöffnungszeiten von 6.00 bis 20.00 Uhr von Montag bis Samstag haben sich bewährt und sind auch nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetages ausreichend. Eine Ausweitung würde den Mittelstand und das Personal unnötig belasten, zu Wettbewerbsverzerrungen führen und am Ende auch nicht mehr Kaufkraft mit sich bringen.

Zudem hat der Bayerische Gemeindetag folgende Forderungen aufgestellt:



1. Im Interesse der Einschränkung des verstärkt auftretenden übermäßigen Alkoholkonsums und der Prävention sollte durch ein Landesgesetz die generelle Abgabe von Alkohol außerhalb der Ladenschlusszeiten, insbesondere an Tankstellen, untersagt werden. Außerdem muss die zulässige Abgabe von Alkohol an Sonderverkaufsstellen ausdrücklich auf kleine Mengen reduziert werden.
2. Die den Gemeinden ermöglichte Öffnung von jährlich höchstens vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen muss dadurch erleichtert werden, dass der vorgeschriebene „Anlass“ (Märkte, Messen und ähnliche Veranstaltungen) gänzlich entfällt. Diese bisherige Anlassvorgabe läuft in der Praxis in der Regel häufig ohnehin leer, weil derartige Veranstaltungen angesetzt werden, um einen verkaufsoffenen Sonntag ermöglichen zu können.

Der Bayerische Gemeindetag bedauert, dass sich die Initiative zum Erlass eines Gesetzes über den Ladenschluss in Bayern nicht durchgesetzt hat.

Landesplanung

Bereits seit 2009 wird die umfassende Novellierung des Landesplanungsrechts intensiv diskutiert. Während jedoch für die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms noch immer kein Vorschlag auf dem Tisch liegt, gibt es mittlerweile immerhin einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Landesplanungsgesetzes.

Zu den wesentlichen Eckpunkten dieses Entwurfs ist folgendes anzumerken:

- **Vollregelung im Landesrecht**

Der Gesetzentwurf macht von der Möglichkeit des Art. 74 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GG Gebrauch und will das bundesrechtliche ROG durch eine landesrechtliche Vollregelung ersetzen. Diesem Ansatz kann uneingeschränkt zugestimmt werden, da das komplizierte Nebeneinander von Bundes- und Landesrecht im Bereich des Landesplanungsrechts aufgelöst wird. Überdies können landesspezifische Gegebenheiten besser in den Blick genommen werden.

- **Zielabweichungsverfahren**

Bedauerlich ist, dass der Gesetzentwurf das Zielabweichungsverfahren in seiner herkömmlichen (Ausnahme-)Struktur erhalten soll. Nach Auffassung des Gemeindetages sollte das Zielabweichungsverfahren dazu dienen, in der Landesplanung einzelfallgerechte Lösungen zu finden. Landesweit oder zumindest regionsweit geltende Festlegungen können systemimmanent nicht alle konkreten Umstände des Einzelfalls abbilden. Deshalb sollte das Zielabweichungsverfahren zu einem positiven Gestaltungswerkzeug der Landes- und Regionalplanung umgearbeitet werden.

- **Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen**

Der Entwurf hält an dem Grundprinzip der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen fest. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen. Allerdings ist nicht eine abstrakt-generelle Formulierung im Gesetz entscheidend, sondern wie das Leitziel, insbesondere in den konkreten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms, ausgestaltet wird.

- **Regionale Planungsverbände**

Der Gesetzentwurf lässt die Regionalen Planungsverbände in ihrer bisherigen Struktur bestehen und gestaltet die Regionalplanung weiterhin als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus. Lediglich ganz vorsichtig wird den Planungsverbänden freigestellt, ob sie über die Pflichtaufgaben hinaus freiwillig Aufgaben in der Regionalentwicklung wahrnehmen wollen. Neben das vom Gesetzentwurf vorgeschlagene Modell wird als Alternative abstrakt die Möglichkeit dargestellt, dass die Regionalplanung als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis ausgestaltet werden könnte.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich bereits mehrfach grundsätzlich positiv zu dieser zweiten Alternative bekannt. Auch wenn es anfangs Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der freiwilligen Zusammenschlüsse geben könnte, ist ein Mo-

dell, das die kommunale Planungshoheit und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in den Vordergrund stellt, einer staatlichen Aufgabenübertragung vorzuziehen. Dabei ist selbstverständlich davon auszugehen, dass auch bei dieser Variante alle wesentlichen Planungsaufgaben der Region vom Staat auf die Regionalen Planungsverbände übergehen.

• Inhaltsvorgaben für das LEP und die Regionalpläne

Der Gesetzentwurf will das Landesentwicklungsprogramm auf wenige, abschließend festgelegte Kerninhalte beschränken. Die fachlichen LEP-Inhalte werden – wie die Regionalpläne – auf die Fachbereiche Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), Energieversorgung und Freiraumsicherung begrenzt. Somit entfallen bisherige Spielräume für eigenständige Regelungen im LEP zu den Fachbereichen Soziales, Bildung und Kultur. Es ist fraglos zu begrüßen, wenn der Gesetzgeber die Inhalte des LEP und der Regionalpläne beschränkt. Allerdings sollte auch auf Festlegungen im Bereich der Siedlungsentwicklung verzichtet werden. Da-

bei geht es vor allem um Bestimmungen zum Flächensparen und um das sog. „Anbindegebot“. Die insoweit angesprochenen Belange und Interessen sind vor allem in den §§ 1 und 1a BauGB bereits ausdrücklich umrissen. Sollten die landesplanerischen Vorgaben über dieses Maß hinausgehen, würde dies ausdrücklich abgelehnt werden; handelt es sich um inhaltlich gleiche Maßstäbe, ist eine Regelung verzichtbar.

• Zentrale-Orte-System

Der Gesetzentwurf enthält zwar selbst keine Bestimmung über die konkrete Ausgestaltung des zukünftigen Zentrale-Orte-Systems, geht aber davon aus, dass ein solches gestuftes System existieren wird. Der Ministerrat hat in diesem Zusammenhang beschlossen, dass die Stufung von bisher sieben auf drei Kategorien (Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren) zurückgefahren werden soll, ohne dass die Zahl der zentrale Orte reduziert wird. Der Bayerische Gemeindetag hat in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, dass eine abschließende Entscheidung über das Ob und das Wie des Zentrale-Orte-Systems davon abhängen muss, welche Aufgaben und Zuständigkeiten mit der Einordnung einer Gemeinde in dieses System verbunden sind. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Modell einer Dreistufigkeit, ohne dass eine Verringerung der Zahl der zentralen Orte geplant wäre, gehen keinerlei Veränderungen des Status quo einher. Unter diesen Umständen könnte auf eine Modifizierung des Zentrale-Orte-Systems insgesamt verzichtet und der gegenwärtige Rechtszustand beibehalten werden.

Aber auch unabhängig von den Diskussionen, die auf der Basis der Fortschreibung des LpIG bzw. des LEP geführt werden, spielte die Zukunft des ländlichen Raums auf der landespolitischen Ebene eine große Rolle. Erinnert sei an den Anfang 2011 veröffentlichten Bericht des sog. **Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung**. Dessen Vorschlag, die Förderung Bay-

erns auf die Leistungszentren zu konzentrieren, stieß beim Bayerischen Gemeindetag auf prinzipielle Ablehnung.

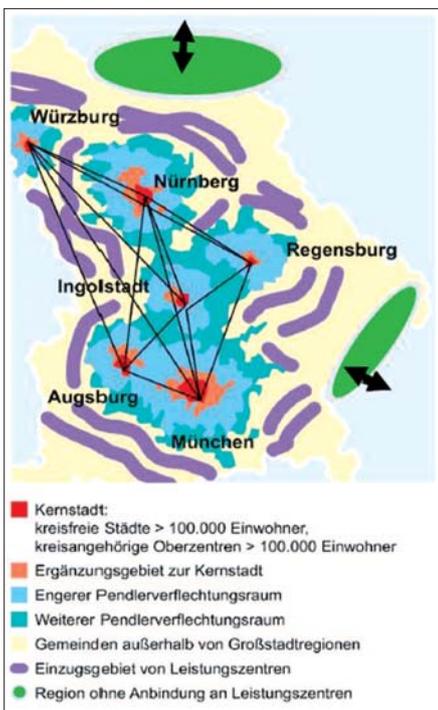
Auch als Gegenentwurf zu diesem zentrengestützten Leitbild hat der Bayerische Gemeindetag **10 Thesen zur Landesentwicklung** beschlossen, die Grundlage unserer Politik sind.

10 Thesen zur Landesentwicklung

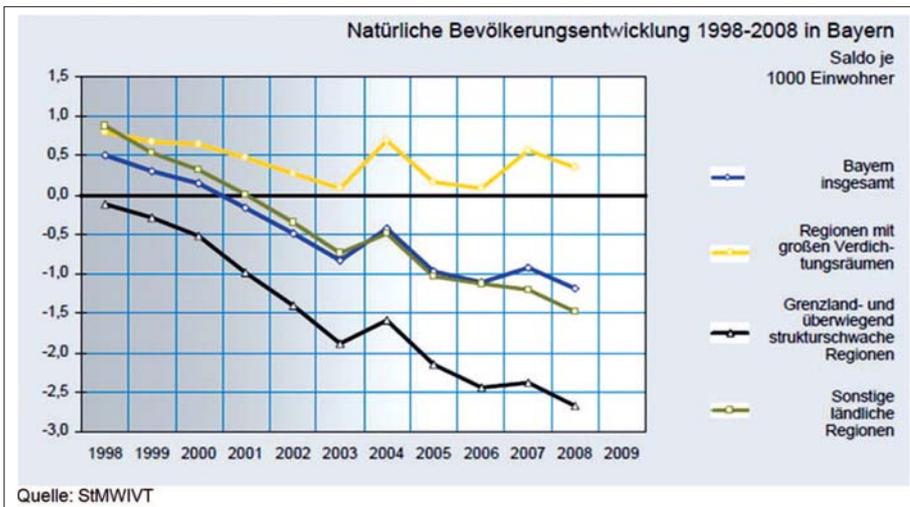
1. Landesplanerische Festlegungen haben sich streng am Prinzip der Überörtlichkeit, am Subsidiaritätsprinzip und am Verhältnismäßigkeitsprinzip zu orientieren. Vorgaben für Sachverhalte, die auf der Ebene der Gemeinde geregelt werden können, sind zu unterlassen. Jede einzelne Zielsetzung hat den Grundsätzen der Geeignetheit, der Erforderlichkeit und der Angemessenheit zu entsprechen.

2. Die Landesplanung hat ihre Inhalte und Mechanismen den veränderten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Megatrends „demografischer Wandel“ und „Klimaschutz“ müssen die prägenden Elemente landesplanerischer Vorgaben werden. Die Landesplanung muss sich bewusst werden, dass die herkömmlichen Instrumente zur Steuerung des Wachstums nicht mehr funktionieren können. Auch für den ländlichen Raum muss ein eigenständiges und umsetzungsorientiertes Leitbild formuliert werden.

3. An den Grundsätzen der Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsverhältnisse, dem Vorrangprinzip für den ländlichen Raum sowie dem Vorhalteprinzip ist uneingeschränkt festzuhalten. Der Freistaat hat diese Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm, aber auch bei anderen Politikentscheidungen in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Als Beispiele seien die Finanzverteilung (z.B. Wohnerveredelung, demografischer Faktor beim Finanzausgleich) oder auch der Schul-



Quelle: Gutachtenzukunftsrat



bereich (z.B. Mindestklassenstärken) genannt.

4. Eine den Ebenen der Landesplanung und der Bauleitplanung zwischengeschaltete Regionalplanung ist notwendig. Sie muss in kommunaler Verfasstheit organisiert sein. Es müssen klare Spielregeln für das Miteinander innerhalb des Planungsverbands formuliert werden, die einen Schutz auch für kleinere Gemeinden sicherstellen.

Die Regionalen Planungsverbände haben sich im Bereich der hoheitlichen Vorgaben auf Regelungen zur Rohstoffsicherung und zur verkehrlichen Infrastruktur sowie – fakultativ – zu regenerativen Energien zu beschränken. Darüber hinaus können sie verstärkt Aufgaben der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements übernehmen.

5. Das „Zentrale-Orte-System“ ist im Grundsatz, aber auch in seiner Ausgestaltung zu hinterfragen. Mit Ausnahme der Steuerung des großflächigen Einzelhandels tendiert seine Regelungswirkung gegen Null. Prinzipien, die in der Planungswirklichkeit keine Steuerungsfunktion mehr haben, sind verzichtbar. Ein etwaiges zukünftiges „Zentrale-Orte-System“ muss seinen Aufgaben und Funktionszuweisungen entsprechend ausgestaltet werden.

6. Die bisher stark ausdifferenzierten Raumkategorien sind zu vereinfachen und in ihrer Einteilung den neuen landesplanerischen Leitlinien „Demografie“ und „Klimawandel“ anzupassen. An der grundsätzlichen Unterteilung „ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“ ist festzuhalten.
7. Die materiellen Regelungsgebiete im Landesentwicklungsprogramm sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Erforderlich erscheinen allenfalls Aussagen zur überregionalen Verkehrsentwicklung, zur Rohstoffsicherung, zum Einzelhandel sowie zur Energieversorgung.
8. Auf Festlegungen zur Siedlungsentwicklung als strikte Ziele der Landesplanung kann verzichtet werden. Die im Baugesetzbuch enthaltenen Vorgaben für die Gemeinden reichen aus, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dies gilt in Sonderheit für das Anbindungsgebot und das Gebot des Vorrangs der Innenentwicklung.
9. Bei der Steuerung des großflächigen Einzelhandels ist ein Paradigmenwechsel unumgänglich. Gerade in diesem Bereich darf die Landesplanung nur die Einschränkungen vornehmen, die aus überörtlichen Gesichtspunk-

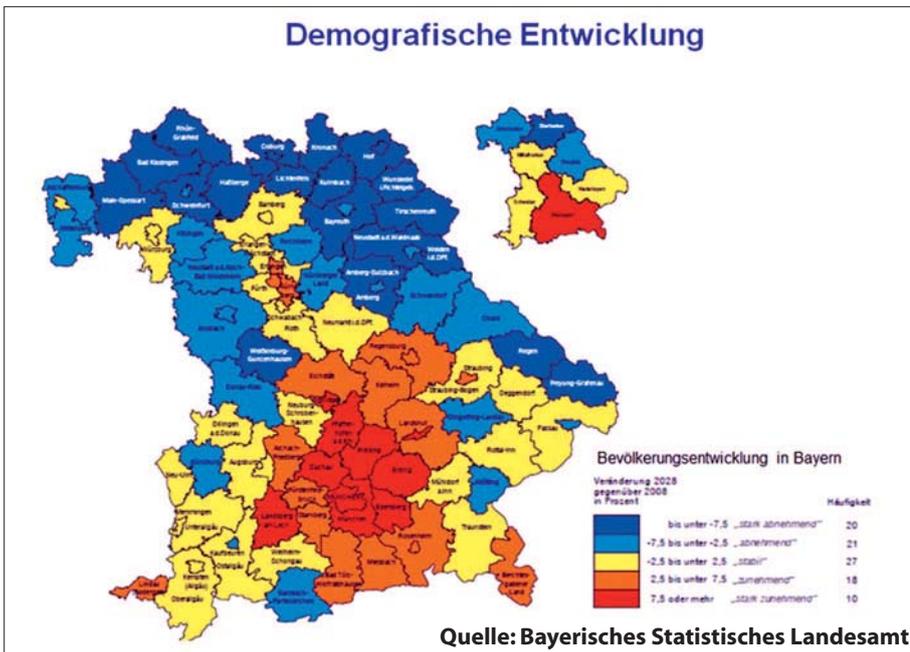
ten insbesondere zum Schutz der verbrauchernahen Versorgung zwingend notwendig sind. Den Kommunen muss ein weiterer Spielraum für eigenständiges Handeln verbleiben. Der bisherige Ansatz der Orientierung an der Kaufkraftabschöpfung muss durch ein Schwellenwertsystem ersetzt werden, das in Anknüpfung an die jeweilige Versorgungsfunktion der Gemeinde bestimmte Verkaufsflächengrößen für den Regelfall landesplanerisch zulässt.

10. Die Möglichkeit des Zielabweichungsverfahrens muss zu einem flexiblen Instrument ausgebaut werden, das sich den konkreten Umständen einer vernünftigen Einzelfalllösung vor Ort öffnet. Eine Experimentierklausel im Bereich der Raumordnung wird abgelehnt.

Mobilfunkpakt Bayern

Der Bayerische Gemeindetag ist bereit, den Mobilfunkpakt Bayern II vom 27.11.2002 um weitere 4 Jahre zu verlängern. Zwar haben die Suchverfahren nach neuen Standorten abgenommen und stehen Nachrüstungen von Bestandsstandorten im Vordergrund, für die Alternativvorschläge durch die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel nicht in Frage kommen. Dennoch werden nach Angaben der Mobilfunkunternehmen neue Standorte akquiriert und es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund technischer Neuentwicklungen auch in Zukunft neue Standorte in größerem Umfang gesucht werden, wie dies derzeit bei BOS der Fall ist. Im Übrigen sind die **Fördermittel** nach dem FEE-Programm, das den Kommunen zu 90% geförderte Messverfahren sichert, vom Fortgang des Paktes abhängig. Wesentliche Neuerung bei der Fortschreibung des Paktes ist, dass das Suchkreisverfahren wegfällt, wenn ein Mobilfunknetzbetreiber eigene Bestandsstandorte um einen weiteren Mobilfunkdienst erweitert. Denn da ein anderer Standort in der Regel unwirtschaftlich sein wird, kommen hier

Demografische Entwicklung



Alternativstandorte grundsätzlich nicht in Betracht. Das Verfahren entspricht auch der entsprechenden Vereinbarung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Auf Drängen des Gemeindetags wird erstmals eine Art **Schlichtungsverfahren** für Einzelfälle eingerichtet. Die Schlichtung bezieht sich darauf, ob im Einzelfall der Mobilfunkpakt eingehalten wurde, also ob die Beteiligungsstandards erfüllt sind und ob ein vorgeschlagener Alternativstandort einer ausreichenden Prüfung unterzogen wurde.

Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters (ZEPR)

Es ist vollbracht! Im Freistaat Bayern wird nach langer Zitterpartie nun endlich ein zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) eingerichtet werden. Das ZEPR ist kein eigenes Personenstandsregister, sondern ein automatisiertes Abrufverfahren. Es dient dazu, den bayerischen Standesämtern zu ermöglichen, die in den jeweiligen elektronischen Personenstandsregistern vorhandenen Einträge gegenseitig zu benutzen. Voraussetzung für die Einrichtung des ZEPR in Bayern ist eine Verpflichtung aller bayerischen Standesämter, ihre elektronischen Per-

sonenstandsregister und Sicherungsregister an zentraler Stelle, nämlich bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB), aufbauen und dort in ihrem Auftrag betreiben zu lassen.

Das Personenstandswesen hat sich aufgrund des am 23. Februar 2007 verkündeten Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (PStRG) faktisch zum „Dauerbrenner“ entwickelt. Nach der Erstellung einer ergebnisoffenen **Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Registerführung** – MachZentPers –, deren Abschlussbericht immer noch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern unter <http://www.stmi.bayern.de/buerger/egov/> abgerufen werden kann, hatte der **Ministerrat** in seiner Sitzung am 12. Mai 2009 den Sachstandsbericht des Staatsministers des Innern zur Einführung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei bekräftigte der Ministerrat die Absicht, noch vor dem 01. Januar 2014, dem Ende der Übergangszeit für die Umstellung auf eine verpflichtende elektronische Führung der Personenstandsregister, ein zentrales elektronisches Personenstandsregister in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, möglichst weitgehend auf Datenbankbasis, einzurichten.

So positiv diese grundsätzliche Entscheidung auch war, umso erstaunter war der Bayerische Gemeindetag, dass zugleich eine vollständige Refinanzierung des Aufwands und damit eine für den Freistaat Bayern kostenneutrale Lösung bei Einrichtung und Betrieb des ZEPR gefordert wurde. Damit einher ging die Vorgabe des Ministerrates, einen **verpflichtenden Anschluss sämtlicher Standesämter** an das ZEPR vorzusehen, ohne **Konnexitätsansprüche** der Kommune zu begründen.

Während der Bayerische Gemeindetag die Grundsatzentscheidung zur Einrichtung eines ZEPR in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bereits im Jahr 2009 ausdrücklich begrüßte, lehnte er die für den Freistaat kostenneutrale Lösung ab. In langwierigen Gesprächen mit allen Beteiligten legten die kommunalen Spitzenverbände in den vergangenen Jahren mehrfach dar, dass die Investitionskosten des ZEPR vom Freistaat Bayern vollständig getragen werden sollten. Die Städte und Gemeinden würden im Gegenzug die laufenden Kosten des Betriebs übernehmen. Der Freistaat vertrat jedoch die Auffassung, dass seinerseits bereits ausreichend finanzielle Mittel in die Vorarbeiten geflossen seien, zudem keine Mittel für das ZEPR im Haushalt vorgesehen wären und überhaupt der Ministerratsbeschluss vom 12. Mai 2009 einer Kostenbeteiligung grundsätzlich entgegen stehen würde. Erst als sich Staatssekretär Franz Pschierer bereit erklärt hatte, aus dem eGovernment-Fond einen Betrag von 1 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, konnte ein Kompromiss gefunden werden. Dieser Kompromiss wurde vom Ministerrat in seiner Sitzung am 19. Juli 2011 wie folgt gebilligt:

„Der Ministerrat verfolgt – vorbehaltlich des noch ausstehenden Einvernehmens der kommunalen Spitzenverbände – das Ziel, in Bayern noch vor dem 1. Januar 2014, dem Ende der Übergangszeit für die Umstellung auf eine verpflichtende elektronische Führung der Personenstandsregister, ein zentrales elektronisches Personenstandsregister im Sinne des § 67 PStG

(einschließlich der elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister) nach folgenden Maßgaben einzurichten:

- a) Mit Aufbau und Betrieb des ZEPR wird durch landesgesetzliche Regelung die AKDB betraut. Die weitere technische Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem IT-Beauftragten der Staatsregierung.
- b) Die Kommunen werden zum Anschluss an das ZEPR und zu dessen Benutzung durch Landesgesetz verpflichtet.
- c) Umfang und Inhalt der Fachaufsicht bei der Aufgabenerfüllung durch die AKDB werden normativ geregelt.
- d) Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des ZEPR trägt die AKDB. Der Freistaat Bayern wird das Vorhaben aus Mitteln des IT-Beauftragten der Staatsregierung mit bis zu 50% der Entwicklungskosten (d.h. alle Kosten ohne Echtbetrieb), maximal jedoch mit 1,0 Mio. €, einmalig unterstützen. Zur Deckung des weiteren Aufwands wird die AKDB gesetzlich ermächtigt, von den Rechtsträgern der bayerischen Standesämter einen öffentlich-rechtlichen Beitrag zu erheben, dessen Maßstab und Höhe staatlich geregelt werden.
- e) Die notwendigen Komponenten für Aufbau und Betrieb des ZEPR sind von der AKDB nach Maßgabe des Vergaberechts auf Grundlage

des Landesfachkonzepts zu beschaffen."

Nachdem der Bayerische Gemeindetag nach wie vor die Einrichtung eines Zentralregisters insbesondere auch aus fachlichen und technischen Gründen für die zukunftsfähigste Lösung hält, akzeptierte er zähneknirschend das Teilfinanzierungsangebot des Freistaats Bayern, wonach dieser sich an den Entwicklungskosten mit einem einmaligen Zuschuss von höchstens 1 Mio. Euro beteiligt, und stimmte dem vorgelegten Entwurf zur entsprechenden Änderung des AGPStG zu.

Damit ist nun die erste normative Weiche auf dem Weg zur Einrichtung eines ZEPR im Freistaat Bayern gestellt. Zusätzlich zur Änderung des AGPStG ist der Erlass weiterer Verordnungen erforderlich. Noch nicht erörtert wurde bisher, wie und in welcher Höhe das Entgelt für den Betrieb des ZEPR von den Kommunen an den öffentlich-rechtlichen Betreiber AKDB abgeführt werden wird. In jedem Fall wird die Zeit langsam knapp, daher verfolgt das StMI einen ehrgeizigen Zeitplan, um pünktlich zum 01. Januar 2014 ein betriebsbereites zentrales elektronisches Personenstandsregister vorhalten zu können.

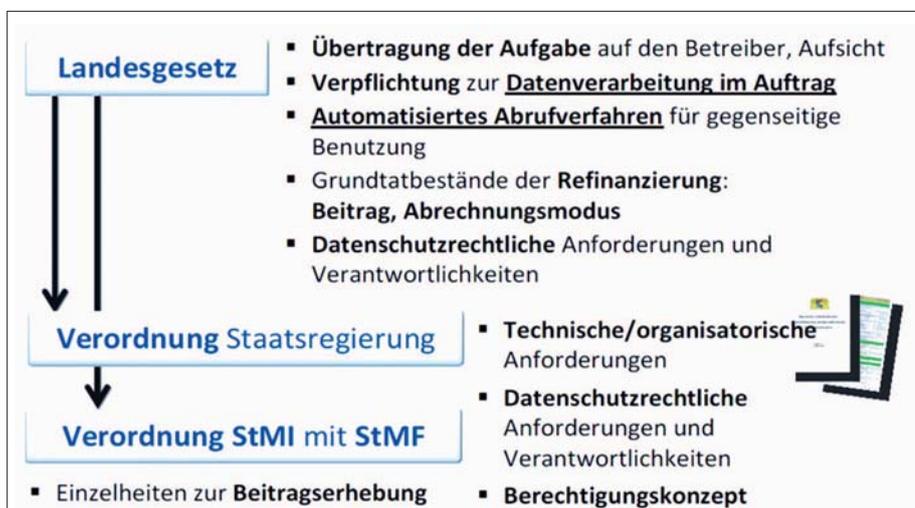
Überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinden

Mit Bekanntmachung vom 21.07.2001 (AllMBl 2011, 459) hat das Bayerische Staatsministerium des Innern inzwi-

schon den ersten Schritt vollzogen, um den Beanstandungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zur überörtlichen Prüfung der Gemeinden durch die staatlichen Rechnungsprüfungsstellen in seinem Sinne abzuwehren. **Gemeinden über 5.000 Einwohner**, die sich mit ihrer Zuweisung zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband einverstanden erklärt haben, sowie kommunale Körperschaften mit doppelter Haushaltsführung wurden mit Wirkung vom 01.08.2011 bzw. 01.01.2012 zu Mitgliedern des BKPV bestimmt. Für die übrigen Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern, die noch nicht Mitglied des BKPV sind, hat das Ministerium eine Stufenlösung angekündigt. Diese Gemeinden erhalten bis 30.06.2012 die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft beim BKPV zu beantragen. Tun sie dies nicht, werden sie auch ohne Antrag **mit Wirkung zum 01.01.2013 dort zugewiesen**. Ob im Falle einer Verwaltungsgemeinschaft, der eine Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern angehört, auch die übrigen Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft, die Verwaltungsgemeinschaft selbst und mitverwaltete Zweckverbände ebenfalls zugewiesen werden, will das Innenministerium nach Ablauf der Freiwilligkeitsphase am 30.06.2012 entscheiden. Das Innenministerium macht jedoch keinen Hehl daraus, dass es dies als sinnvoll ansieht, weil eine einheitliche Prüfungszuständigkeit für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft und deren Mitglieder geschaffen wird.

Für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern wurde noch keine Entscheidung getroffen. Die Sympathie des Innenministeriums, in einem späteren Schritt sämtliche Gemeinden vom BKPV überörtlich prüfen zu lassen, ist jedoch erkennbar. Kein Wunder, führt sie doch zu Personaleinsparungen bei den Landratsämtern.

Der Bayerische Gemeindetag hat, wie bereits im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, mit Nachdruck dafür plädiert, an der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beim BKPV festzuhalten. Keine Gemeinde sollte gezwungen werden, gegen ihren Willen zugewiesen zu werden.



Quelle: BayStMI

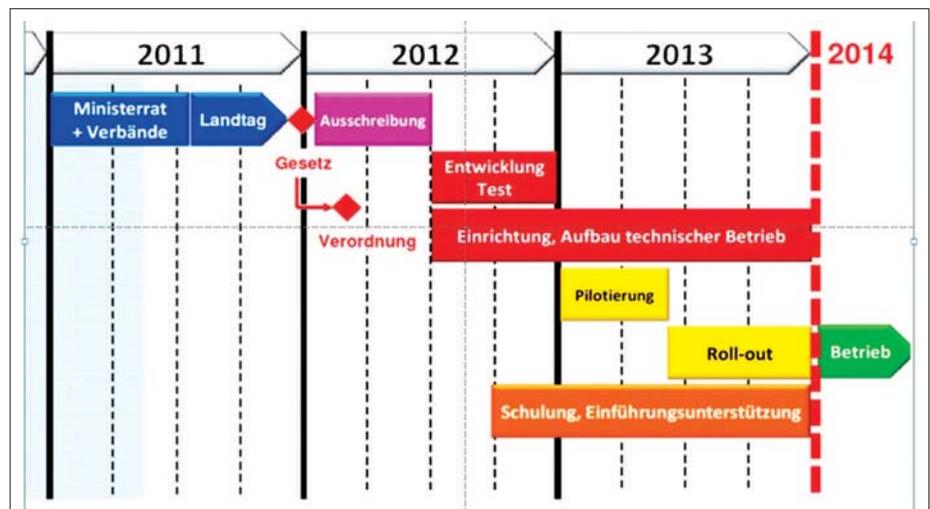
Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sollte vielmehr durch seine Leistungen überzeugen und um Mitgliedschaften werben. Das entspricht auch der einhelligen Reaktion unserer Mitglieder, die in einer Umfrage betont haben, die Bindung zur staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt aufrechterhalten zu wollen. Leider hat das Innenministerium diesen kooperativen Weg nicht beschritten.

Zwischenzeitlich mehren sich Stimmen aus Gemeinden, gegen eine zwangsweise Zuweisung zum BKPV den Rechtsweg beschreiten zu wollen. Daher werden gerichtliche Auseinandersetzungen wohl kaum zu vermeiden sein.

Vergaberecht bei kommunalen Grundstücksgeschäften

Wie bereits im vergangenen Jahr erreichten uns zahlreiche Anfragen zur Anwendbarkeit des Vergaberechts bei kommunalen Grundstücksgeschäften. Seit Ende des Jahres 2010 steht zur Auslegung des Grundsatzurteils des Europäischen Gerichtshofs vom 25.03.2010 (Rechtssache C-451/08) eine **Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern** zur Verfügung, an dessen Entstehung der Bayerische Gemeindetag maßgeblich mitgewirkt hat.

Die Ausführungen des StMI decken sich in weiten Teilen mit der Auffassung des Bayerischen Gemeindetags. Hervorzuheben ist, dass in der Handreichung konsequent auf die Frage abgestellt wird, ob überhaupt eine einklagbare Bauverpflichtung vorliegt. Erfreulicherweise geht das StMI vorbehaltlich weiterer Entwicklungen in der Rechtsprechung davon aus, dass hierfür mehr als ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag, ein Wiederkaufsrecht oder eine Vertragsstrafe, die nicht mit einer Hauptleistungspflicht verbunden ist, vereinbart sein muss. Hinsichtlich der Frage, wann die Bauleistung dem öffentlichen Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zu Gute kommt, hält der Bayerische Gemeindetag zwar eine noch kommunal-



Quelle: BayStMI

freundlichere Position für vertretbar, allerdings ist die Handreichung auch diesbezüglich praxistauglich.

Negativ ist zu vermerken, dass die Ausführungen der Handreichung grundsätzlich für Fälle oberhalb und unterhalb des EU-Schwellenwertes Geltung beanspruchen. In Bayern wurde durch die Änderung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich der Bauauftragsbegriff des § 99 Abs. 3 GWB ausdrücklich in den Unterschwellenbereich übertragen. Auch wenn der Bayerische Gemeindetag unterhalb der EU-Schwellenwerte einen engeren Bauauftragsbegriff bevorzugt hätte, berät er entsprechend der Vorgaben des StMI. Des Weiteren ist aus unserer Sicht bedauerlich, dass der praxisrelevante Fall des **Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP)** einschließlich des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB in Verbindung mit einem kommunalen Grundstücksgeschäft in der Handreichung nicht erwähnt wird. Der Bayerische Gemeindetag hatte im Vorfeld der Veröffentlichung der Handreichung dafür plädiert, hier durch eine Anwendung der Grundsätze der EuGH-Entscheidung vom 06.05.2010 (C-145/08 und C-149/08) zu praxisgerechten Lösungen zu gelangen: Soweit der **Hauptgegenstand** eines einheitlichen Vertrags, dessen Komponenten untrennbar miteinander verbunden sind, **nicht unter das Vergaberecht fällt**, ist es auf den gesamten

Vertrag **nicht anzuwenden**. Soweit also Erschließungsarbeiten lediglich Nebengegenstand sind, halten wir es für argumentationsfähig, dass der Erschließungsanteil innerhalb des Durchführungsvertrags nicht das Gesamtgeschäft infiziert, falls dieses im Übrigen nicht dem Vergaberecht unterfällt. Da der gesamte Bereich aber ausgesprochen umstritten ist und auch die Handreichung derzeit keine Hinweise auf eine allgemeine Übertragbarkeit der zitierten EuGH-Rechtsprechung sieht, rät auch der Bayerische Gemeindetag im Hinblick auf eine Risikovermeidung zu einer Ausschreibung der Gesamtmaßnahme.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei konsequenter Anwendung der Handreichung viele Konstellationen als vergaberechtsfrei beurteilt werden können. Die verbleibenden Rechtsfragen betreffen weitgehend den Bereich des EU-Beihilfenrechts, des kommunalen Haushaltsrechts sowie des EU-Primärrechts. Angesichts der zunehmenden Tendenz, kommunale Grundstücksgeschäfte nicht mehr über das Vergaberecht, sondern über das EU-Beihilfenrecht anzugreifen, ruft der Bayerische Gemeindetag seinen Mitgliedern explizit die Mitteilung der Europäischen Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfen bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand in Erinnerung.

Generalvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Der bislang bestehende Rahmenvertrag zur Abgabe von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung wird durch eine neue **Generalvereinbarung** abgelöst, die gemeinsam vom Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag mit der Vermessungsverwaltung intensiv verhandelt wurde. Hierbei wird ein Systemwechsel zu einem einheitlichen und vergrößerten Leistungspaket (ALB, DFK, geotopografische Daten und Geodienste) zu Pauschalpreisen vorgenommen. Der Umstieg auf den zukünftigen Datenstandard für das Liegenschaftskataster, ALKIS, ist in der neuen Generalvereinbarung bereits angelegt. Die Unterzeichnung ist für den 19. Oktober 2011 vorgesehen.

Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.

Die bayerischen Wasserwerksnachbarschaften oder kurz die „WWN“ bestehen seit nunmehr 25 Jahren. Der 25. Nachbarschaftsleiter-Erfahrungsaustausch fand am 26. und 27. Januar 2011 in Mittenwald eine entsprechende Würdigung. Die Vorsitzende der WWN Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle begrüßte dort die Nachbarschaftsleiter aus ganz Bayern, die 13 Vorstandskollegen und zahlreiche Eh-

rengäste.

Im Jahre 2009 ging ein Ruck durch die Aufgabenwahrnehmung. Zur strafferen Organisation, zur Kostentransparenz und zur Stärkung der Nachbarschaftsleiter erfolgte am 29. April 2009 **die Vereinsgründung**. Alle bisher im Beirat vertretene Körperschaften und Verbände bekannten sich zu dieser Entwicklung und wurden Gründungsmitglieder. Der Verein wurde zwischenzeitlich vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Die WWN e.V. haben sich die Fortbildung des technischen Personals der bayerischen Wasserwerke zum Ziel gesetzt. Sie bieten mit viel dienstlichem und ehrenamtlichem Engagement Fortbildung vor Ort an. Der Unkostenbeitrag ist weiterhin unschlagbar niedrig, auch wenn er in der zweiten Mitgliederversammlung am 19.07.2011 von 20 € auf 30 € pro Teilnehmer und Nachbarschaftstag erhöht werden musste. Der Vorstand der WWN wurde neu gewählt und blickt tatenkräftig und frohgemut in die Zukunft:

So können die Nachbarschaftsleiter, das „Rückgrat“ des Vereins, pro Jahr 110 Nachbarschaftstage mit rund 3.500 Teilnehmern durchführen. Wichtig ist, dass die WWN e.V. als zentrale Möglichkeit des Informationsflusses an das technische Personal auch bei den Bürgermeistern, Geschäftsleitern, Kämmerern und Mandatsträgern weiterhin Anerkennung genießen.

Kommunal-GmbH Fortbildungsgesellschaft des Bayerischen Gemeindetags

Auch im Jahr 2011 hat die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags viele Fortbildungsveranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Bis September dieses Jahres wurden für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sowie für die Gemeinderäte insgesamt fast 50 Veranstaltungen abgehalten. Etwa weitere 30 Seminare werden noch bis Dezember folgen. Wir gehen dann davon aus, dass wir wieder **mindestens 2.000 Teilnehmer** bei diesen Veranstaltungen begrüßen durften. Die hohe Teilnehmerzahl, die auch in diesem Jahr erfreulicherweise erreicht werden wird, bestätigt uns, dass wir mit unserer Kommunalwerkstatt auf dem richtigen Weg sind.

Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags

Der Bayerische Gemeindetag war auch in diesem Jahr gefordert, die kommunalen Themen bei der Koalitionsregierung in Bayern zur Geltung zu bringen. Dies war häufig ein schwieriges Unterfangen; eine Vielzahl von Anliegen von der Neuregelung der Bürgermeisterbesoldung bis zu den Sperrzeiten für Gaststätten sind im Koalitionsausschuss gescheitert.

Die **Finanzausgleichsgespräche** mit Staatsminister Georg Fahrenschon und Staatsminister Joachim Herrmann sowie den anderen kommunalen Spitzenverbänden fanden am 19. November 2010 statt und schlossen nach 7-stündiger Diskussion mit einem fairen Ergebnis ab.

In Gesprächen mit Ministerpräsident Horst Seehofer, den Kabinettsmitgliedern und vielen Landtagsabgeordneten erörterte der Bayerische Gemeindetag aktuelle kommunalpolitische Themen, insbesondere den kommunalen Finanzausgleich, die Bildungspolitik, die Landesentwicklung sowie die Energiewende.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Ministerpräsident seine Zusage, die Gewerbesteuer nur im Einvernehmen



Der am 19.07.2011 neu gewählte Vorstand der WWN

Quelle: WWN

mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ändern, eingehalten hat. Zudem hat er sich auf Bundesebene maßgeblich dafür stark gemacht, dass die Grundsicherung künftig nicht mehr von den Kommunen zu tragen ist.

Die Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags kann im Geschäftsjahr 2010/2011 als erfolgreich bezeichnet werden. Die **Mitgliederzahl** wuchs beim Bayerischen Gemeindetag auf 2022 an, damit sind in ganz Bayern nur neun kreisangehörige Gemeinden nicht Mitglied des Verbandes.

Unser **Präsident Dr. Uwe Brandl** wurde am 10. Juli 2011 in seiner Heimatstadt Abensberg (Landkreis Kelheim) mit 76,5% als Erster Bürgermeister im Amt bestätigt. Er vertritt mit großem Erfolg seit neun Jahren als Präsident des Bayerischen Gemeindetags die Interessen der bayerischen Gemeinde, Märkte und Städte in allen Bereichen des politischen Lebens.

Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse besuchte im Geschäftsjahr mehrfach alle Bezirksverbände des Bayerischen Gemeindetags und informierte laufend über die aktuellen kommunalpolitischen Themen.

Die Zusammenarbeit mit dem **Deutschen Städte- und Gemeindebund** funktionierte sehr gut. Der DStGB übernahm die Federführung bei der Verhandlung mit den betroffenen Unternehmen beim Feuerwehrtkartell, und auch der Abschluss der Gemeindefinanzreform trägt seine Handschrift.

Zudem haben wir mit unserem Team im **Europabüro der bayerischen Kommunen** die maßgeblichen kommunalrelevanten Themen auf europäischer Ebene diskutiert und gemeinsam mit Herrn Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber eine Veranstaltung in Brüssel durchgeführt.

Mit den befreundeten Verbänden aus **Südtirol und Österreich** sowie mit anderen Spitzenverbänden auf Landesebene haben wir einen intensiven Erfahrungsaustausch gepflegt.

In den **71 Kreisverbänden** des Bayerischen Gemeindetags fand ein reger Erfahrungsaustausch statt. Auch dieses Jahr wurden in der Regel in jedem

Landkreis pro Jahr drei Kreisverbandsversammlungen durchgeführt. Diese wurden meist von den Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle mit gestaltet.

Der **Arbeitskreis Große Mitglieder** tagte zwei Mal unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Sepp Kellerer.

Der Bayerische Gemeindetag hat im Berichtsjahr drei **neue Mitglieder** gewonnen:

Stadt Schongau (12.033 Einw.), Landkreis Weilheim-Schongau
Große Kreisstadt Donauwörth (18.166 Einw.), Landkreis Donau-Ries
Gemeinde Witzmannsberg (1.752 Einw.), Landkreis Passau

Kooperation mit dem Genossenschaftsverband Bayern

Mit den bayerischen Sparkassen als kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts pflegen deren Träger, also insbesondere auch die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden, enge und fruchtbare Beziehungen. In Anbetracht der schwierigen Lage, denen sich weite Teile der ländlichen Räume Bayerns gegenübersehen, ist der Bayerische Gemeindetag daran interessiert, mit weiteren Kooperationspartnern die Interessen dieser Räume wirkungsvoll zu vertreten. Nach Sondierungsgesprächen der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags mit der Geschäftsstelle des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. wurde am



Prof. Dr. Götzl und Dr. Uwe Brandl unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung

02.08.2011 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, deren Ziel es ist, mit Hilfe der infrastrukturellen Dienstleistungen beider Verbände die Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im gesamten Freistaat dauerhaft zu bewahren und nach Kräften zu fördern, um alle Regionen Bayerns, insbesondere aber die strukturschwachen Gebiete, lebenswert zu erhalten. Koordiniert wird die Zusammenarbeit durch einen „Bayerischen kommunalgenossenschaftlichen Rat“, dem paritätisch Vertreter beider Organisationen angehören.

Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften

Wir haben folgende Arbeitskreise initiiert bzw. begleitet:

- ARGE „Große Mitglieder“
- ARGEN Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (Oberbayern Wasser, Oberbayern Abwasser, Niederbayern/Oberpfalz, Franken, Schwaben)
- ARGE Kommunalunternehmen
- Arbeitskreis kommunale Energiekonzepte
- Arbeitskreis Umwelt und Mobilfunk
- Arbeitskreis Wasserschutzgebiete beim DVGE
- Arbeitskreis Zweckverbände im Bayerischen Gemeindetag
- Arbeitskreis Kommunalpolitik Diözese München und Freising
- Arbeitskreis Bündnis für Toleranz
- Koordinierungsgruppe GDI-BY
- Sparkassen und ländlicher Raum
- Bündnis zum Flächensparen
- Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. (WWN)
- Kläranlagennachbarschaften Bayern (KKN)
- Wasserinfoteam e.V.
- Gewässernachbarschaften Bayern
- Abwasserabgabenbeirat
- Arbeitsgemeinschaft der Bäder- und Fremdenverkehrsgemeinden

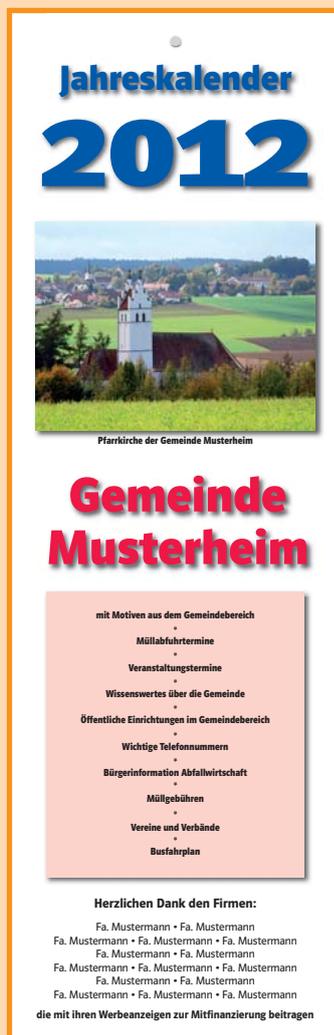
Veranstaltungen im Geschäftsjahr 2010/2011

3. November 2010
Landesversammlung Iphofen
15. November 2010
Neues Landesentwicklungsprogramm, Gespräch mit dem Vorsitzendem der Regionalen Planungsverbände, Landrat Hermann Steinmaßl
17. November 2010
Tag der Oberpfälzer Kommunen
19. November 2010
Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit Staatsminister Georg Fahrenschon und Staatsminister Joachim Herrmann zum Finanzausgleich 2011
22. November 2010
Besprechung der kommunalen Spitzenverbände mit Staatssekretärin Katja Hessel zum Landesentwicklungsprogramm Bayern
23. November 2010
Besprechung mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Stephan Kersten
25. November 2010
Statement des Präsidenten zum Staatspreis für Landentwicklung und Dorferneuerung
1. Dezember 2010
Besprechung aktueller Europa-themen mit Ministerialdirektorin Dr. Gabriele Stauner
7. Dezember 2010
Sitzung des Präsidiums des DStGB in Berlin
20. Dezember 2010
Gespräch über eGovernment mit Staatssekretär Franz Pschierer
13. Januar 2011
Treffen der Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände mit den Ministerialdirektoren Günter Schuster und Josef Poxleitner
20. Januar 2011
Besprechung mit Staatsminister Joachim Herrmann zur überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
26. Januar 2011
Bezirksverbandsversammlung Unterfranken des Bayerischen Gemeindetags
26. Januar 2011
Bezirksverbandsversammlung Oberfranken des Bayerischen Gemeindetags
3. Februar 2011
Diskussion über aktuelle Fragen des Breitbandausbaus in Neu-Ulm
17. Februar 2011
Besuch von Vizepräsident Dr. Hans Gargitter, Oberösterreichischer Gemeindegewand
28. Februar 2011
Diskussion der kommunalen Spitzenverbände mit Staatssekretärin Katja Hessel über das Landesentwicklungsprogramm Bayern
2. März 2011
Besprechung mit Staatssekretär Franz Pschierer über den Internetausbau in Schulen
3. März 2011
Versammlung der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags in Roth
10. März 2011
Besprechung mit Ministerialdirigentin Ingrid Simet über das Beanstandungsverfahren der EU-Kommission zu den „Einheimischenmodellen“
15. März 2011
Besprechung der kommunalen Spitzenverbände über das Landesentwicklungsprogramm Bayern
23. März 2011
Besprechung der kommunalen Spitzenverbände über die Wahl der Präsidenten im Sparkassenverband Bayern
23. März 2011
Tagung des Lenkungsorgans des Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Spitzenverbände in Dresden
5. April 2011
Südostbayerische Wassertagung
6. April 2011
Veranstaltung zur Energiewende
7. April 2011
Diskussion der Energiewende im Wirtschaftsministerium
9. April 2011
Vortrag des Präsidenten bei der Landtagsfraktion der GRÜNEN zum kommunalen Klimaschutz
11. April 2011
Besprechung der kommunalen Spitzenverbände mit Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle über den Bildungspakt Bayern
12. April 2011
Besprechung der kommunalen Spitzenverbände mit Staatsministerin Christine Haderthauer über das bayerische Kinder- und Betreuungsgesetz sowie die Hilfe zu Pflege
13. April 2011
Besprechung mit dem Geschäftsführer des bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes Ulrich Brandl
13. April 2011
Pressekonferenz mit Staatssekretär Markus Sackmann zur Vereinbarung mit der GEMA
18. April 2011
Diskussion mit den betroffenen Unternehmen zum Feuerwehrtkartell in Bonn
19. April 2011
Treffen mit Prof. Stephan Götzl, Vorstand des Genossenschaftsverbands Bayern
20. April 2011
Treffen mit Vertretern des Kabinetts in Abensberg
21. April 2011
Besprechung mit Staatsminister Martin Zeil über aktuelle Fragen zur Landesplanung
21. April 2011
Besprechung der kommunalen Spitzenverbände mit Ministerialdirigent Dr. Robert Schreiber über das Landesentwicklungsprogramm
4. und 5. Mai 2011:
Bezirksverbandsversammlung Oberbayern mit Finanzminister Georg Fahrenschon in Beilngries
10. Mai 2011
Treffen mit Vertretern des Kabinetts in Abensberg
11. Mai 2011
Bezirksverbandsversammlung Oberfranken des Bayerischen Gemeindetags
11. Mai 2011
Treffen mit Vertretern des Kabinetts in Abensberg

13. Mai 2011
Landesversammlung des Südtiroler
Gemeindenverbandes
16. Mai 2011
Veranstaltung zur Energiewende
in Barbing
16. Mai 2011
Erörterung von Fragen des Brand-
schutzes mit Staatssekretär
Gerhard Eck
16. Mai 2011
Diskussion mit Uli Hoeneß
in Bad Wiessee
17. Mai 2011
Besprechung der kommunalen
Spitzenverbände mit den Ministerial-
direktoren Günter Schuster und
Josef Poxleitner
23. Mai 2011
Bezirksverbandsversammlung Ober-
pfalz des Bayerischen Gemeindetags
23. Mai 2011
Besprechung mit Staatssekretär
Franz Pschierer zu Fragen des
E-Governments
24. Mai 2011
Veranstaltung zur Energiewende
in Bad Wörishofen
- 24./25. Mai 2011
Tagung des Präsidiums des DStGB
in Berlin
25. Mai 2011
Auftaktveranstaltung Energiewende
in Barbing
26. Mai 2011
Besprechung mit Staatsminister Hans
Brunner zur ländlichen Entwicklung
27. Mai 2011
Veranstaltung zur Energiewende
in Haar
1. Juni 2011
Veranstaltung zur Energiewende
in Bad Berneck
6. Juni 2011
Veranstaltung zur Energiewende
mit Staatsminister Dr. Markus Söder
in Treuchtlingen
14. Juni 2011
Besprechung mit Ministerialdirigent
Harald Hübner, Finanzministerium
15. Juni 2011
Bezirksverbandsversammlung
Niederbayern des Bayerischen
Gemeindetags
27. Juni 2011
Energiegipfel mit Ministerpräsident
Horst Seehofer
4. Juli 2011
Besprechung zum Mobilfunkpakt
im Umweltministerium
6. Juli 2011
Reform der Landes- und Regional-
planung im Wirtschaftsministerium
12. Juli 2011
Besprechung mit MdL Alexander
König über Fragen des Finanz-
ausgleichs
25. Juli 2011
Besprechung mit Herrn Braun,
Geschäftsführer des Verbands der
Kommunalunternehmen
26. Juli 2011
Vortrag bei der Bayerischen
Akademie für Verwaltungsmanage-
ment zur Energiewende
28. Juli 2011
Besprechung mit Ministerpräsident
Horst Seehofer und Staatsminister
Martin Zeil sowie den Vertretern der
Anbieter von Breitbandnetzen
28. Juli 2011
Besprechung mit Staatsminister
Dr. Marcel Huber über die Errichtung
einer bayerischen Energieagentur
2. August 2011
Abschluss einer Kooperationsverein-
barung mit dem Genossenschafts-
verband
3. August 2011
Treffen der Präsidenten der bayeri-
schen kommunalen Spitzenverbände
4. August 2011
Besprechung mit Ministerialdirektor
Wolfgang Lazik über die Energiewende
4. August 2011
Besprechung mit dem stellv.
Geschäftsführer des Bayerischen
Bauernverbandes Herrn Wimmer
über Fragen der Energiepolitik
14. September 2011
Besprechung mit dem Präsidenten
des Bayerischen Lehrerinnen- und
Lehrerverbandes Herrn Klaus Wenzel
26. September 2011
Europaausschuss des DStGB
in Augsburg
27. September 2011
Serbische Delegation in der
Geschäftsstelle
29. September 2011
Gründungssitzung des Arbeitskreises
Energie des Bayerischen Gemeinde-
tags
30. September 2011
Diskussion von Europaabgeordneten
mit den kommunalen Spitzenverbän-
den und dem Europabüro
5. Oktober 2011
Versammlung des Bezirksverbands
Oberpfalz des Bayerischen
Gemeindetags
6. Oktober 2011
Versammlung des Bezirksverbands
Oberfranken des Bayerischen
Gemeindetags
10. Oktober 2011
Tagung des Lenkungsorgans des
Europabüros der bayerischen, baden-
württembergischen und sächsischen
kommunalen Spitzenverbände
in Stuttgart
13. Oktober 2011
Russische Delegation in der
Geschäftsstelle
- 13./14. Oktober 2011
Versammlung des Bezirksverbands
Schwaben des Bayerischen
Gemeindetags
- 19./20. Oktober 2011
Großveranstaltung KOMMUNALE des
Bayerischen Gemeindetags

Jahreskalender 2012

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen).

Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,60	1,70	1,35	1,25	1,15

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck

 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut

Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de

„Worte sind Zwerge, Beispiele sind Riesen“*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

Haben Sie eigentlich schon einmal darüber nachgedacht, warum unsere Dörfer und unsere Städte in Bayern so schön geworden sind? Woher kommt diese Einheitlichkeit in Struktur und Form, diese Harmonie in der Gestaltung und im städtebaulichen Gefüge? Gab es da vor Hunderten von Jahren einen kaiserlichen, königlichen, fürstlichen oder herzoglichen Gesetzgeber, der den Freistaat mit hoheitlichen Regelungen über die Baukultur beglückt hat? Und haben unsere normunterworfenen Vorväter ihre Bauern- und Bürgerhäuser willig diesen obrigkeitlichen Vorgaben unterstellt? Natürlich nicht; wenn auch baurechtliche Bestimmungen schon ziemlich alt sind, nach meinem Kenntnisstand enthält beispielsweise bereits der Codex Hammurabi erste baurechtliche Regelungen etwa zur Standsicherheit.

Nein, es waren ganz andere Gründe, die zu dem geführt haben, was wir heute baukulturell an unseren Dörfern



Dr. Uwe Brandl

und Innenstädten schätzen. Selbstverständlich lässt sich das nicht völlig einheitlich beurteilen und es mögen auch viele Ursachen in unterschiedlicher Intensität mitgewirkt haben. Aber trotzdem kann man doch ein paar Aspekte identifizieren, die einen wesentlichen Beitrag zu dieser natürlichen Schönheit beispielsweise eines Dorfes geleistet haben und die – lassen Sie es mich gleich vorweg sagen – es heutzutage nicht mehr gibt und die man sich auch nicht mehr wünschen würde.

Fangen wir mit der Mobilität an. Vor ein paar Hundert Jahren war es eher normal, dass sich Menschen aus dem Umfeld, in das sie hineingeboren worden waren, nicht oder nur sehr wenig herausbewegt haben. Eine Reise in die nächste Stadt war schon ein Abenteuer, wenn überhaupt drangen nur selten Informationen über die große weite Welt in unser Dorf vor. Da war es eher der Ausnahmefall, wenn ein Bauherr mit innovativen Ideen die architektonische oder städtebauliche Entwicklung seiner Heimat befördern wollte. Man hat das gebaut, was man kannte und was auch schon der Vater und der Großvater so oder ähnlich gebaut hatte.

Das ist heute – Gott sei Dank – anders. Wir haben Fernsehen und Internet. Wir haben Bausparzeitschriften und Hochglanzbroschüren für den Bauherrn. Und wir fahren auch einmal

weiter weg in den Urlaub, z.B. in den Schwarzwald oder an die Nordsee oder in die Toskana. Und aus all diesen Quellen schöpfen wir das, was sich dann auch in einem dörflichen Umfeld umsetzen soll und manchmal irgendwie nicht hineinpassen will.

Ein weiterer Punkt: Auch die – heute würden wir sagen – übrigen am Bau Beteiligten nach Art. 51 und 52 BayBO, also Entwurfsverfasser und Unternehmer, lebten früher in anderen Rahmenbedingungen als heute. Der Geselle lernte von seinem Meister und gab seine Kenntnisse und Fähigkeiten dann wieder an die nächste Handwerkergeneration weiter. Dass sich bautechnisch, aber auch baukünstlerisch dabei nur sehr behutsam etwas verändert hat, liegt auf der Hand. Tradition wurde groß geschrieben. Heute erzählt der junge und dynamische Architekt seinem beeindruckten Kunden von seinem Studium in den Vereinigten Staaten und seinen interessanten Erfahrungen mit dem japanischen Einfamilienhausbau.

Und schließlich: „Form follows function.“ Der berühmte amerikanische Architekt Louis Sullivan hat diesen Satz – ein Kernsatz der Architektur – um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert geprägt. Genauer gesagt hat er diese Botschaft sehr viel poetischer ausgedrückt: „Ob es der gravitatische Adler in seinem Flug oder die geöffnete Apfelblüte, das sich abplagende Arbeitspferd, der anmutige Schwan,

* Grußwort des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags anlässlich der Verleihung des Staatspreises 2011 – Dorferneuerung und Baukultur – am 18. Oktober 2011 in München

die sich abzweigende Eiche, der sich schlängelnde Strom an seiner Quelle, die treibenden Wolken, die überall scheinende Sonne, die Form folgt immer der Funktion, und das ist das Gesetz.“ Aber egal, wie man dieses Prinzip umschreibt, für unsere Altvorvorden war es schon aus banal ökonomischen Erwägungen heraus klar, dass nur das gebaut wurde, was zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe erforderlich war. Kein Landwirt des 18. oder 19. Jahrhunderts wäre beispielsweise auf die Idee verfallen, eine komplizierte Dachgaube in einen Dachstuhl hinein zu konstruieren, weil benötigter Wohnbedarf in aller Regel auch auf viel einfachere Weise befriedigt werden konnte.

Was bedeutet jetzt diese Erkenntnis für unsere heutige Situation? Es gibt den eben beschriebenen Grundkonsens über die Baukultur nicht mehr und er lässt sich letztlich auch nicht

über örtliche Bauvorschriften und Gestaltungsanordnungen des Kreisbau-meisters einfach wieder herbeiregeln. Viele Gemeinden, die mit großer Euphorie wunderschön ausgearbeitete Gestaltungssatzungen beschlossen haben, sind an diesem Befund gescheitert, weil die Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Vorgaben schlicht und einfach nicht akzeptiert haben. Hier ist – meine ich – der Kernpunkt des heutigen Problems mit der Baukultur zu verorten: die Akzeptanz. Was für Stuttgart 21 im Großen gilt, finden Sie bei der Anordnung von Dachneigung und Dacheindeckung im Kleinen wieder. Nur wenn man es schafft, die Bauherren mit ins Boot zu holen, wenn man ihnen vermitteln kann, was gute Architektur und guter Städtebau sind, mag es sein, dass die Werte, die in der gewachsenen Schönheit unserer Dörfer stecken, bewahrt und weiterentwickelt werden können.

Das kann im Grunde nur durch Beispiele geschehen, Beispiele, die man anschauen, buchstäblich anfassen kann, die zeigen, wie Altes zu neuem Glanz gebracht wird, und die anregen, es möglicherweise auch zu versuchen. Vor diesem Hintergrund ist der Wettbewerb „Dorferneuerung und Baukultur“ ein außerordentlich wertvolles Instrument, um bei den Bauherren und bei allen Bürgerinnen und Bürgern ein Gespür für qualitativvolles Bauen zu vermitteln. „Worte sind Zwerge, Beispiele sind Riesen.“ Diese Erkenntnis führt unmittelbar dazu, dieses Grußwort zu beenden und sich den Siegern des Wettbewerbs zuzuwenden. Ich gratuliere allen Preisträgern ganz herzlich für ihr herausragendes Engagement und danke auch Herrn Staatsminister Brunner, seinem Haus und der gesamten Landwirtschaftsverwaltung für ihr nimmermüdes Tätigwerden für den ländlichen Raum.

KommunalPraxis Bayern

Die Fachzeitschrift für Verwaltung, Organisation und Recht in Bayern

Die „KommunalPraxis Bayern“ ist seit mehr als drei Jahrzehnten die erfolgreiche Fachzeitschrift für Verwaltung, Organisation und Recht in Bayern. Klar und übersichtlich strukturiert erhält der Leser zuverlässige und praxisgerechte Fachinformationen zu allen Sachgebieten in der Kommunalverwaltung.

„KommunalPraxis Bayern“ bietet monatlich:

- ausführliche Fach- und Rechtsprechungsbeiträge
- Rechtsprechung im Überblick mit amtlichen bzw. redaktionellen Leitsätzen
- aktuelle Informationen zu allen Bereichen der Öffentlichen Verwaltung
- die wichtigsten neuen Vorschriften im Überblick
- Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen

Herausgeber und Autoren aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und ein Fachbeirat ermöglichen qualitativ hochwertige aktuelle Informationen und Orientierungshilfen.

Die Herausgeber:

Günter Schuster, Ministerialdirektor, *Dr. Manfred Wegmann*, Leitender Ministerialrat, beide Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Schnelles Recherchieren leicht gemacht:

KommunalPraxis/ VerwaltungsRechts-Report-Archiv

Jahrgänge 1993-2010
2011. CD-ROM, 1 Update jährlich, € 134,-
ISBN 978-3-556-00923-9



KommunalPraxis Bayern

Fachzeitschrift für Verwaltung,
Organisation und Recht – Ausgabe Bayern

11 Hefte pro Jahr
Jahresabonnement € 314,50 zzgl. Versandkosten
Probeabonnement: zwei Ausgaben kostenlos
ISSN 0171-7510

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

 **Carl Link Kommunalverlag**
eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Postfach 2352 • 56513 Neuwied
Telefon 02631 801 2222 • Telefax 02631 801 2223
www.wolterskluwer.de • info@wolterskluwer.de

 www.wolterskluwer.de
einfach online kaufen...

Neue Feuerwehr-Förderung in Sicht

Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag

Mit Schreiben vom 12. Juli 2011 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern den betroffenen Verbänden seine Pläne zur Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens zur Stellungnahme übersandt. Im Folgenden werden die Überlegungen des Ministeriums im Einzelnen dargestellt und eine Bewertung aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags abgegeben.

1. Sonderförderprogramm Förderung von Wärmebildkameras“

Ziel ist eine Verbesserung der Brandbekämpfung und der Eigensicherung der Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräten im sogenannten Innenangriff. Wärmebildkameras sollen somit nur für Feuerwehren mit Löschfahrzeugen der Fahrzeugtypen Staffellöschfahrzeug StLF 10/6, (Hilfeleistungs-) Lösch-

gruppenfahrzeuge (H)LF 10/6 und 20/16 sowie Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 gefördert werden, da diese mit Atemschutz ausgestattet sind.

Die Beschaffung von Wärmebildkameras soll mit einem Förderfestbetrag von 2.500 € bezuschusst werden. Um einen kontinuierlichen Abfluss der Fördermittel sicherzustellen, soll die Anzahl der geförderten Wärmebildkameras auf ein jährliches Kontingent von bayernweit 691 Wärmebildkameras pro Haushaltsjahr gedeckelt werden bei einer vorgesehenen Laufzeit des Förderprogramms von sechs Jahren (2011 mit 2016).

2. Sonderförderprogramm „Förderung von Hilfeleistungssätzen“

Wir hatten gefordert, das mit IMS vom 22.08.2008 für den Förderzeitraum 2008 mit 2017 aufgelegte Sonderförderprogramm „Hilfeleistungssätze“ aufzustocken. Das Programm ist derzeit kontingentiert auf die Ersatzbeschaffung von jährlich 70 Hilfeleistungssätzen (HLS) bei einem jährlichen Volumen von 420.000 €. Das auf die Regierungen verteilte Kontingent wurde von Beginn an vollständig ausgeschöpft und ist mittlerweile regelmäßig „überzeichnet“.

Das Innenministerium beabsichtigt, das Kontingent ab 2011 um weitere 36 HLS, also rund die Hälfte des bisherigen Kontingents, aufzustocken.

3. Berücksichtigung neuer Normfahrzeuge

Das Ministerium beabsichtigt, das neu genormte Löschgruppenfahrzeug-Katastrophenschutz LF Kat-Schutz zu fördern. Dieses Löschgruppenfahrzeug liegt vom Einsatzwert her zwischen einem LF 10/6 und einem LF 20/16. Durch seine zusätzliche, speziell

für Brandeinsätze über lange Wegstrecken optimierte Ausstattung (mehr Schläuche, stärkere Pumpe) ist es besonders für ländliche Feuerwehren geeignet.

Die Normänderung und Umbenennung der Tanklöschfahrzeuge TLF 16/24 und TLF 20/40-SL in TLF 3000 und TLF 4000 wurden in den Förderrichtlinien berücksichtigt.

Für das neu eingeführte Tanklöschfahrzeug TLF 2000 als kleinstes der neu genormten Löschfahrzeuge wird ein Festbetrag von 42.000 € vorgesehen.

4. Förderung bestimmter einsatz- taktisch erforderlicher Fahrzeug- typen

4.1. Förderung zusätzlicher Gerätewagen Logistik GW-L1

Neben der bisherigen Förderung des GW-L2 soll auch die Beschaffung zusätzlicher kleinerer Gerätewagen Logistik GW-L1 (zulässige Gesamtmasse: 7,5 t.) gefördert werden. Aus der Sicht des Ministeriums ist es sinnvoll, diese Fahrzeuge für die Nachführung von Gütern bei Großschadensfällen und einen kontinuierlichen Materialumfluss zu fördern. Wie bereits bei den großen LKW soll die Förderung auf 48 Fahrzeuge bayernweit pro Jahr kontingentiert werden bei einem Festbetrag von 25.000 €.



Wilfried Schober

4.2. Förderung von Führungsfahrzeugen MZF, MTW und ELW 1

Bisher wird die Beschaffung von Mehrzweckfahrzeugen (MZF) unter der Voraussetzung gefördert, dass bei der Feuerwehr ein LF oder HLF vorhanden ist, dessen Mannschaft mit Hilfe des MZF geführt wird.

Einem Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände und des LFV entsprechend beabsichtigt das Staatsministerium des Innern, ergänzend für alle Feuerwehren, die über Löschfahrzeuge mit mindestens Staffelbesatzung (TSF, TSF-W, StLF, TLF 16/25) und Atemschutz verfügen und die damit kein MZF gefördert erhalten können, die Fördermöglichkeit von Mannschaftstransportwagen (MTW) zu eröffnen. Damit wird dem auch bei Feuerwehren ohne Löschgruppenfahrzeug bestehenden Bedarf für ein Fahrzeug entsprochen, mit dem Mannschaft und Gerät nachgeführt werden kann.

Zudem ist beabsichtigt, die 2008 neu geregelte Förderung von Einsatzleitwagen ELW 1 zu verstetigen.

Die Förderung im Bereich Führungsfahrzeuge soll damit in folgender Weise neu geordnet werden:

- Die Fördermöglichkeiten für ELW 1 (bislang 1 ELW 1 pro Landkreis/kreisfreie Stadt) werden maßvoll verbessert, indem die Förderung dieser Fahrzeuge bayernweit jährlich auf 25 Fahrzeuge dieses Typs kontingentiert wird. Die Förderung soll künftig zudem davon abhängig sein, ob die Freiwillige Feuerwehr, bei der der ELW stationiert werden soll, über Zugstärke (mindestens 2 (H)LF) verfügt.
- Die Förderung von MZF (mit Führungsstelle) wird unter Beibehaltung der geltenden Fördervoraussetzungen auf bayernweit 100 Fahrzeuge pro Jahr beschränkt.
- Zudem werden künftig auch MTW gefördert, wenn Atemschutz (mindestens 4 Pressluftatmer) bei der Feuerwehr vorhanden ist. Auch die Förderung von MTW wird auf bayernweit 100 Fahrzeuge pro Jahr beschränkt. Der Förderfestbetrag für

dieses Serienfahrzeug mit Standard-Fahrzeugfunkausstattung soll hier (zunächst) bei 9.500 EURO liegen.

5. Allgemeine Festbetrags-erhöhung

Wir hatten gefordert, die Anpassung der Förderfestbeträge an der Preissteigerungsrate zu orientieren und dabei auch bereits den Zeitraum bis Ende 2012 zu berücksichtigen.

Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt hier, zunächst die Verhandlungen auszusetzen, bis weitergehende Informationen zur möglichen Höhe ggf. aufgrund des Feuerwehkartells überhöhter Angebots- und Verkaufspreise vorliegen und damit eine Einschätzung möglich ist, wie hoch die bisherige Förderung (gemessen an den tatsächlichen Preisen) tatsächlich ist. Es ist jedoch beabsichtigt, im Jahr 2012 die dann aktuellen Preise zu prüfen und nach dem Ergebnis der Prüfung die Förderfestbeträge ggf. allgemein anzuheben.

6. Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

6.1. Einführung eines Förderbonus von 10% bei der Fahrzeugbeschaffung

Auf die nach Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien zu gewährenden Förderfestbeträge soll es bei Beschaffung von baugleichen Fahrzeugen im Wege gemeinsamer Ausschreibungen von mindestens zwei Gemeinden einen Förderbonus von 10% geben. Dies entspricht den aktuellen Bestrebungen der Staatsregierung, im Zuge der Diskussion zur Bewältigung des demographischen Wandels Förderakzente für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu setzen.

6.2. Klarstellung der Auswirkungen der Staffelförderung beim Feuerwehrgerätehausbau in interkommunaler Zusammenarbeit

Mit der Änderung der Feuerwehrzuwendungsrichtlinien vom 30.04.2010 wurde für den Förderbereich Feuerwehrgerätehausbau ein Ansteigen der

Höhe der Förderfestbeträge mit zunehmender Stellplatzzahl („Staffelförderung“) eingeführt. Errichten Gemeinden anstelle von zwei separaten Feuerwehrgerätehäusern ein gemeinschaftliches Feuerwehrgerätehaus mit den von jeder Gemeinde für die Unterbringung ihrer Fahrzeuge notwendigen Stellplätzen, wirkt sich die Staffelförderung bei interkommunaler Zusammenarbeit für die Gemeinden positiv aus; die beteiligten Kommunen erzielen unter dem Strich eine höhere Förderung als zu erhalten gewesen wäre, wenn jede Kommune ein eigenes Feuerwehrgerätehaus errichtet hätte. Dieses Ergebnis soll in den Förderrichtlinien ausdrücklich dargestellt werden, um möglicherweise ebenfalls interessierten Kommunen einen finanziellen Anreiz für interkommunale Zusammenarbeit auch in diesem Bereich zu geben.

7. Anpassung der Förderfestbeträge bei der Förderung der technischen Ausstattung von Voll- und Halbtürmen bei der Schlauchpflege

Mit der Fortschreibung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 2010 wurden auch die Festbeträge für die Förderung der technischen Ausstattung beim Bau von Voll- und Halbtürmen für die Schlauchpflege überarbeitet. In Folge wurden die Förderfestbeträge für Neu- und Ersatzausstattung angepasst. Wie sich in der Praxis nun gezeigt hat, liegen die tatsächlichen Kosten insbesondere für die Ertüchtigung von Bestandsbauten nicht unerheblich unter den seinerzeit für Neubauten (mit ihren umfangreichen Einbauten auch zu Übungszwecken) ermittelten Kosten. Hinzu kommt, dass der Umfang der zu beschaffenden Gerätschaften mangels abschließender Beschreibung mehrfach Anlass zu Nachfragen gab.

Auch die derzeit laufende Überarbeitung der für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Feuerwehrtürmen und Schlauchpflegelanlagen einschlägigen DIN wird keine Konkretisierung der einzubauenden Komponenten enthalten.

Es ist daher beabsichtigt, die förderfähigen Bestandteile der Ausstattung eines Schlauchpfegeturms (Voll- und Halbturm) sowie einer Schlauchpfegeanlage (Voll- und Halbstraße) im Einzelnen in der Anlage 2 der Zuwendungsrichtlinien festzulegen; ebenso sollen die Förderfestbeträge in der Folge an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

8. Bewertung der Planungen aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags

8.1. Kontingentierung

Die vorgeschlagene Kontingentierung, sowohl in den einzelnen Bereichen bei Geräten und Fahrzeugen, wie auch in Bezug auf die einzelnen Ansätze ist aus unserer Sicht nicht Ziel führend, da sie weder bedarfsgerecht ist, noch die Anzahl und die Belange der Feuerwehren berücksichtigt.

Aus unserer Sicht wäre es vielmehr zweckmäßig und sinnvoll, bei den Wärmebildkameras, bei den Hilfeleistungssätzen und insbesondere bei allen Fahrzeugen von einer Kontingentierung in allen Bereichen Abstand zu nehmen, um eine bedarfsgerechte Förderung zu ermöglichen.

Dies ist sicher auch im Sinne der Förderbehörden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bisher die jährlichen Gesamtkontingente in der Regel nicht überschritten wurden und dass es eher zu Problemen innerhalb der bayernweiten Verteilung zwischen den einzelnen Regierungsbezirken gekommen ist. Der Verwaltungsaufwand ist u.E. unnötig hoch und es kommt zu Verzögerungen bei den Bewilligungen, weil erst alle Eingänge der Anträge auf staatliche Zuwendung abgewartet werden müssen, bis eine Entscheidung getroffen werden kann. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass erst zum Jahresende die Bewilligungsbescheide erteilt wurden.

Wir gehen davon aus, dass in der Gesamtsumme die angesetzten Beschaffungszahlen gar nicht erreicht werden und somit auch kein Förderstau entstehen wird.

Bei den Wärmebildkameras werden wohl kaum die zugrunde gelegten 691 Stück pro Jahr beschafft, erst recht nicht mehr in 2011. Wenn die nicht ausgeschöpften Kontingente aus 2011 dann wie beabsichtigt ins nächste Jahr übertragen werden können, besteht keine Gefahr, dass die Kontingente überschritten werden.

Bei den Mehrzweckfahrzeugen wurden bisher ohne Kontingentierung jährlich rund 120 Stück gefördert. Mit der jetzt geplanten Einbeziehung von MTW wäre hier die jährliche Förderung eines Kontingents von insgesamt 200 Fahrzeugen möglich (100 MZF und 100 MTW), was im Gesamten gesehen sicher auch nicht ausgeschöpft werden wird.

8.2. Förderung Wärmebildkameras

Die Förderung der Beschaffung von Wärmebildkameras (WBK) ist sinnvoll, leisten doch diese Geräte wertvolle Dienste beim Aufsuchen von Personen und bei der Eigensicherung der Feuerwehrdienstleistenden. Der Förderbetrag für die Wärmebildkameras sollte allerdings auf 3.000,00 € angesetzt werden. Die Kosten für eine WBK inkl. dem notwendigen Zubehör belaufen sich mindestens auf 9.000.- € bis 10.000.- €. Des Weiteren muss eine Förderung von WBK für alle Löschfahrzeuge mit Atemschutz möglich sein.

8.3. Pauschale Anhebung aller Fördersätze

Auf Grund der steigenden Rücklagen ist eine pauschale Anhebung aller Fördersätze noch in diesem Jahr bei den Fahrzeugen und Geräten (bisherige Anlage 2 der Förderrichtlinien) um 10 Prozent (jährliche Preissteigerungsrate von ca. 1,7 Prozent für die Jahre 2008 bis einschließlich 2013) sachgerecht. Dies u.a. auch unter der Berücksichtigung, dass allein die Fahrgestelle nach der Euro 6 Norm um rund 10.000,00 € teurer sein werden, als nach der Euro 5 Norm.

Es ist nicht akzeptabel, die Verhandlungen über die Anpassung der Förderfestbeträge an die Preissteigerungs-

rate so lange auszusetzen, bis weitere Informationen zur möglichen Höhe von Schadensersatzansprüchen aufgrund des Feuerwehrbeschaffungskartells vorliegen. Es handelt sich hierbei um schwierige, langwierige Verhandlungen. Ein baldiges Ende ist insoweit nicht absehbar. Daher fordern wir eine Anpassung bereits in diesem Jahr.

8.4. Förderung des LF 16 Kat-Schutz und der neuen Generation der Tanklöschfahrzeuge

Positiv zu bewerten ist, dass das LF 16 Kat-Schutz in die Förderung mit aufgenommen wird. Bei den neuen Tanklöschfahrzeugen schlagen wir folgende Fördersätze vor: TLF 4000: 90.000. €, TLF 3000: 60.000.- € und TLF 2000: 42.000.- €. Dabei ist die geforderte pauschale Anhebung noch nicht berücksichtigt. Der Fördersatz des TLF 3000 muss angehoben werden, weil dieses Fahrzeug wesentlich höherwertiger ist, als das alte TLF 16/24 Tr und weil die Ausstattung, die Löschwassermenge und vor allem auch das Gewicht höhere Fahrgestellkosten bedingen.

8.5. Förderung von MZF und MTW

- MZF: Hier würden die Fördervoraussetzungen wie bisher bleiben (mindestens ein LF am Standort).
- MTW: Wir fordern eine generelle Freigabe der Förderung der MTW, auch für die TSF- und TSA-Feuerwehren. Im Zuge der demografischen Entwicklung wird es zu einer Abnahme der jederzeit verfügbaren Einsatzkräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren kommen. Es ist daher notwendig, dass auch die Einsatzkräfte der kleineren Feuerwehren so mobil sind, dass sie zur Verstärkung nachrücken können und auch zur Verstärkung der größeren Feuerwehren zum Einsatz fahren können.

8.6. Verkehrssicherungsanhänger

Im Interesse einer Verbesserung der Eigensicherung von Einsatzkräften, gerade auf den Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen, sollte bei der Über-

arbeitung der Zuwendungsrichtlinien auch der Verkehrssicherungsanhänger bei der Förderung berücksichtigt werden. Der Fördersatz sollte zwischen 3.000.- € und 5.000.- € betragen.

8.7. Technische Ausstattung und Geräteausstattung von Schlauchpfegeanlagen

Hier fordern wir, die geplanten neuen Fördersätze nach oben anzupassen. Die bisherige Gesamtfördersumme bei einem Vollturm für die Technische Ausstattung und Geräteausstattung bei Schlauchpfegeeinrichtungen lag bei 42.000.- €. Nach den neuen Fördersätzen läge die Gesamtfördersumme nur noch bei 16.000.- €. Möglicherweise war der bisherige Fördersatz zu hoch angesetzt, dennoch erwarten wir, dass die Gesamtförderung bei einem Vollturm für die technische Ausstattung und Geräteaus-

stattung bei Schlauchpfegeeinrichtungen 25.000.- € beträgt und bei einem Halbturm 20.000.- €. Die Anschaffungskosten für die technische Ausstattung und Geräteausstattung bei Schlauchpfegeeinrichtungen für einen Vollturm betragen rund 70.000.- € und bei einem Halbturm rund 60.000.- €.

8.8. Atemschutz-Werkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen

Hier ist es notwendig, die Fördersätze von derzeit 20.400.- € für die Geräteausstattung für die Atemschutz-Werkstätten und die Fördersätze von derzeit 36.500.- € für die Geräteausstattung für Atemschutz-Übungsanlagen anzuheben. Die derzeitigen Fördersätze betragen gegenüber den tatsächlichen Kosten für die Geräteausstattung eine Atemschutzwerkstatt nur

rund 15 – 20 Prozent. Dies ist ebenso bei der Geräteausstattung der Atemschutz-Übungsanlagen der Fall.

Wir verlangen, die pauschalen Fördersätze auf 30.000.- € für die Atemschutz-Werkstätten und die Fördersätze auf 45.000.- € für Atemschutz-Übungsanlagen anzuheben.

8.9. Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Anreize zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit begrüßen wir nachdrücklich. Hier fordern wir allerdings, dass die Förderung nicht von mindestens zwei baugleichen Fahrzeugen abhängig gemacht wird. Es sollte reichen, wenn eine gemeinsame Ausschreibung von mindestens zwei Fahrzeugen von zwei Gemeinden getätigt wird, die zu einer Lieferung durch denselben Hersteller führt.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im September 2011 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 24/2011 **Vorläufige Hinweise für die immissionsschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Prüfung von Windkraftanlagen**
- 25/2011 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Halbjahr 2011; Spürbarer Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen**

• Pressemitteilungen

- 35/2011 **Spürbarer Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen**
- 36/2011 **Ausbau der Kinderbetreuungsplätze läuft auf Hochtouren**
- 37/2011 **Ortsbezug prägt kommunales Ehrenamt**

• Rundschreiben

- 48/2011 **Änderung der Vergabeverordnung (VgV) in Kraft getreten**
- 49/2011 **Gemeinsame Forderungen des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags zur Energiewende und zur bayerischen Energieagentur „Energie innovativ“**
- 50/2011 **Zweitwohnungsteuer bei Nutzung der Wohnung als Hauptwohnung und Zweitwohnung
Rechtsauffassung des Bayerischen Gemeindetags setzt sich durch**
- 51/2011 **Aktueller Sachstand zum Feuerwehrfahrzeugkartell**
- 52/2011 **Einführung des BOS-Digitalfunks bei den bayerischen Feuerwehren**

Von Rankings und Monitorings

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind entsprechende Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen (Kitas) vor Ort notwendig. Um den Vätern und wohl überwiegend den Müttern in dieser Frage eine echte Entscheidungsmöglichkeit einzuräumen, bedarf es einer Alternative. Die Städte und Gemeinden wissen um die Bedeutung der Betreuungsangebote als Standortfaktor und haben in den vergangenen Jahren mit erheblichem personellem, finanziellem und organisatorischem Aufwand entsprechende Plätze geschaffen. Dabei wurde gerade in Bayern neben dem rein quantitativen Ausbau die in den Kitas zu leistende Bildungsqualität nicht aus den Augen verloren. Dies führte auch dazu, dass Eltern in der Vergangenheit leicht ansteigend längere Buchungszeiten für ihre Kinder in Anspruch nehmen. 42 Prozent der Eltern in Bayern entscheiden sich für eine Betreuungszeit zwi-

schen fünf und sieben Stunden täglich in einer Kita. Regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen einer eher industriell oder eher landwirtschaftlich geprägten Kommune sind nachvollziehbar. Letztendlich ist es die Entscheidung der Eltern, ob und wie lange sie ihr Kind außerfamiliär betreuen lassen wollen.

Es ist ein Zeichen unserer Zeit, dass wir alle uns erreichenden Informationen und Erkenntnisse in Tabellen, Rankings oder Monitorings festhalten wollen, um Gewinner und Verlierer ausmachen zu können. Lange Zeit hatte in dieser Rolle die Fußballbundesligatabelle ein Alleinstellungsmerkmal. Schön für die bayerische Seele, dass ein gleichnamiger Fußballverein fast immer ganz oben steht. Dann kam die Börse in unser Leben, deren Aktienkurse uns rund um die Uhr aus allen Medien mitgeteilt werden. Warum müssen wir wirklich alle 30 Minuten wissen, ob Fresenius Medical Care die Liste der Aktiengewinner oder der Aktienverlierer gerade anführt. So richtig bedeutsam und prickelnd ist das Ranking der Dividendenausschüttung der M-Dax-Werte auch gerade nicht. Aber immerhin, eine Meldung ist dies allemal wert.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Bertelsmann Stiftung einen Ländermonitor für frühkindliche Bildungssysteme erstellt hat. Und da können

wir es dann in einer Pressemeldung schwarz auf weiß nachlesen: „Ganztagsangebote in Kitas: Ostdeutsche Länder liegen vorn“. Und weiter heißt es im Text: „Während in den ostdeutschen Ländern fast drei Viertel (72 Prozent) der über dreijährigen Kita-Kinder ganztags betreut werden, sind es in den

westdeutschen Ländern nur etwas mehr als ein Viertel (27 Prozent).“ Und dann wird eine „Spitzengruppe“ aufgeführt, zu denen Thüringen und Sachsen gehört. Die „Schlussgruppe“ bilden Niedersachsen und Baden-Württemberg. Die überregionalen Presseorgane haben diese Meldung aufgenommen und kommen zu dem Ergebnis, dass die „West-Länder zu wenig für die Betreuung von Kleinkindern“ tun. Damit soll wohl suggeriert werden, dass nur dann von einer erfolgreichen Landes- oder Kommunalpolitik die Rede sein kann, wenn alle Kleinkinder den ganzen Tag außerfamiliär betreut werden. Anders ist ansonsten die oben gewählte Wortwahl nicht zu verstehen. Dabei wäre es doch viel wichtiger zu wissen: Wie viele Eltern wünschen welche Zeitfenster für die Betreuung ihrer Kinder und können diese Bedarfe vor Ort auch angeboten werden? Denn was nützt eine Kita im Bayerischen Wald oder im Allgäu, die rund um die Uhr geöffnet hat und demzufolge bei jedem Ranking in der „Spitzengruppe“ steht, aber Eltern in diesen Orten lediglich einen Betreuungsbedarf von maximal fünf Stunden am Tag bekunden.

Es sollte mal ein Ranking für die überflüssigsten Monitorings erstellt werden. Die Bertelsmann Stiftung hätte mit dieser Auswertung Potenzial für die Spitzengruppe.

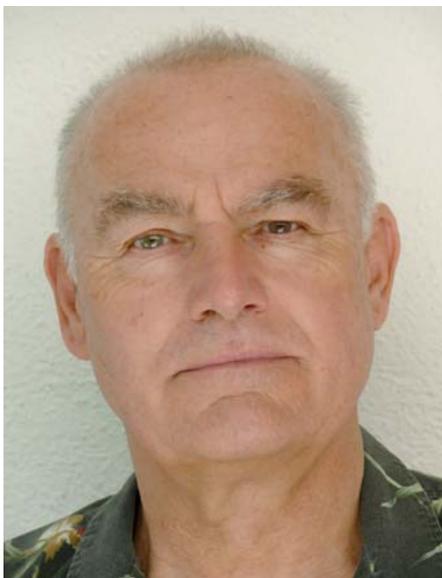


Gerhard Dix

Gemeindetag lehnt Testlauf mit Giga-Linern klar ab

**Manfred Hummel,
Journalist**

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl hält nichts von dem Feldversuch der schwarz-gelben Koalition mit überlangen Lastwagen, sogenannten Giga-Linern. In dem auf fünf Jahre angelegten Testlauf sieht Brandl den Einstieg in einen regulären Verkehr der mehr als 25 Meter langen Riesen-Brummis. Für den Versuch ist ihr Gewicht auf 44 Tonnen beschränkt, später soll es aber auf bis zu 60 Tonnen steigen. Nicht nur der Gemeindetags-Chef fürchtet deshalb um die Verkehrssicherheit sowie um seine Straßen und Brücken. Auch die Mehrheit der Bundesländer stellt sich gegen den Großversuch. Offen ist derzeit, ob Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) den Test an den Ländern vorbei per einfacher Rechtsverordnung durchsetzt. Die Nachmeldefrist für Straßen, welche die Bundesländer für tauglich halten, wurde auf den 16. September verlängert. Das schafft Zeit für Verhandlungen mit störrischen Ländern.



Manfred Hummel

Daten und Fakten

Als Giga-Liner, Lang-Lkw oder Euro-Combi gelten im Transportgewerbe Lastwagen mit Überlänge. Auf ihrer Rückseite tragen die Fahrzeuge die Aufschrift „Long Vehicle“. Entwickelt wurden sie für den wirtschaftlicheren Transport von Stückgütern. Giga-Liner sind bis zu 25,25 Meter lang und bis zu 60 Tonnen schwer. Sie haben ein Volumen von 52 Palettenplätzen oder 150 Kubikmetern. Bei dem geplanten bundesweiten Feldversuch wird das Gesamtgewicht allerdings auf 44 Tonnen beschränkt. Im Vergleich dazu sind derzeit schwere Lkw mit Anhänger von 18,75 Meter Länge und 40 Tonnen Gesamtgewicht in ganz Europa erlaubt. 60-Tonner fahren nur in Schweden und Finnland. Die Giga-Liner gibt es in unterschiedlichen Ausführungen: als verlängerten Sattelzugauflieger, als Motorwagen mit zwei Anhängern oder als Sattelzuganhänger mit zwei Aufliegern. Weitere Variationen sind möglich.

„Auf gut bayerisch ist das doch ein Kasperltheater, was da abläuft“, schimpft Heinrich Doll. Der Landesvorsitzende der bayerischen Spediteure aus Garching bei München meint damit den geplanten Testlauf mit überlangen Lastwagen, auch Giga-Liner genannt. (Kasten 1) Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) will ihn noch im Herbst starten. Für den Zeitraum von fünf Jahren sollen etwa 400 dieser Lang-

Lkw, wie sie im offiziellen Sprachgebrauch heißen, über Deutschlands Autobahnen, Bundes- und Landstraßen rollen. Der Test soll zeigen, ob Deutschlands Straßen den Verkehr mit Giga-Linern überhaupt verkraften. Der Feldversuch ginge ja in Ordnung, meint Spediteur Doll, es sei aber mehr als fraglich, ob er über-

haupt zustande kommt. Wenn von 16 Bundesländern neun nicht mitmachen, sei keine Durchfahrtmöglichkeit von Bayern zu den Häfen im Norden gegeben. So müssten die Lang-Lkw auf ihren Fahrten zwischen Flensburg und den bayerischen Alpen beispielsweise auch zehn Kilometer durch Baden-Württemberg rollen. Die neue rot-grüne Landesregierung lehnt die Testfahrten der Großtransporter aber ab. Folglich erhalten die Trucks auch keine Zulassung für die Straßen im „Ländle“. Doll müsste seinen Giga-Liner wieder in kürzere Einheiten zerlegen, um weiter fahren zu dürfen. „Das kann man doch alles vergessen“, winkt er konsterniert ab. Es bedürfe dringend diverser Nachbesserungen, fordert der Verbandsvorsitzende, sonst sehe er schwarz.

Tatsächlich ist das Schicksal des Testlaufs der „Monster-Trucks“ kurz vor dem Start mehr als ungewiss. Ebenso offen ist, auf welchen Routen die Autofahrer den Lang-Lastwagen begegnen. Anfang September lief zunächst die Frist ab, bis zu der die Bundesländer dem Bundesverkehrsministerium Straßen nachmelden konnten, die sie für den Test freigegeben haben. Während Thüringen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen neben den Autobahnen bereits auch ihre Kreisstraßen und Landstraßen markiert haben (siehe Karte), hält sich etwa der Freistaat Bayern bei diesem Fein-Tuning noch bedeckt. „Das wür-

de nur Unruhe erzeugen“, sagt eine Sprecherin des bayerischen Innenministeriums. In Bayern wie in den anderen Bundesländern wartet man zunächst einmal ab, wie sich die Dinge entwickeln. Ramsauers Problem ist, dass die Phalanx der Befürworter des Versuchs bröckelt. Daran ändern auch Einschränkungen in der Verordnung nichts. So soll ein generelles Überholverbot für die Giga-Liner gelten, sie dürfen kein Gefahrgut transportieren und am Steuer sollen nur erfahrene Fahrer sitzen. Den Versuch mit Giga-Linern befürworten laut der „Allianz pro Schiene“ nur noch sieben Bundesländer: Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Thüringen. Hessen hat seine Beteiligung mittlerweile in Frage gestellt und auch Thüringen ist ein Wackelkandidat. Verkehrsminister Christian Carius (CDU) sei zwar für den Versuch, aber der Koalitionsvertrag der schwarz-roten Landesregierung spreche sich gegen weitere Experimente mit übergroßen Lkw aus. Die SPD in Thüringen lehne den Versuch ab. „Nein“ zu den Giga-Linern sagen Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Sachsen-Anhalt.

Es bleibt abzuwarten, ob Ramsauer den umstrittenen Test an den widerspenstigen Bundesländern vorbei auf dem Weg einer einfachen „Ausnahmeverordnung“ durchsetzt. „Es ist unser Ziel, den Feldversuch in Kooperation und nicht in Konfrontation vorzubereiten“, teilte Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister auf Anfrage am 2. September mit. „Daher haben wir jetzt die Frist zur Rückmeldung der Länder zur Ausnahmeverordnung bis zum 16. September verlängert. Anschließend werden wir diese Stellungnahmen gründlich auswerten und dann alles Weitere angehen“, so Scheuer weiter. Für die „Allianz pro Schiene“ wäre das Übergehen der Länder ein „unseriöses Vorgehen“. Die Allianz verweist auf ein Rechtsgutachten des renommierten Verfassungsrechtlers

Ulrich Battis, wonach für die Testfahrten von solcher Tragweite sind, dass ein von Bundestag und Bundesrat verabschiedetes Gesetz notwendig sei. Der vom Bundesverkehrsministerium vorgelegte Verordnungsentwurf sei klar verfassungswidrig. „Wenn schon ein überflüssiger Test gegen den Willen der Bürger und die Mehrheit der Länder durchgezogen werden soll, dann haben die Bürger ein Anrecht darauf zu erfahren, auf welchen Straßen sie ganz konkret Gefahr laufen, demnächst einem 25 Meter langen Riesen-Lkw zu begegnen“, sagte der Geschäftsführer der Allianz pro Schiene, Dirk Flege. Zudem habe der provisorische Streckenplan zu Irritationen geführt. So sei er samt dem Verordnungsentwurf verschickt worden, bevor die einschlägigen Länderarbeitsgruppen ihre Arbeit beendet hätten. In Kiel stellte man fest, dass der provisorische Streckenplan nicht mit den Routen übereinstimmte, die Schleswig-Holstein gemeldet habe. Nicht hinnehmbar ist für Flege, dass der Bund Länder, die sich ausdrücklich gegen Riesen-Lkw auf ihrem Gebiet ausgesprochen hätten, im Streckenplan

„zwangsbeglücken“ will. So enthalte der vorläufige Streckenplan noch mehr als 140 Kilometer Autobahn, die durch Baden-Württemberg führen und die offenbar die Vorgängerregierung nach Berlin gemeldet habe.

In einzelnen Bundesländern wie Niedersachsen und Thüringen gab es vor Jahren bereits Feldversuche mit Giga-Linern. Aufgrund der Erfahrungen hatte sich die Bund-Länder-Verkehrskonferenz 2007 gegen den Einsatz überlanger Lkw in Deutschland ausgesprochen und auch neue Modellversuche abgelehnt. Nach der Bundestagswahl 2009 beschloss die schwarz-gelbe Bundesregierung, nun doch wieder einen bundesweiten Feldversuch mit Riesenlastwagen zu starten. In Bayern hatte der Landesverband für den Groß- und Außenhandel erstmals 2004 versucht, die interessierte Öffentlichkeit für den Giga-Liner zu begeistern. Offen sprach sich damals auch die FDP dafür aus, die heute im Landtag sitzt und den Verkehrsminister stellt. Kein Wunder, dass sich Martin Zeil klar für den bundesweiten Feldversuch mit Lang-Lkw aus-

GEMEINDETAG LEHNT TEST MIT GIGA-LINERN AB

Brandl: Riesenlaster werden kommunale Infrastruktur ruinieren

Der Bayerische Gemeindetag lehnt den geplanten bundesweiten Feldversuch mit Riesenlastern, sogenannten Giga-Linern, ab. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Der Feldversuch ist nur der Einstieg. Wie von den Fahrzeugherstellern und dem Speditionsgewerbe gewünscht, wird durch den Feldversuch nur das vorbereitet, was in wenigen Jahren Realität werden wird: Riesen-Brummis mit jetzt noch 44 Tonnen, später vielleicht 60 Tonnen, und einer Länge von mehr als 25 Meter werden nicht nur Autobahnen, sondern auch Landstraßen und innerörtliche Straßen befahren. Und dann kommen die Verkehrs- und Sicherheitsprobleme.“ Brandl wies darauf hin, dass es für die Spediteure wirtschaftlich uninteressant sein werde, ihre Ladung neben der Autobahn an Güterumladestationen auf kleinere Lkws zu verfrachten. „Schon jetzt langen die Lkw-Standplätze entlang der Autobahnen hinten und vorne nicht, wie auch das Innenministerium erst kürzlich bestätigte. Woher sollen die künftigen Umladestationen kommen? Wer soll sie finanzieren?“ Der Bayerische Gemeindetag geht davon aus, dass die Giga-Liner deshalb direkt zu den Adressaten ihrer Fracht fahren werden – über Landstraßen und innerörtliche Gemeindestraßen. Brandl: „Und dann ist das Chaos perfekt. Auf derart lange und schwere Fahrzeuge ist die innerörtliche Infrastruktur nicht ausgelegt. An Kreuzungen, Kurven, Grundstückseinfahrten, Unterführungen und anderen Engstellen werden die Riesen-Brummis zwangsläufig hängenbleiben und Schäden sowie unnötige Staus verursachen“. Er wies auch auf die vorhersehbaren Straßenschäden durch die erhöhte Tonnage dieser Fahrzeuge hin. Er regte an, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, statt weiter – wie bisher – die ohnehin überlasteten Straßen mit Fracht zu belasten.

spricht. Die Pro- und Kontra-Argumente von damals gelten bis heute nahezu unverändert: Mit zwei XXL-Transportern, so die Befürworter, lässt sich die Fracht von drei konventionellen Lastwagen transportieren. Entsprechend würden weniger dicke Brummer auf Deutschlands Straßen fahren, es gebe weniger Abgase, der Spritverbrauch sinke um 20 Prozent. Mit 16 Litern pro tausend Tonnenkilometer schluckt der Giga-Liner drei Liter weniger als ein normaler 40-Tonner. „Weniger Benzin heißt aber auch weniger Betriebskosten“, rechnet Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) vor. Mit sieben statt fünf Achsen hätten die Fahrzeuge zudem 28 Prozent weniger Achslast und schädigten Straßen und Brücken in geringerem Umfang als herkömmliche Lastwagen.

Die Kritiker der Lang-Version lassen diese Argumente nicht gelten. So lehnt der Bayerische Gemeindetag den Feldversuch mit den Riesenlastern strikt ab. Für Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl ist dieser Versuch nur das Einfallstor für Riesen-Brummis nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf Landstraßen und innerörtlichen Straßen (Siehe Kasten 2). Brandl warnt auch vor einem erhöhten Unfallrisiko. Schon jetzt ist nach Angaben des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) an jedem fünften Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang ein Lkw beteiligt. Je schwerer die Fahrzeuge sind, desto gravierendere Folgen hätten Unfälle. Sicherheitsprobleme sehen die Befürworter dagegen nicht, weil die Giga-Liner mit modernen Brems- und Assistenzsystemen ausgestattet seien. „Giga-Liner gefährden die Verkehrssicherheit und belasten die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere Brücken“, kritisieren die Grünen-Abgeordneten Winfried Hermann und Anton Hofreiter, Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Bundestag. Schon heute verursachten Lkw einen Großteil der Straßenschäden. Straßenbauingenieure haben errechnet, dass ein 30-Tonnen-Lkw die Straßen mehr als 100000 mal so stark belastet wie ein Pkw, der eine Tonne wiegt. Deutlich schwerere Transporter würden diesen Faktor ent-

Hier rollen die Riesen

Strecken auf denen übergroße Lkw fahren sollen



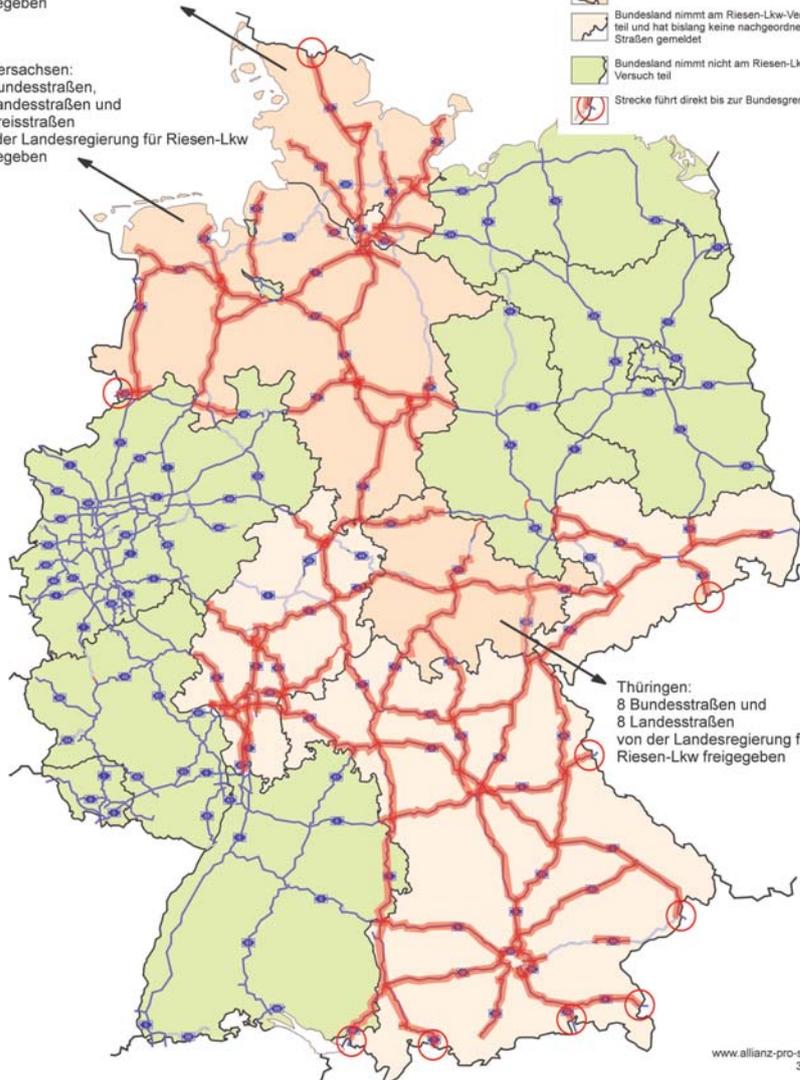
Legende

- Autobahnen auf denen keine überlangen Lkw fahren sollen
- Autobahnen auf denen überlange Lkw fahren sollen
- Bundesland nimmt am Riesen-Lkw-Versuch teil und hat nachgeordnete Straßen gemeldet
- Bundesland nimmt am Riesen-Lkw-Versuch teil und hat bislang keine nachgeordneten Straßen gemeldet
- Bundesland nimmt nicht am Riesen-Lkw-Versuch teil
- Strecke führt direkt bis zur Bundesgrenze

Schleswig-Holstein:
29 Bundesstraßen,
14 Landesstraßen und
18 Kreisstraßen von der Landesregierung für Riesen-Lkw
freigegeben

Niedersachsen:
47 Bundesstraßen,
45 Landesstraßen und
27 Kreisstraßen
von der Landesregierung für Riesen-Lkw
freigegeben

Thüringen:
8 Bundesstraßen
und
8 Landesstraßen
von der Landesregierung für
Riesen-Lkw freigegeben



www.allianz-pro-schiene.de
30.08.2011

sprechend erhöhen. Laut der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASDT) seien die hiesigen Straßen und Brücken nicht auf ein Gewicht von 60 Tonnen ausgelegt. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass im „Land der Bröckel-Brücken“ (Welt am Sonntag) jede zweite Autobahnbaustelle an einer Überführung eingerichtet werden muss. Pfusch am Bau und die Zunahme des Lkw-Verkehrs hätten manche Brücke in Deutschland an den Rand ihrer Belastbarkeit gebracht. Ähnlich marode

sind so manche Fern- und Landstraßen.

In Tunneln machten die Riesenlasten verbesserte Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Park- und Rastplätze für Lkw, ohnehin Mangelware, müssten neu angelegt, beziehungsweise verbreitert werden, ebenso Kreisverkehre, Auffahrten und Bahnübergänge. Auch stärkere Leitplanken wären erforderlich. Experten der Bundesanstalt für Straßenwesen schätzen diese

zusätzlichen Kosten auf bis zu acht Milliarden Euro.

Für manche Autofahrer stellt bereits ein „normaler“ Lkw mit Anhänger ein schier unüberwindbares Hindernis dar. „Viele Leute haben Angst vor den Lastwagen auf Autobahnen, weil sie zu dicht fahren. Jetzt sollen noch viel längere Fahrzeuge kommen. Da ist das Überholen nicht besonders be rauschend“, befürchtet Bernd Sluka, bayerischer VCD-Landesvorsitzender. Verkehrsminister Zeil sieht das anders: „Auf den Autobahnen, auf denen die Lang-Lkw überwiegend unterwegs sein werden, ist der längere Überholweg kein Problem.“ Dieser Meinung schließt sich auch Bayerns Innenminister Joachim Hermann (CSU) an, der die Teilnahme Bayerns an dem Versuch befürwortet. Dass Kreisverkehre und enge Kurvenradien für den Giga-Liner zur Sackgasse werden, wollen die Minister durch eine entsprechende Prüfung der Nebenstrecken ausschließen. Hermann präzisiert, dass an dem Versuch Fahrzeuge mit einer Länge von 25,25 Metern gegenüber den bisher zulässigen 18,75 Meter teilnehmen. Dabei werde aber das zulässige Gesamtgewicht nicht erhöht. Es

bleibe bei einer Obergrenze von 44 Tonnen, die derzeit bereits im sogenannten Kombi-Verkehr mit der Bahn erlaubt sind. Nach diesen Vorgaben kommen nur großvolumige Güter für die Mega-Transporter in Frage. Spediteur Doll nennt etwa Toilettenpapier, Bettfedern, Bettgestelle oder leichte Automobilteile in Gestellen. „Wir wollen mit den Lang-Lkw ja auch nicht in die Innenstadt fahren“, hängt Doll die Auseinandersetzung etwas tiefer. Sie würden in der Regel von Güterterminal zu Güterterminal verkehren und anschließend wieder entkoppelt.

Treibendes Moment für die Einführung von Giga-Linern dürfte die Aussicht der Unternehmen auf geringere Betriebskosten sein. Aufgrund der höheren Ladevolumens von rund 50 Prozent sinkt der Treibstoffverbrauch – eine optimale Beladung vorausgesetzt. Pro Tonne Ladung ließen sich die Transportkosten gegenüber herkömmlichen Lkw um 25 bis 30 Prozent senken. Das drückt wiederum die Frachttarife. Wird der Straßengüterverkehr um ein Prozent günstiger, hat eine Studie des Bundesumweltamtes ergeben, geht die beförderte Menge auf der Schiene um ein Prozent zu-

rück. Nach einer Schätzung der Bundesanstalt für Straßenwesen würden 14 Millionen Tonnen Fracht zurück auf die Straße verlagert. Im Kombi-Verkehr rechnen Gutachter laut VCD damit, dass bis zu 55 Prozent des Schienenverkehrs wieder auf der Straße landen. Die Kritiker der Monster-Trucks wollen deshalb den anhaltenden Trend zu mehr Verkehr auf der Straße unterbrechen und mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern.

Die Spediteure müssen sich derzeit in Geduld üben. Immerhin kostet ein kompletter Giga-Liner laut Heinrich Doll zwischen 150000 und 180000 Euro. Kommt die bundesweite Zulassung nicht zustande, macht die Investition keinen Sinn. Innenminister Hermann warnt die Unternehmen noch vor einer weiteren Unsicherheit: „Wenn sich nach fünf Probejahren kein positives Testergebnis ergibt, würden die Firmen die Berechtigung verlieren, ihre Lang-Lkw in Deutschland zu benutzen.“ Ihnen bliebe dann nichts anderes übrig, als die Trucks wieder in kleinere Einheiten zu zerlegen oder aber nach Schweden und Finnland zu verkaufen, wo sie zugelassen sind.

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2011**



(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel „Der bayerische Bürgermeister“.

In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der „Bayerische Gemeindetag“ Ernstes, Heiteres, Besinnliches und auch manches, was uns heute absonderlich erscheint, aus den Anfangsjahren des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.



Der bayerische Bürgermeister

Offizielles Organ des Verbandes der
Landgemeinden Bayerns e. V.

Arbeitsüberhäufung

Bereits 1912 wandte sich die Gemeinde Gräfelfing mit einer auch heute noch nachvollziehbaren Klage an die Geschäftsstelle des Verbands:

„Es wird wohl allgemein anerkannt werden, daß die Gemeindebehörden in den letzten Jahrzehnten vom Staate mit Arbeiten, die vorwiegend im Staatsinteresse liegen, derart belastet wurden, daß man ruhig sagen kann, die zulässige Grenze ist längst überschritten.

Vor allem überschütten die K. Rentämter die Gemeindebehörden das ganze Jahr über mit Aufträgen und Arbeiten und wählen dabei häufig einen Ton, der nicht anders als kränkend empfunden werden muß. Es wäre deshalb sehr an der Zeit, daß die sämtlichen bayerischen Landgemeinden endlich einmal einmütig zusammengehen und gegen die alles gerechte Maß überschreitende Arbeitsüberhäufung durch die Staats-, insbesondere aber durch die Finanzbehörden entschieden protestieren; denn so kann es nicht weitergehen. Es ist unbillig, den Gemeinden außer der Riesenarbeit, die jahraus jahrein für die Staats- und insbesondere die Finanzbehörden geleistet werden muß, auch noch die Tragung von Barauslagen zuzumuten, während die Staatsbehörden jede Arbeit, die sie für die Gemeinden leisten, von diesen sich vergüten lassen.“

(1912, S. 279)

Der Verband der Landgemeinden nahm den Ball auf und berichtete über eine Aktion seines hessischen Schwesterverbands.

„Nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Bundesstaaten wird über die Belastung der Gemeinden mit staatlichen Arbeiten lebhaft geklagt. Die berufenen Verbände nehmen auch dort zu der Sache Stellung, unter anderem der Landesverband der Bürgermeister im Großherzogtum Hessen mit einer Denkschrift an die Großherzogliche Regierung und die II. Kammer der Landstände:

... Die Geschäfte der Bürgermeistereien haben in den letzten Jahren tatsächlich derartig zugenommen, daß die vorerwähnte Belastung fast überall als eine drückende, als eine übermäßige empfunden wird. Die Gemeindebehörde ist auf dem besten Wege, das bekannte „Mädchen für alles“ zu werden. Vielfach begegnet man noch im Publikum der bedauerlichen Auffassung, daß, abgesehen von den größeren Städten, der Bürgermeister nicht sehr viel zu tun habe. Die Gemeindeangelegenheiten, meint man, sind bald erledigt, alle 14 Tage bis 3 Wochen eine Stadtverordneten- oder Gemeinderatssitzung, dann und wann eine Kommissions- oder Ausschusssitzung, im übrigen unterschreibt der Bürgermeister die Sachen, die ihm sein Bureau vorlegt. Dabei übersieht man aber vollständig, daß die Bürgermeistereien die meiste Arbeit durch die ihnen zugewiesenen staatlichen Geschäfte haben...“

(1914, S. 55)

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (Stand 1. November 2011)

Direktor der Geschäftsstelle

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Telefon: 36 00 09-11

Telefax: 36 88 99 80-11

E-Mail: juergen.busse@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Katrin Zimmermann

Telefon: 36 00 09-11 und -12

Telefax: 36 88 99 80-12

E-Mail: katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Heinrich Wiethe-Körprich
Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

Referat I (R I)

Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor

Telefon: 36 00 09-15

Telefax: 36 88 99 80-15

E-Mail: heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Wilfried Schober

- Bayerische Verfassung
Grundgesetz
Europarecht
Allgemeine Bundes- und Landesangelegenheiten
Bundes- und Landeswahlrecht
- Funktionalreform
- Banken und Versicherungen
- Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen
Grundsätze der Privatisierung
Eigenbetriebsrecht
- Verwaltungsrecht
Verwaltungsverfahrenrecht
Verwaltungszustellung
Verwaltungsprozessrecht
- Betreuung der Zweckverbände
- Benennungen
- Zuweisung von Grundsatzfragen
- Betreuung der Servicegesellschaft ipse
- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags

Referat II (R II)

Dr. Johann Keller, Direktor

Telefon: 36 00 09-26

Telefax: 36 88 99 80-26

E-Mail: johann.keller@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Nicole Rösel

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: nicole.roesel@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Hans-Peter Mayer

- Kommunalverfassungsrecht
Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen, ohne Bürgerbegehren und Bürgerentscheid)
Landkreisordnung
Bezirksordnung
Verwaltungsgemeinschaftsordnung
Kommunale Zusammenarbeit
Konnexitätsprinzip
- Kommunales Wahlrecht
- Kommunalfinanzen
Steuergesetzgebung, -politik
Finanzausgleich
Statistiken
- Kämmerei
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags
Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle

Referat III (R III)

Wilfried Schober, Direktor

Telefon: 36 00 09-30

Telefax: 36 88 99 80-30

E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Gerhard Dix

- Pressearbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“
- Medien- und Rundfunkrecht
- Presserecht
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle

- Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Zuweisung von Sonderaufgaben durch den Direktor der Geschäftsstelle

Referat IV (R IV)

Cornelia Hesse, Direktorin

Telefon: 36 00 09-22

Telefax: 36 88 99 80-22

E-Mail: cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Juliane Thimet

- Erschließungsverträge
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Straßen- und Wegerecht
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen
- Winterdienst
- Bahnen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Luftverkehrsrecht

Referat V (R V)

Gerhard Dix, Referatsleiter

Telefon: 36 00 09-21

Telefax: 36 88 99 80-21

E-Mail: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Erika Heiles

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: erika.heiles@bay-gemeindetag.de

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39

Telefax: 36 88 99 80-39

E-Mail: manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst (Büchereien, Archive, Museen, Musikschulen, Brauchtum)
- Sozialwesen
Sozialhilfe
Jugend- und Altenpflege
Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen
- Sport, Erholung und Freizeit

- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle
- Sonderaufgaben (Reden, Statements, Glückwunschschriften, Kontakte zu anderen Verbänden, Gemeindepartnerschaften)
- Organisation von landesweiten Veranstaltungen

Referat VI (R VI)

Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-17

Telefax: 36 88 99 80-17

E-Mail: hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Johann Keller

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte
Rechtstellungsgesetz
- Öffentliches Dienstrecht
Ausbildungs- und Prüfungswesen
Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht
Pfleger-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Strafrecht
Dienststrafrecht
Zivilrechtlicher Ehrenschatz
- Betriebsverfassungsrecht
Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten
Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gemeinden – E-Government (Internet, Intranet, Virtuelles Rathaus, Behördennetz u.a.)
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle und Personalverwaltung

Referat VII (R VII)

Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Telefon: 36 00 09-20

Telefax: 36 88 99 80-20

E-Mail: franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Erika Heiles

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: erika.heiles@bay-gemeindetag.de

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39

Telefax: 36 88 99 80-39

E-Mail: manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Claudia Drescher

- Bauplanungsrecht
Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge (ohne Erschließungsverträge)
- Bauordnungsrecht
- Denkmalschutzgesetz
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung
Landesentwicklung
Regionalplanung
- Flächenressourcenmanagement
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft)
- Wohnungswesen
- Betreuung der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags

Referat VIII (R VIII)

Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin

Telefon: 36 00 09-37
Telefax: 36 88 99 80-37
E-Mail: barbara.gradl@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49
Telefax: 36 88 99 80-49
E-Mail: marion.rehm@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Kerstin Stuber

- Zivilrecht, einschließlich Schadensersatzansprüche, Insolvenzrecht (einschl. Urheberrecht, GEMA-Gebühren ...)
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau, Architekten- und Ingenieurverträge
- Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten
- Steuerrecht

Referat IX (R IX)

Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Telefon: 36 00 09-16
Telefax: 36 88 99 80-16
E-Mail: juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Nicole Rösel

Telefon: 36 00 09-34
Telefax: 36 88 99 80-34
E-Mail: nicole.roesel@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Cornelia Hesse

- Kommunalabgabengesetz in den Bereichen Abfall- und Wasserver- und Abwasserentsorgung
Hundesteuer
Friedhöfe (Gebühren)

- Kommunale Einrichtungen
Regelung der Benutzung
Anschluss- und Benutzungszwang
- Wasserwerks- und Kläranlagennachbarschaften
Ausbildung von Klär- und Wassermeistern
sowie Wasserwarten
- Bodenschutzgesetz
Altlasten

Referat X (R X)

Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-23
Telefax: 36 88 99 80-23
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28
Telefax: 36 88 99 80-28
E-Mail: baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Andreas Gaß

- Energielieferverträge (Strom, Gas, Wärme)
Straßenbeleuchtungsverträge
- Konzessionsverträge (Strom, Gas, Wärme, Wasser)
Konzessionsabgabe
- Kommunale Energiepolitik und Klimaschutz
Energieeffizienz
- Breitband, Mobilfunkpakt
- Zuweisung von Sonderaufgaben durch den Direktor der Geschäftsstelle

Referat XI (R XI)

Claudia Drescher, Referatsdirektorin

Telefon: 36 00 09-25
Telefax: 36 88 99 80-25
E-Mail: claudia.drescher@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Erika Heiles

Telefon: 36 00 09-45
Telefax: 36 88 99 80-45
E-Mail: erika.heiles@bay-gemeindetag.de

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39
Telefax: 36 88 99 80-39
E-Mail: manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Franz Dirnberger

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
Pass-, Ausweis- und Meldewesen
Personenstandswesen
Obdachlosenunterbringung
Feiertagsgesetz
Gewerberecht (GewO, GastG, LadschlG)
Versammlungsrecht
Ordnungswidrigkeitenrecht

- Enteignungs- und Entschädigungsrecht
Manöverschäden
Landbeschaffungsgesetz
Schutzbereichsgesetz
- Straßenverkehrsrecht
- Kosten- und Vollstreckungswesen
- Post und Telekommunikation
- Bestattungs- und Friedhofswesen (ohne Gebühren)

Referat XII (R XII)

Kerstin Stuber, Verwaltungsdirektorin

Telefon: 36 00 09-14

Telefax: 36 88 99 80-14

E-Mail: kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49

Telefax: 36 88 99 80-49

E-Mail: marion.rehm@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Barbara Gradl

- Vergabewesen
- Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- Vermessungswesen
- Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
- Zweitwohnungsteuer
- Bürgerbegehren/Bürgerentscheid
- Wirtschaftsförderung einschl. Förderprogramme für den ländlichen Raum (EFRE/ELER)
- Vorgänge, die nicht anderen Referaten zugeteilt sind

Referat XIII (R XIII)

Dr. Andreas Gaß, Oberverwaltungsrat

Telefon: 36 00 09-19

Telefax: 36 88 99 80-19

E-Mail: andreas.gass@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Stefan Graf

- Umweltfragen
Wasserrecht, Trinkwasserrecht Abwasserabgabenrecht
Förderrichtlinien Wasser (insbesondere RZWAs, RZKKA)
Betriebliche Kooperationen
Naturschutzrecht
Ökokonto
Landschaftsplanung (mit R VII, soweit Bauleitplanung)
Abfallrecht
Immissionsschutzrecht
Kommunale Agenda 21
Forstwirtschaft
Fischerei- und Jagdrecht

- Kommunalwirtschaft (ohne gemeindliche Unternehmen)
Haushaltswirtschaft
Kreditwesen
Vermögenswirtschaft
Kassen- und Rechnungswesen
Prüfungswesen
- Bürokratieabbau
- Verbraucherschutzrecht
- Bergrecht

Sachgebiet 1 (S 1): Astrid Herold

Telefon: 36 00 09-35

Telefax: 36 88 99 80-35

E-Mail: astrid.herold@bay-gemeindetag.de

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

Sachgebiet 2 (S 2): Rosmarie Kern

Telefon: 36 00 09-18

Telefax: 36 88 99 80-18

E-Mail: rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de

- Finanzbuchhaltung der Geschäftsstelle

Sachgebiet 3 (S 3): Michaela Klein

Telefon: 36 00 09-29

Telefax: 36 88 99 80-29

E-Mail: michaela.klein@bay-gemeindetag.de

- EDV der Geschäftsstelle

Sachgebiet 4 (S 4): Franziska Wiedemann

Telefon: 36 00 09-32

Telefax: 36 88 99 80-32

E-Mail: franziska.wiedemann@bay-gemeindetag.de

- Kommunalwerkstatt – Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags



Kreisverband

Kitzingen

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mendl, Iphofen, fand am 18. August 2011 in Geiselwind eine Versammlung des Kreisverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Frau Landrätin Tamara Bischof und die Juristin des Landratsamts Frau Graber, begrüßen. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über aktuelle kommunalpolitische Themen und sprach dabei insbesondere die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Bayern, den Breitbandausbau und die Energiewende an. Er plädierte dafür, dass die Gemeinden Energienutzungspläne aufstellen, in welchen sie, auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, den Strom- und Wärmebedarf in ihrem Gemeindegebiet analysieren und neue Konzepte zur Energieversorgung entwickeln. Einen breiten Raum nahm auch die planerische Steuerung von Windenergiestandorten ein. Frau Landrätin Bischof legte dar, dass im Landkreis bereits Konzepte entwickelt wurden und nunmehr versucht wird, auf der Regionsebene Vorrang- und Ausschlussflächen festzulegen.

In der Diskussion sprach Bürgermeister Mendl den Umgang mit der Presse an und warb dafür, die Presse offensiv zu behandeln und auch die Auskunftsansprüche der Medien zu beachten.

Rottal-Inn

Am 5. September 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Gasthaus

Bayerischer Hof in Gangkofen zu ihrer planmäßigen Sitzung. Nach der Begrüßung durch Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Franz Pichlmeier, Falkenberg, stellte der gastgebende Bürgermeister Matthäus Mandl den Markt Gangkofen vor. Anschließend berichtete Frau Abgeordnete Reserl Sem über die geplante Änderung des kommunalen Wahlrechts, die derzeit in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags beraten wird. Nach ihren Ausführungen referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen des Feuerwehrwesens. Er stellte zunächst die geplanten Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie des Innenministeriums vor, ging auf das Feuerwehr-Beschaffungskartell ein und informierte über den Fortschritt bei der Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren in Bayern. Breiten Raum nahmen seine Ausführungen über die Situation beim Breitbandausbau im Freistaat ein. Hierzu gab es eine angelegte Diskussion. Abschließend trug Schober die Aufgaben eines kommunalen Datenschutzbeauftragten vor und stellte sich der allgemeinen Diskussion.

Herr Rudi Tändler vom Landratsamt Rottal-Inn referierte anschließend über aktuelle Biberprobleme im Landkreis. Die Herren Sagmeister und Müller stellten sich als neue Mitarbeiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts vor.

Nach wenigen internen Punkten schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte



Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Klaus Adelt, Stadt Selbitz, Zweiter Vizepräsident, Mitglied des Präsidiums und

Landesausschusses, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberfranken, Vorsitzender des Kreisverbands Hof, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Stefan Göcking, Stadt Arzberg, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Wunsiedel i. Fichtelgebirge, zum 50. Geburtstag.



Personalmanagement 2011

– Fachtagung –

Die Herausforderungen der Personalarbeit in der öffentlichen Verwaltung sind bekannt: demografische Entwicklung, zunehmend ältere Belegschaft, Fachkräftemangel, höhere Arbeitsbelastung, technische Entwicklungen.

Die Personalarbeit in der öffentlichen Verwaltung wird sich stärker als bisher mit Fragen einer professionellen Personalentwicklung auseinandersetzen. Dabei geht es nicht nur um die Administration von Schulungsmaßnahmen, sondern es müssen passgenaue Personalentwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Welche Kompetenzen braucht das Personal und wie werden diese vermittelt? Kann die Personalentwicklung einen Beitrag für motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter leisten? Was bindet Mitarbeiter an den Arbeitgeber?

Bei den Bildungsmaßnahmen steht heute weniger der Nutzen der Mitarbeiter im Vordergrund, sondern der

Nutzen für die Verwaltung. Wir stellen praxistaugliche Methoden vor, wie z.B. die Kollegiale Beratung und Coaching. Arbeit und Lernen werden immer enger miteinander verknüpft, lebenslanges Lernen, arbeitsplatzbezogenes und vernetztes Lernen gewinnen an Bedeutung. Ergänzend haben wir für Sie aus dem Arbeitsrecht die Themen „Social Media, Web 2.0 und Internet“ sowie „Compliance – interne Regelungsüberwachung und Haftung“ ausgewählt.

Zielgruppe:

Personalleiter aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen, Behördenleiter, Personalreferenten, Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte

Termin und Ort:

25. – 26. Oktober 2011 in Landshut

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro

Frühbucherpreis bei Anmeldung 399,- Euro bis zum 16.09.2011 inkl. Dokumentation und Verpflegung

Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten. Gerne buchen wir für Sie eine Übernachtung (EZ inkl. Frühstück in der Tagungsstätte 65,- Euro)

Anmeldungen:

Bitte direkt an die

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75
80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77
parringer@verwaltungs-management.de
gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum download auf unserer homepage:

www.verwaltungs-management.de

unter Tagungen 2011.



Die Energiewende fängt bei Immobilien an

Attraktive Kredite der BayernLabo für bayerische Gebietskörperschaften und Zweckverbände

Auf dem Weg zur Energiewende unterstützt die BayernLabo als Kommunal- und Förderbank des Freistaats Bayern die Finanzierung und Förderung von Investitionen in die Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes in Bayern.

Gerade der Sanierung von Gebäuden kommt bei der Energiewende eine

wesentliche Bedeutung zu. Gemäß der durch die Bayern Facility Management GmbH durchgeführten Untersuchung „RealisBench 2009“, summieren sich bundesweit die Einsparpotentiale bei den Heizenergiekosten durch Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen allein im Bestand der öffentlichen Schulen auf über eine Milliarde Euro pro Jahr.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Öffentliche Hand mit ca. 175.000 Gebäuden der größte Immobilienbesitzer in Deutschland ist, wird deutlich, welch immensen Stellhebel die Kommunen mit der Optimierung ihres Gebäudebestandes für den Klimaschutz aber auch für die effektive Gebäudebewirtschaftung in der Hand halten.

Zur Realisierung von Energiewende-Investitionen steht den bayerischen Kommunen das gesamte kommunale Finanzierungsangebot der BayernLabo zur Verfügung, das zudem größtenteils mit anderen Finanzierungen und Förderungen kombinierbar ist.

Besuchen Sie uns am Stand 416
Kommunale 2011

Nehmen Sie die Energiewende in die Hand

Wir unterstützen Sie mit dem Energiekredit Kommunal Bayern und dem Investkredit Kommunal Bayern bei Investitionen in kommunale Immobilien

Informieren Sie sich unter www.bayernlabo.de

Das Förderinstitut der BayernLB 

Im Mittelpunkt stehen dabei die zwei kommunalen Förderprogramme der BayernLabo:

Seit April 2011 stellt die BayernLabo in Zusammenarbeit mit der KfW den **Energiekredit Kommunal Bayern** zu äußerst attraktiven Konditionen, zuletzt mit einem Zins von nom. 0,14% p.a. (Stand 14.09.2011) fest für 10 Jahre bei einer Laufzeit von 20 Jahren zur Verfügung. Der Verwendungszweck war dabei bis zum 30.09.2011 beschränkt auf die energetische Sanierung von Schulen und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit.

Zum 01.10.2011 wurde die Gebäudekategorie auf alle Gebäude (Nichtwohngebäude) der kommunalen und sozialen Infrastruktur erweitert.

Damit besteht nun die Möglichkeit, eine Vielzahl von kommunalen Immobilien mit einer Finanzierung zu sehr günstigen Konditionen auf den aktuellen energetischen Stand zu bringen und so einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten.

Sanierungskosten, die aufgrund der Förderbedingungen nicht durch den Energiekredit Kommunal Bayern abgedeckt werden, können durch das zweite Förderprogramm, den **Investkredit Kommunal Bayern**, finanziert werden. Mit dem Investkredit Kommunal Bayern werden die Zinskonditionen des KfW-Programms Investitionskredit Kommunen um weitere 0,10% p.a. verbilligt.

Für den weiteren Bedarf kann die BayernLabo die Finanzierung mit ihrem klassischen Kommunalkredit abrunden.

Die Finanzierung von kommunalen Investitionen im Rahmen der Energiewende kann somit durch eine optimale Kombination aus Förderkredit und Kommunalkredit aus einer Hand gesichert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayernlabo.de oder kontaktieren Sie die Finanzierungsspezialisten der BayernLabo unter der Telefonnummer 089/2171 22004.



„Stadtwerke der Zukunft“

VKU-Tagungen in München und Bamberg

Die Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) veranstaltet am 10. November 2011 in München und am 11. November 2011 in Bamberg Tagungen zur kommunalen Strategieentwicklung in Versorgungsunternehmen. Die Unternehmensberatung YourSales hat mit 28 VKU-Mitgliedern das Strategiehandbuch „Stadtwerk der Zukunft – I update“ erarbeitet. Dessen Methoden zur Aufstellung regionaler Zukunftsszenarien und zur individuellen Strategieentwicklung werden in Workshops vermittelt. Aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium werden die aktuellen Entwicklungen zum Energiekonzept „Energie Innovativ“ vorgestellt. Die VKU-Hauptgeschäftsführung, bayerische Stadtwerke und neue Anbieter berichten über innovative Ansätze zur Energieversorgung der Zukunft. Adressaten der Tagungen sind Vorstände, Geschäftsführer, Werkleiter sowie Aufsichtsräte der kommunalen Versorger und für Strategiearbeit verantwortliche Mitarbeiter in Unternehmen und Kommunen. Die Programme und die Anmeldung finden Sie unter www.vku.de/bayern in der Rubrik Termine und Veranstaltungen.



Naturkatastrophen können jeden treffen

„Überschwemmungen, überflutete Straßen, umgeknickte Bäume und vollgelaufene Keller: der Klimawandel stellt Bürger, Städte und Gemeinden in Bayern vor große Herausforderungen.

Extremwetterereignisse haben in diesem Jahr bereits erhebliche Schäden verursacht. Bayern war mit überschwemmten Gebieten entlang vieler Flüsse betroffen. Main und Donau traten über die Ufer und kleinere Bäche verwandelten sich in reißende Flüsse. Die Gefahren nehmen aufgrund des Klimawandels immer mehr zu und bedrohen Gebiete, die früher von Extremwetterereignissen verschont blieben. Neben Hochwasser, bei dem Gewässer über die Ufer treten, kann auch Starkregen aufgrund der immensen Wassermengen in kürzester Zeit zu zerstörerischen Überschwemmungen führen – auch in Gebieten, die abseits von Gewässern liegen. Die Gefahr, dass Gebäude durch Überschwemmung, Sturm oder Hagel zu Schaden kommen, ist heute doppelt so hoch wie durch Feuer.

Gefahren auch für Gewerbetreibende

Naturgefahren sind auch für Unternehmer ein Existenzrisiko. Gewerbetreibende sind in besonderer Weise gefährdet: Nicht nur das Gebäude selbst stellt einen wichtigen Wert dar, sondern auch der Inhalt wie Maschinen, elektronische Geräte, Betriebseinrichtungen sowie Waren und Vorräte. Ein weiteres Risiko für Gewerbetreibende ist ein Betriebsunterbrechungsschaden: Wenn beispielsweise in einer

Druckerei aufgrund von Hochwasser über einen längeren Zeitraum nicht gearbeitet werden kann, Aufträge nicht ausgeführt werden können und die Einnahmen dadurch sinken.

Verdopplung der Schäden

Die Schadenstatistik der Versicherungskammer Bayern bestätigt die zunehmende Bedrohung durch Unwetterereignisse. Rund 4,8 Millionen Euro für Elementarschäden zahlte das Unternehmen im Jahr 2007 an seine Kunden. Im Jahr 2010 war es knapp das Doppelte. Der Schadenaufwand für Elementarschäden der Gewerbetunden belief sich dabei seit 2006 auf mehr als 5,6 Mio. Euro. Dies sind nur die bei der Versicherungskammer Bayern gemeldeten Schäden, das tatsächliche Ausmaß ist weitaus höher.

Staatliche Unterstützung nur für nicht versicherbare Gebäude

Finanzielle Unterstützung vom Staat gibt es nur für Schäden an Gebäuden, wenn der Hauseigentümer keine Möglichkeit hatte sich zu versichern. Das trifft allerdings nur in weniger als ein Prozent der Fälle zu. Doch in Bayern haben derzeit lediglich rund 17 Prozent der Hauseigentümer eine Versicherung gegen Elementarrisiken abgeschlossen und damit ihr Gebäude gegen Naturgefahren versichert. Nach wie vor sind sich die meisten Gebäudebesitzer gar nicht bewusst, welche existenzbedrohliche Risiken von Naturgefahren ausgehen können. Nach Starkregenereignissen sind viele Menschen vor den Kopf gestoßen, wenn sie feststellen, dass ihr beschädigtes Gebäude nicht ausreichend versichert ist.

Versicherung für „alle Wetter“

Die Gebäudeversicherung mit KlimaKasko der Versicherungskammer Bayern bietet Schutz gegen alle Naturgefahren wie Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben und Schneedruck. Zusammen mit den Risiken Feuer- und Leitungswasser ergibt sich somit der wichtige Rundum-Schutz. Damit nicht nur das Gebäude gut versichert ist,

sondern auch alles, was sich darin befindet, gibt es auch eine Hausratversicherung mit KlimaKasko. Mit der Wahl seines Tarifs kann der Kunde entscheiden, welche Zusatzkosten er abdecken will. Der Kompakt-Tarif gewährleistet einen Grundschutz zu günstigen Beiträgen. Der Optimal-Tarif bietet mit vier Paketen einen Rundum-Schutz zu einem guten Preis-Leistungsverhältnis: das Gebäude-, Grundstücks-, Umwelt- und Service-Optimal-Paket.

Bewusstsein der Bevölkerung nimmt zu

2010 schlossen rund 19 Prozent der Wohngebäude-Neukunden der Versicherungskammer Bayern die Gebäudeversicherung mit KlimaKasko ab und entschieden sich damit für den Rundum-Schutz. 2008 lag der Anteil erst bei rund neun Prozent. Dies zeigt, dass die Bürger zunehmend sensibler für die Gefahren durch Unwetter und Naturkatastrophen werden und bereit sind, verstärkt vorzusorgen.

Sinnvolle Alternativen zur Pflichtversicherung: Öffentlichkeitskampagne

Um dieses Risikobewusstsein weiter auszubauen hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft – darunter die Versicherungskammer Bayern – die Kampagne „Voraus denken – elementar versichern“ ins Leben gerufen. Mit dieser Aktion sollen Bürger und Gewerbetreibende nachhaltig auf die Gefahren durch schwere Unwetter und Naturgefahren aufmerksam gemacht werden und sie soll zeigen, wie ein Gebäude und sein Hausrat mit einer Elementarschadenversicherung richtig abgesichert werden kann. Weitere Informationen hierzu unter www.elementar-versichern.bayern.de.

In diesem Zusammenhang wendet sich das **Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Infrastruktur** mit folgendem Appell an die Gemeinden und Städte mit folgendem Appell:

„Bereits seit 2009 führt das bayerische Wirtschaftsministerium die breit an-

gelegte Öffentlichkeitskampagne der Bayerischen Staatsregierung „Voraus denken – elementar versichern“ durch (www.elementar-versichern.bayern.de). In Rundschreiben vom April bzw. Juni 2009 haben der Bayerische Gemeindetag sowie der Bayerische Städtetag ihre Mitglieder gebeten, sich an der Kampagne zu beteiligen. Rund 120 Städte und Gemeinden sind dem Aufruf gefolgt. Sie haben den Flyer für die Kampagne den Grundsteuer- bzw. Wasserbescheiden beigelegt, ihn an geeigneter Stelle ausgelegt oder einen Artikel im örtlichen Mitteilungsblatt dazu veröffentlicht. Angesichts der über 2000 Gemeinden und Städte in Bayern erhofft sich die Bayerische Staatsregierung eine noch größere Beteiligung aus dem kommunalen Bereich. Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag haben die Kampagne von Anfang an begleitet. Wir halten das Thema nach wie vor für aktuell und möchten daher die Gemeinden und Städte erneut dazu aufrufen, die Initiative zu unterstützen und ihre Bürgerinnen und Bürger über die Kampagne zu informieren.

Dazu stellt das bayerische Wirtschaftsministerium zwei Informationsflyer in großer Stückzahl zur Verfügung, die sich an Privatpersonen bzw. Unternehmen richten. Auf der Homepage der Kampagne können Sie diese einsehen. Bestellungen richten Sie bitte an Frau Hackler unter gudrun.hackler@stmwivt.bayern.de. Dort können Sie auch einen Musterartikel zum Thema anfordern.

Bislang hatte sich die Kampagne vorrangig an private Wohnungseigentümer und Mieter gerichtet. Jetzt wurde sie auf den gewerblichen Bereich erweitert und soll nun verstärkt auch Unternehmen ansprechen. Am 10. Juni 2011 hat Staatsminister Martin Zeil im Rahmen einer Pressekonferenz zusammen mit Vertretern der Versicherungsbranche die zweite Runde der Kampagne gestartet. Um die Zielgruppe möglichst direkt und ohne aufwändige Werbekampagne zu erreichen, werden wieder gezielt Multiplikatoren um Mitwirkung gebeten.

Mit der Kampagne appelliert die Bayerische Staatsregierung an Privatpersonen und Unternehmen, Immobilien-eigentum und Hausrat bzw. Geschäftsinhalt umfassend gegen Schäden aus Naturgefahren abzusichern. Dazu gehören vor allem ein umfassender Versicherungsschutz, aber auch bauliche Vorsorgemaßnahmen und das richtige Verhalten vor, während und nach einem Schadenfall.

Außerdem sollen die Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Fall von Naturkatastrophen staatliche Finanzhilfen grundsätzlich nur für die Objekte gewährt werden, die aufgrund eines erhöhten Hochwasserrisikos nicht versicherbar sind.

Wegen des Klimawandels ist auch in Bayern mit einer Zunahme extremer Wettersituationen und eine Häufung von Schadenfällen durch Naturgefahren zu rechnen. Die Naturkatastrophen der letzten Jahre haben gezeigt, dass jedes Gebäude betroffen sein kann. Häufig unterschätzt wird vor allem die Gefahr von Starkregen. Starkregen kann auch fernab von Gewässern und klassischen Hochwassergebieten zu Sturzfluten führen. Starkregen ist mittlerweile für rund 50% der Überschwemmungsschäden verantwortlich.

Neben der finanziellen Absicherung gegen Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sollte die Wohn- bzw. Geschäftsgebäudeversicherung auch die Absicherung gegen Elementarschäden (v.a. Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck) umfassen. Auch der Geschäftsinhalt und ggf. ein Mietverlust sollten gegen Naturgefahren abgesichert werden. Nicht versicherbar sind mittlerweile nur noch 1 – 2% aller Gebäude in Bayern.“

Pflegetagegeld

– Die Versicherungskammer Bayern informiert –

Exklusiv für alle kommunalen Mitarbeiter sind jetzt eigene Internetseiten für die Private ErgänzungsPolice (PEP) und die Pflegetagegeldversicherung eingerichtet. Sie können sich unter www.vkb.de/kommunen online informieren, Beiträge ausrechnen und auch gleich den Aufnahmeantrag stellen.

Gesetzliche Krankenversicherung alleine reicht nicht aus

Immer wieder werden die Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gekürzt. Egal ob im Krankenhaus, bei Brillen und Kontaktlinsen oder beim Zahnarzt – überall müssen Zuzahlungen geleistet werden. Wer dies vermeiden möchte, sollte die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf jeden Fall um eine private Vorsorge ergänzen. Die PEP-Tarife bieten die Möglichkeit den Versicherungsschutz der GKV individuell zu erhöhen. Von der Grundabsicherung bis zum „Rundum-Sorglos-Paket“ ist alles möglich.

Die sechs Irrtümer zum Pflegefall

Die Pflegebedürftigkeit ist eines der am meisten unterschätzten Risiken. Aufklärung tut hier Not, denn noch kursieren die sechs Irrtümer zum Pflegefall:

1. Ich werde kein Pflegefall!

Richtig ist, jeder kann davon betroffen sein. Von den über 75- bis 85-Jährigen sind rund 35 Prozent pflegebedürftig, von den über 85- bis 89-Jährigen sind es 38 Prozent und von den über 90-Jährigen sogar 61 Prozent.

2. Wenn ich ein Pflegefall werde, dann nur kurz!

Richtig ist: Die durchschnittliche Verweildauer in den Pflegeheimen beträgt 52,6 Monate, also mehr als vier Jahre. Und Frauen werden in der Regel länger gepflegt als Männer.

3. Ich werde von meiner Familie gepflegt!

Richtig ist, dass Eltern und ihre Kinder heute meist an verschiedenen Orten leben. Die Pflege innerhalb der eigenen Familie wird dadurch erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass Frauen häufiger berufstätig sind und so schlichtweg keine Zeit haben ihre Eltern zu pflegen.

4. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist sicher!

Richtig ist: Durch die demografische Entwicklung schrumpft einerseits die Anzahl der erwerbstätigen Beitragszahler, andererseits wächst die Zahl der Leistungsbezieher – mit weiterhin steigender Tendenz. Bis zum Jahr 2050 wird sich die Zahl der über 80jährigen in Deutschland verdreifachen und jeder Dritte über 80 Jahre ist ein Pflegefall. Die steigenden Ausgaben können die Pflegekassen mit ihrer Umlagefinanzierung auf Dauer nicht tragen.

5. Die gesetzliche Pflegeversicherung reicht aus!

Richtig ist: Ein Pflegeheim kostet für die Pflegestufe III durchschnittlich 3.200 Euro im Monat. Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt aber monatlich nur maximal 1.510 Euro. Die Versorgungslücke in Höhe von 1.690 Euro ist immens.

6. Pflegekosten kann ich aus meinem Einkommen und Vermögen bezahlen!

Richtig ist: 38 Prozent der vollstationären Pflegebedürftigen sind Sozialhilfeempfänger und können die Versorgungslücke nicht bezahlen. In bestimmten Fällen kann das Sozialamt sogar auf die engsten Angehörigen zurückgreifen.

Die sechs Irrtümer zeigen: Wer die hohen Kosten im Pflegefall sicher abdecken möchte, kommt an einer kapitalgedeckten Ergänzung nicht vorbei.

EDV



ALB-online weiterentwickelt

Pünktlich zur Kommune 2011 bietet die Bayerische Vermessungsverwaltung ihren Kunden eine neue Version des Internetdienstes ALB-online. Der Dienst ermöglicht den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster und ist speziell auf Anwendungen in den Kommunen und Landratsämtern zugeschnitten.

Neu sind die Möglichkeiten, direkt in einem Kartenfenster die betreffenden Flurstücke auszuwählen, Polygone zu erfassen oder in das Kartenfenster zu laden. Damit erhalten die Nutzer eine schnelle Orientierung über das interessierende Gebiet. Die bestellten Daten stehen innerhalb weniger Minuten im persönlichen Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Das von den Vermessungsämtern geführte Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) weist Angaben über Flurstücke, wie Lage, Fläche und Nutzung nach und enthält die Eigentümerdaten des Grundbuchs sowie eine Beschreibung der vorhandenen Gebäude.

Die Voraussetzungen zur Nutzung des Verfahrens ALB-online werden in der Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung) geregelt. Der Zugang ist aus Datenschutzgründen nur für eingeschränkte Nutzergruppen möglich, wie zum Beispiel Gerichte, Behörden, Notare. Kommunen und Landratsämter können bei bestehenden Vereinbarungen zur Nutzung des ALB den Dienst ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Der Dienst ist im Internet erreichbar unter <http://www.geodatenonline.de>.

Veranstaltungen



Kommunale Wirtschafts- förderung – Stadt- und Regional- entwicklung – Fachtagung –

Was bedeutet kommunale Wirtschaftsförderung in unserer globalen und vernetzten Welt?

Längst hat sich das Aufgabengebiet von der klassischen Bestandspflege örtlicher Unternehmen weiterentwickelt hin zu Aufgaben der Stadt- und Regionalentwicklung. Was erwarten Unternehmen von ihrer Gemeinde? Fachkräftesicherung wird insbesondere in ländlichen Regionen zunehmend wichtiger und ausreichend qualifizierte Fachkräfte werden somit zum Standortvorteil. Wirtschaftsförderung übernimmt immer stärker die Rolle des Netzwerkers, die gemeinsam mit Schulen, Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung Projekte initiiert und begleitet.

Informieren Sie sich über aktuelle Themen der Wirtschaftsförderung und lassen Sie sich von Praxisbeispielen inspirieren und ermutigen.

Zielgruppe:

Landräte und Bürgermeister, interessierte Kommunalpolitiker, Wirtschaftsförderer der Regierungen, Städte, Landkreise und Gemeinden, Geschäftsführer von Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Regional- und Citymanager, Projektleiter Stadt- und Regionalentwicklung.

Termin und Ort:

16. – 17. November 2011 in Augsburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro
Frühbucherpreis bei Anmeldung
399,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bitte direkt an die
Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75
80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77
parringer@verwaltungs-management.de
gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum
download auf unserer homepage:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2011.

Verschiedenes



XPlanung – ein neuer Standard in der Bauleit- planung

– Seminar –

Termin:

17. November 2011,
9.30 – 16.45 Uhr

Ort:

AKDB Kundenzentrum Würzburg
Ohmstraße 16, 97076 Würzburg

Gebühr:

89,- Euro
(inkl. Erfrischungen und Verpflegung)

PROGRAMM:

9.30 – 9.35 Uhr

Begrüßung

Hr. Prof. Dr. H. Grimhardt

(Hochschule Würzburg-Schweinfurt)

9.35 – 11.00 Uhr

Vorstellung des XPlanungs-Konzeptes
(XPlanung als Standard-Komponente
der Kommunalen GDI)

Hr. D. Kleffel

(Vermessungsamt Neustadt a.d. Aisch)

11.00 – 11.15 Uhr

Kaffeepause

11.15 – 12.45 Uhr

XPlanung aus DV-technischer Sicht
(Modell, Format, Automatisierung von
Alt-Plänen, Erstellung neuer Pläne)

Hr. J. Siennicki

(AKDB, Würzburg)

12.45 – 13.30 Uhr

Mittagspause

13.30 – 15.00 Uhr

Vorteile durch XPlanung
(Von der CAD-Zeichnung zum
XPlanungs-Modell)

Hr. E. Bimüller

(Landkreis Elbe-Elster)

15.00 – 15.15 Uhr

Kaffeepause

15.15 – 16.45 Uhr

XPlanung in der Praxis
(Erfahrung aus Praxisprojekten)

Hr. Chr. Treutwein

(IP SYSCON GmbH, Bamberg)

Anmeldungen:

Arbeitskreis Kommunale

Geoinformationssysteme

c/o Hochschule für angewandte

Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Stg. Vermessung und Geoinformatik

Frau Bianca Bretscher

Röntgenring 8

97070 Würzburg

Fax 0931 / 35 11 - 95 10



**Fahrsicherheits-
training für
Maschinisten
Freiwilliger
Feuerwehren**

Das Risiko für Feuerwehrangehörige, bei einer Einsatzfahrt in einen Unfall verwickelt zu werden, ist deutlich erhöht. Die Ursachen dafür sind vielfältig:

- Zeitdruck,
- unberechenbares Fahrverhalten anderer Verkehrsteilnehmer,
- mangelnde Fahrpraxis auf den Einsatzfahrzeugen,
- Ablenkung durch Gedanken an das kommende Einsatzgeschehen, durch den Funkverkehr und durch die Kameraden,
- unangepasste hohe Geschwindigkeiten und
- die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten gehören mit dazu.

Das Führen eines Feuerwehrfahrzeuges unter Einsatzbedingungen stellt an die Fahrer sehr hohe Anforderungen. Spezielle Fahrsicherheitstrainings sollen den Maschinisten theoretische Kenntnisse und insbesondere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, um in Extremsituationen richtig reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Kampagne „RISIKO RAUS“ aller Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und Berufsgenossenschaften hat sich der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband entschlossen, eine unterstützende Anstoßfinanzierung für Fahrsicherheitstrainings für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen

der bayerischen Freiwilligen Feuerwehren durchzuführen. Die Organisation und Durchführung findet in enger Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. statt.

Inhalte und Teilnahme

Die Inhalte dieser Fahrsicherheitstrainings weisen einen engen Bezug zur Einsatzpraxis auf und werden auf den Einsatzfahrzeugen der eigenen Feuerwehr durchgeführt. Der Schwerpunkt des Trainings liegt dabei auf dem Vermeiden kritischer Situationen.

Das ca. 6 stündige Fahrsicherheitstraining wird mit 5 – 6 Einsatzfahrzeugen durchgeführt, auf denen sich jeweils zwei Fahrer einer Feuerwehr befinden, die sich bei den praktischen Übungen abwechseln.

An diesen bezuschussten Trainings können alle Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern teilnehmen, die als Fahrer auf Einsatzfahrzeugen (ab TSF-Einsatzfahrzeug) eingesetzt werden und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das entsprechende Fahrzeug sind.

Anbieter

Um einen gesicherten Qualitätsstandard der Ausbildung zu gewährleisten und die Ausbildung nicht selbst zum Unfallschwerpunkt werden zu lassen, wurden die Ausbildungsträger anhand eines entsprechend festgelegten Anforderungskataloges ausgewählt.

Vor dem Hintergrund einer gerechten Behandlung aller Feuerwehren in Bayern sind die unterstützten Trainings aller kooperierender Ausbildungsträger sowohl inhaltlich als auch von den Rahmenbedingungen und Kosten vergleichbar.

Anmeldung

Der Landesfeuerwehrverband hat entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie unter Berücksichtigung der Anzahl der Feuerwehren und Maschinisten für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis ein entsprechendes Kontingent an Fahrsicherheitstrainings kalkuliert.

Die Kreis- und Stadtbrandräte erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung und werden gebeten, eigenständig

Gruppen mit Fahrern und Fahrzeugen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zusammenzustellen. Die Terminabsprache erfolgt direkt zwischen dem Landkreisvertreter und einem der kooperierenden Ausbildungsträger.

Wir bitten um Beachtung, dass Anmeldungen nicht über den Bayer. GUVV erfolgen können. Termine und organisatorische Fragen zur Trainingsdurchführung werden ausschließlich zwischen dem Landkreisvertreter und dem Veranstalter abgesprochen.

Kostenbeteiligung

Pro Teilnehmer muss ein Teilbetrag von 35,- € an den Veranstalter bezahlt werden; ein relativ geringer eigener Beitrag im Vergleich zu den sonst üblichen Kosten in Höhen von ca. 130,- € pro Teilnehmer. Die Differenz zur Kursgebühr wird vom Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband direkt mit dem Ausbildungsträger abgerechnet.



Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Pförring (Landkreis Eichstätt) verkauft ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug LF16 ohne Funk und mit teilweise feuerwehrtechnischer Beladung. Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Zustand. Kleine altersbedingte Erscheinungen sind sichtbar.

Hersteller: Daimler-Benz

Typ: 1019 AF/36

Fahrgestell: Zuschaltbarer Allradantrieb

Aufbau: Firma Ziegler

Kraftstoff: Diesel

km-Stand: ca. 19.500

TÜV: 02/2012

Wassertank: 800 l

Für Anfragen bzw. Zusendung eines schriftlichen Angebotes wenden Sie sich bitte an:

Freiwillige Feuerwehr Pförring

Kdt. Christoph Bürzer

Wendelinstraße 37

85104 Pförring

Tel. 01 73 / 3 88 98 56

Email: astridchristoph@aol.com

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Üchtelhausen bietet einen FORD Transit (TSF) ohne feuerwehrtechnische Beladung zum Kauf an. Der Preis beträgt 980 €.

EZ: September 1975

Typ 81E4-SA

65 PS

Hubraum 1688 cm³

12.050 km

im Herbst 2006 Motor generalüberholt und Bereifung neu

Anfragen und Infos richten Sie bitte an Tel. 0 97 20 / 91 00-21 oder E-Mail finanzwesen@uechtelhausen.de.

Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Stockstadt a.M. verkauft Ende 2011 ein Feuerwehrfahrzeug gegen Höchstgebot.

Typ LF16

Bj. 09/1990

Fahrgest. DB 1222

Aufbau Metz

Löschwasserbehälter 1.200 l

km 22.000

Pumpe 200 Betr.-Std.

Lackierung RAL3024

inkl. 4m-Funk (Funkgerät darf nur

an BOS abgegeben werden)

ohne feuerwehr-technische Beladung

Weitere Informationen zum Fahrzeug werden von Herrn Schüßler (Tel. 0 60 27 / 2600) erteilt.

Gebote bitte schriftlich bis zum 30.11.2011 an:

Markt Stockstadt

Feuerwehr

Hauptstraße 19 – 21

63811 Stockstadt a. Main

Die endgültige Verkaufsentscheidung halten wir uns nach Auswertung der eingegangenen Angebote vor.

Radarfahrzeug zu verkaufen

Der ZV kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern verkauft einen Mercedes Vito (Motorschaden), EZ: 14.05.2002 mit der eingebauten Radar-Messtechnik (Front und Heck), SpeedoPhot gegen Gebot. Die Messungen können im Heck auch zur Seite vorgenommen werden. Das Fahrzeug muss abgeholt werden.

Interessenten melden sich bitte unter der thomas.schiochet@zvkvuesuedostbayern.de oder unter Tel. 0 86 31 / 1 84 70-12 oder Fax 1 84 70-18.

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Üchtelhausen bietet einen Ford Transit (TSF) ohne feuerwehrtechnische Beladung zum Kauf an. Der Preis beträgt 980 Euro.

EZ: September 1975

Typ 81E4-SA

65 PS

Hubraum: 1688 m³

12.050 km

im Herbst 2006 Motor generalüberholt und Bereifung neu

Anfragen und Infos richten Sie bitte an Tel. 0 97 20 / 91 00-21 oder Email: finanzwesen@uechtelhausen.de.

Mobile Hebebühne zu verkaufen

Die Stadt Stein verkauft eine mobile Hebebühne, Typ Finkbeiner, Bj. 2000, Tragkraft 3000 kg, Druck 250 bar, Gewicht 750 kg.

Der damalige Kaufpreis betrug 6300,- €. Das Gerät ist noch in gutem Zustand.

Angebote, Auskünfte und Fotos erteilt die Stadt Stein, Herr May, Tel. 09 11 / 68 01-12 30, Email: m.may@stadt-stein.de.

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2011

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November und Dezember 2011 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wiedemann gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Modernes Friedhofsmanagement (MA 2039)

Referenten: Frau Claudia Drescher,
Referatsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag
Herr Andreas Glasl, Gartenbauberufsgenossenschaft
Herr Heinrich Kettler, Fa. Cemterra

Ort: Hotel Novotel City am Gasteig
Hochstraße 11, 81669 München

Zeit: 7. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Zahlreiche praktische Fragen und rechtliche Probleme gibt es rund um den Betrieb von kommunalen Friedhöfen zu bewältigen. Langfristige und nachhaltige Entwicklung von zukunftsfähigen Friedhöfen erfordert zunächst eine Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) auf der Basis von digitalen Bestandsplänen. Diese sind u.a. die Grundlage für die moderne Friedhofsverwaltung mittels EDV sowie für die Massen- und Wertermittlung zur Aufstellung einer doppelten Eröffnungsbilanz. Außerdem bewegen wir uns auf dem Friedhof auch haftungsrechtlich auf einem gefährlichen Terrain. Verkehrsicherungspflichten und technische Richtlinien bei der Errichtung und Prüfung von Grabmälern sind zu beachten. Aber welche sind das und welche Auswirkungen haben sie auf den Betrieb des Friedhofs? Neben der Darstellung der Seminarinhalte wird insbesondere dem Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Referenten ausreichend Rechnung getragen.

Seminarinhalt:

- **Friedhofsentwicklungsplanung**
 - Bestandserfassung
 - Bestands- und Bedarfsanalyse
 - Erarbeitung Belegungsplan/Vorentwürfe nach HOAI

- **Strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung**

- Verkehrssicherungspflichten
- Aktuelle Rechtsprechung

- **Errichten von Grabmälern**

- TA Grabmal/Richtlinie des BIV
- Arbeitssicherheit und Unfallschwerpunkte auf Friedhöfen

- **Erfahrungsaustausch**

Straßenrecht – ein Buch mit sieben Siegeln? (MA 2040)

Referentin: Cornelia Hesse,
Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Hotel Novotel Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 8. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht im weiteren Sinn umfasst die Rechtsvorschriften, die sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Die einschlägigen Bestimmungen in diesen zuletzt genannten Gesetzen werden häufig übersehen. Allerdings steht das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das am 1. September 1958 in Kraft getreten ist, regelmäßig im Vordergrund. Schwerpunkt des Seminars sind daher diese straßen- und wegerechtlichen Vorschriften. Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, ob und in welchem Umfang Flächen zu öffentlichen Straßen gewid-

met wurden. Die Unterschiede bei Widmungen im Rahmen der erstmaligen Anlegung der Bestandsverzeichnisse und späteren Widmungen werden nicht immer erkannt. Als Reizworte gelten auch Begriffe wie Umstufung und Teileinziehung. Leicht übersehen wird, dass sich Sondernutzungen an sonstigen öffentlichen Straßen stets nach bürgerlichem Recht richten und damit die Zivilgerichte bei Streitigkeiten zuständig sind. Schwierigkeiten bereiten auch die Anwendungsfälle für eine Mehrkostenvereinbarung oder einen Kostenausgleich. Was ist bei Leitungsverlegung im Straßengrund zu beachten? Wie ist mit Überwuchs (Hecken!) und Überbauten auf öffentlichen Verkehrsflächen umzugehen? Was ist bei Straßensperrungen durch Private zu veranlassen? Wie unterscheiden sich Privatwege und Eigentümerwege voneinander? Was bedeutet die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinde? Fragen über Fragen. Im Seminar werden die typischen Fragestellungen behandelt, die in einer Gemeinde (immer wieder) auftreten, die notwendigen Grundlagen vermittelt und Lösungen für solche Fälle aufgezeigt.

Seminarinhalt:

- Abgrenzung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- die Bestandsverzeichnisse
- Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Funktion
- Eigentum und Widmung öffentlicher Straßen
- Umstufung und Einziehung öffentlicher Straßen
- Verlegung von Straßen – Überbau von Privatgrundstücken mit einer öffentlichen Straße sowie Überbau einer Straße durch einen Anlieger
- Straßensperrung durch Grundstückseigentümer
- Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch
- Mehrkostenvereinbarung und Kostenausgleich
- Verkehrssicherungspflicht
- Überwuchs auf öffentlichen Straßen

Novelle der Trinkwasserverordnung und Aktuelles aus dem Wasserrecht (MA 2049)

Referenten: Herr Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor
Herr Dr. Wolfgang Krämer, Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Herr Jörn-Helge Möller, DVGW
Frau Sabine Wrede, BDEW
Frau Dr. Karin Gerhardy, DVGW

Ort: Kolpingakademie Ingolstadt (Spiegelsaal)

Zeit: 10. November 2011
Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 17.00 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Trinkwasserverordnung setzt maßgebliche Standards für die öffentlichen Wasserversorgungen. Am 3. Mai 2011 wurde die „Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ verabschiedet. Diese Änderung tritt am 1. November 2011 in Kraft und wird die bestehende Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 ersetzen. Das Seminar ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem DVGW. Es informiert die Verantwortlichen kompetent und ausführlich, insbesondere werden bereits Hinweise zum Vollzug durch die Gesundheitsämter gegeben. Daneben wird ein „Update“ zu sonstigen wasserrechtlichen Neuigkeiten gegeben.

Seminarinhalt:

- Vorstellung der für die öffentlichen Wasserversorger bedeutsamen neuen Regelungen der Trinkwasserverordnung
- Wertung der neuen Vorschriften aus Fachverbandssicht
- fachliche Erläuterungen

- Einschätzungen aus Vollzugssicht
- Aktuelles zur 2010er Novelle BayWG

Fehlervermeidung beim gemeindlichen Einvernehmen (MA 2041)

Referenten: Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor
Herr Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Mercure City Center
Senefelder Straße 9, 80336 München

Zeit: 14. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Ein kluger Mann macht nicht alle Fehler selbst. Er gibt auch anderen eine Chance.“ Winston Spencer Churchill (1874 – 1965)

Diese Chance ist bei der Erteilung oder der Verweigerung des Einvernehmens nach § 36 BauGB besonders groß. Denn die Entscheidung über das Einvernehmen ist in vielerlei Hinsicht fehleranfällig. Bereits formal muss die Gemeinde insbesondere darauf achten, dass sie rechtzeitig handelt, da sonst die Fiktionswirkung des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB droht. Aber vor allem inhaltlich stellen sich viele Fragen: Aus welchen Gründen darf das gemeindliche Einvernehmen verweigert werden? Kann das Einvernehmen mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden? Welche Folgen kann es haben, wenn sich die Gemeinde rechtswidrig verhält? Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt aufzuzeigen, wie typische, leider immer wieder vorkommende Fehler vermieden werden können. Die Referenten werden dabei praxisnah, anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben und Lösungsmöglichkeiten darstellen. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt:

Das Seminar wird sich insbesondere mit folgenden Themenkomplexen beschäftigen:

- Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde (Gemeinderat oder Bürgermeister)
- Einvernehmensfrist und Einvernehmensfiktion
- Versagungsgründe – die planungsrechtlichen Tatbestände im Überblick
- Ermessen und Maßgaben bei der gemeindlichen Entscheidung
- Zeitliche und sachliche Bindungswirkung des Einvernehmens
- Rechtsschutzfragen
- Haftungsfolgen im Zusammenhang mit der Erteilung oder der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens

Workshop – Öffentliches Dienstrecht (MA 2042)

Referenten: Herr Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor
Frau Dr. Anette Dassau, Stv. Geschäftsführerin
KAV Bayern

Ort: Hotel Novotel City am Gasteig
Hochstraße 11, 81669 München

Zeit: 15. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) wird nun seit dem Jahr 2005 vollzogen. Neben der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung stehen im Jahr 2011 die weitere Umsetzung der Instrumente des TVöD und nach wie vor die Auswirkungen und Umsetzung des Tarifabschlusses 2010, sowie der Abschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst auf der Tagesordnung. Ziel des Seminars ist es u.a. ausgehend von den Fragen und



Fallkonstellationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die wesentlichen Inhalte des TVöD und seiner Instrumente darzustellen und praktikable Ansätze für die Umsetzung in den Gemeinden aufzuzeigen. Zielgruppen sind Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Geschäftsleiterinnen, Geschäftsleiter, Personalamtsleiterinnen, Personalamtsleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personalfragen betraut sind. Im Zentrum wird dabei der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst stehen. Weitere Themen sind auch die Einführung eines modernen Personalmanagements unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wie auch die Konsequenzen, die sich für Führungskräfte aus dem TVöD ergeben. Angesprochen werden auch Aspekte und Einzelfragen, die mit der Einführung und Umsetzung einer leistungsorientierten Bezahlung einhergehen. Dargestellt werden können in diesem Zusammenhang auch die aktuellen Entwicklungen zur Dienstrechtsreform in Bayern, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Hinweis:

Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie einen Fragebogen zu geleitet, um die Kernthemen des Seminars zu ermitteln.

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 2043)

Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter
Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: Hotel Mercure City Center
Senefelder Straße 9, 80336 München

Zeit: 15. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor sechs Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge? Das BayKiBiG soll zum 01.01.2012 geändert werden. Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie neue Verwaltungsvorschriften sollen Eingang in das novellierte BayKiBiG finden. Erste Überlegungen hierzu sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden. Der Freistaat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen beschlossen. Wie sehen diese aus und wer soll diese bezahlen?

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen

Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Rund um den Hund – Hundehaltung und Hundesteuer (MA 2044)

Referentinnen: Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin
Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin

Ort: Hotel Novotel Messe Riem
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 21. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Hunde gibt es in jeder Gemeinde, mal mehr, mal weniger. Aber des Menschen treuester Gefährte ist in seiner gesellschaftlichen Bedeutung und Wahrnehmung nicht unumstritten. Dieses neue Seminar der Kommunalwerkstatt befasst sich mit allen Rechtsfragen rund um Hundehaltung und Hundesteuer.

Hundehaltung:

Des einen Freud', des anderen Leid: Nicht jeder unserer Mitbürger teilt die Lebensfreude eines Hundes, der bellend auf ihn zuläuft und „nur spielen“ will. Im schlimmsten Fall führt Aggressivität zu Beißvorfällen mit schwerwiegenden Folgen für die Angegriffenen. Was hat und was kann die Sicherheitsbehörde in diesen Fällen zu tun? Übermäßiges Hundegebell und Hundekot stellen weitere Herausforderungen dar.

Hundesteuer:

Hundesteuer, Kampfhundesteuer, Züchtersteuer, Stufenmodell, Ausnahmeregelungen? Anhand der Mustersatzung des StMI werden aktuellere Festsetzungen in einer Hundesteuer-satzung erläutert. Die Veranlagung der Weiler und Einöden wird ebenso beleuchtet wie das Halten mehrerer Hunde oder die Anrechnung der Steuer bei Wegzug aus der Gemeinde. Neben der Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten wird es ausreichend Gelegenheit zu Erfahrungsaustausch geben. Wir freuen uns auf Diskussionen rund um den Hund in der Gemeinde.

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 2045)

Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter
Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: Hotel Novotel
Münchener Straße 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 21. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor sechs Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an

erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge? Das BayKiBiG soll zum 01.01.2012 geändert werden. Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie neue Verwaltungsvorschriften sollen Eingang in das novellierte BayKiBiG finden. Erste Überlegungen hierzu sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden. Der Freistaat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen beschlossen. Wie sehen diese aus und wer soll diese bezahlen?

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Wertschöpfung durch erneuerbare Energien-Anlagen im ländlichen Raum (SO 3010)

Referenten: Herr Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor
Herr Toni Kreckl, Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Herr Max Riedl, Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Herr Johannes Schnappauf, bbv LandSiedlung GmbH
Dr. Wulf-Dietmar Storm, DKB Bank
Herr Volker Will, DKB Bank

Ort: Hotel Mercure, Nürnberg

Zeit: 22. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Energiewende soll über einen erheblichen Zubau von erneuerbaren Energien-Anlagen gelingen. Die Standorte liegen zumeist im ländlichen Raum. Aus Gemeindesicht steht die örtliche Wertschöpfung und die Bürgerakzeptanz im Vordergrund. Die bbv-LandSiedlung führt mit regionalen Stützpunkten Projektentwicklungen mit dem Ziel von Gemeinschaftsanlagen von Kommune, Bürgern und Bauern durch. Das Seminar stellt die Vorgehensweise vor und erläutert die Vor- und Nachteile der möglichen Rechtsformen (GbR, GmbH & Co KG, Genossenschaft). Zu genossenschaftlichen Konzepten der bürgerbeteiligten Energieerzeugung informiert der Genossenschaftsverband Bayern aus erster Hand. Zu Finanzierungsfragen referiert die Deutsche Kreditbank, die als Spezialbank für die Finanzierung von EE-Anlagen mit den bayerischen Sparkassen kooperiert. Aus der Beratungstätigkeit werden viele Praxisbeispiele in die Vorträge einfließen.

Seminarinhalte:

- Energiewende: Handlungsoptionen der Gemeinden

- Projektentwicklung von EE-Gemeinschaftsanlagen
- Bürgerbeteiligung
- Rechtsformen im Vergleich (Genossenschaft, GmbH & CoKG, GbR)
- Genossenschaftliche Konzepte zur bürgerbeteiligten Energieerzeugung
- Finanzierung

Bauleitplanung und begleitende Verträge (MA 2046)

Referenten: Herr Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Herr Prof. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Ort: Hotel Schindlerhof
Steinacher Straße 6 – 10, 90427 Nürnberg

Zeit: 28. November 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Bauleitplanung ist kein leichtes Geschäft. Die Gemeinden als Träger der Planungshoheit haben sich im Rahmen der Abwägung mit einer Vielzahl von Belangen von Fachbehörden und Bürgern zu befassen, damit ein optimales Ergebnis für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde erzielt wird. Insbesondere beim Nebeneinander von gewerblichen Projekten und Wohnbebauung ist besondere Sorgfalt angesagt. Um sicherzustellen, dass insbesondere bei gewerblichen Projekten die gemeindlichen Vorstellungen umgesetzt werden, empfiehlt sich ein kooperatives Handeln mit dem Investor. Daher sind heute die Bauleitplanung begleitende städtebauliche Verträge sinnvoll. In dem Seminar wird an Beispielen dargestellt, ob die Gemeinde bei gewerblichen Projekten mit Festsetzungen eines Gewerbegebiets, eines Sondergebiets oder mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgehen sollte und welche vertraglichen Regelungen eine solche Bauleitplanung unterstützen können.

Seminarinhalt:

- Gezielte Bauleitplanung für gewerbliche Projekte
- Berücksichtigung des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Durchführungsvertrag und Leistungsstörungen beim VEP
- Grundsätze städtebaulicher Verträge
- Ausschreibungspflicht städtebaulicher Verträge
- Rechtsprechung zu städtebaulichen Verträgen
- Einheimischenmodelle und Brüssel
- Rechtsprechung zu Einheimischenmodellen

Wertschöpfung durch erneuerbare Energien-Anlagen im ländlichen Raum (SO 3011)

Referenten: Herr Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor
Herr Toni Kreckl, Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Herr Max Riedl, Genossenschaftsverband Bayern e.V.
Herr Benno Steiner, bbv LandSiedlung
Herr Dr. Wulf-Dietmar Storm, DKB Bank
Herr Volker Will, DKB Bank

Ort: Commundo Tagungshotels, Ismaning

Zeit: 1. Dezember 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Energiewende soll über einen erheblichen Zubau von erneuerbaren Energien-Anlagen gelingen. Die Standorte liegen zumeist im ländlichen Raum. Aus Gemeindesicht steht die örtliche Wertschöpfung und die Bürgerakzeptanz im Vordergrund. Die bbv-LandSiedlung führt mit regionalen Stützpunkten

Projektentwicklungen mit dem Ziel von Gemeinschaftsanlagen von Kommune, Bürgern und Bauern durch. Das Seminar stellt die Vorgehensweise vor und erläutert die Vor- und Nachteile der möglichen Rechtsformen (GbR, GmbH & Co KG, Genossenschaft). Zu genossenschaftlichen Konzepten der bürgerbeteiligten Energieerzeugung informiert der Genossenschaftsverband Bayern aus erster Hand. Zu Finanzierungsfragen referiert die Deutsche Kreditbank, die als Spezialbank für die Finanzierung von EE-Anlagen mit den bayerischen Sparkassen kooperiert. Aus der Beratungstätigkeit werden viele Praxisbeispiele in die Vorträge einfließen.

Seminarinhalte:

- Energiewende: Handlungsoptionen der Gemeinden
- Projektentwicklung von EE-Gemeinschaftsanlagen
- Bürgerbeteiligung
- Rechtsformen im Vergleich (Genossenschaft, GmbH & CoKG, GbR)
- Genossenschaftliche Konzepte zur bürgerbeteiligten Energieerzeugung
- Finanzierung

Gesplittete Abwassergebühr (MA 2047)

Referentin: Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin
Thomas Mösl, Amperverband
Christoph Hammer, Satzungsbüro Müller
Dipl.-Ing. Manfred Ommer, Planungsgesellschaft WipflerPLAN
Dr.-Ing. Martin Wolf, Wolf Ingenieurconsult
Joachim Dudev, WTE Betriebsgesellschaft mbH
Georg Keil, Stadtwerke Neunburg vorm Wald

Ort: Hotel Novotel
Münchener Straße 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 5. Dezember 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Bei diesem Seminar geht es intensiv um Abwassergebühren: Bei einer sog. „gesplitteten“ Abwassergebühr werden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung über den Frischwassermaßstab und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über einen Flächenmaßstab umgelegt. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden also auf eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr verteilt.

Eine solche Umstellung von der bisher einheitlichen Abwassergebühr zu einer gesplitteten Abwassergebühr kostet Geld und verlangt den Kommunen hohen Einsatz ab. Doch gleichzeitig steigt die Gerechtigkeit bei der Kostenverteilung.

Das Referententeam will die Rahmenbedingungen der Rechtsprechung abstecken und die kommunalen Handlungsspielräume aufzeigen.

Anhand von „best practice“ Beispielen soll Mut gemacht werden zu der früher oder später unvermeidlichen Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr. Dabei werden Vor- und Nachteile einzelner Herangehensweisen dargestellt. Auch die von den Bürgern häufig gestellten Fragen beispielweise zu Brauchwassernutzungsanlagen, zu Versiegelungsgraden oder zum Umfang der öffentlichen Einrichtung der Abwasserentsorgung werden beantwortet.

Seminarinhalt:

- Rechtslage in und außerhalb Bayerns
- Satzungsrechtlicher Einstieg
- Bildung von Kostenmassen und Kalkulation
- Umsetzungsbeispiele aus der Praxis zu verschiedenen Maßstäben

Garagen, Stellplätze, Nebengebäude im Baurecht (MA 2048)

Referent: Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Ort: Hotel Mercure
Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 5. Dezember 2011
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Das Auto ist des Deutschen liebstes Kind“. Diese Lebensweisheit bildet sich nicht selten auch im praktischen Baugeschehen ab. Probleme im Zusammenhang mit Garagen und Stellplätzen werden im Spannungsverhältnis Bauherr, Nachbar, Gemeinde und Bauaufsichtsbehörde oft heiß diskutiert. Auch die Errichtung von Nebenanlagen – Gartenhäuschen, Geräteschuppen usw., also die berühmt-berüchtigten „vereinigten Hüttenwerke“ – ist ein Quell stetigen Ärgers. Die planungs- und bauordnungsrechtliche Rechtslage ist nicht unkompliziert; viele Schwierigkeiten könnten durch vorausschauende Bauleitplanung bzw. durch Satzungsregelungen vermieden werden.

Seminarinhalt:

Das Seminar will Licht in diese rechtliche Grauzone bringen. Zunächst sollen die planungsrechtlichen Fragen von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen breit erörtert werden. Zum Beispiel: Reichweite von §§ 12 und 14 BauNVO, Berücksichtigung von Garagen und Stellplätzen außerhalb von Bauräumen. Im zweiten Teil sollen die bauordnungsrechtlichen Themen abgearbeitet werden. Hier spannt sich der Bogen über die Frage der Grenzbebauung über die Problematik von Stellplätzen und Stellplatzsätzen bis zum Thema der Verfahrensfreiheit und der isolierten Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen. Im Vordergrund sollen die praktischen Schwierigkeiten stehen, denen vor allem die Gemeinden vor Ort in der täglichen Arbeit begegnen.

Übersicht:

1. Die planungsrechtliche Behandlung von Garagen und Nebenanlagen
 - 1.1 Probleme bei der Art der baulichen Nutzung
insbesondere: Festsetzungsmöglichkeiten bei § 12 BauNVO
Reichweite und Möglichkeiten bei § 14 BauNVO
 - 1.2 Probleme beim Maß der baulichen Nutzung
insbesondere: Ermittlung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO
Aufbau und Abarbeitung des § 21a BauNVO
 - 1.3 Probleme bei der überbaubaren Grundstücksfläche
insbesondere: Garagen und Nebenanlagen außerhalb von Bauräumen
 - 1.4 Garagen und Nebenanlagen im Innen- und Außenbereich
2. Bauordnungsrechtliche Probleme bei Garagen und Nebenanlagen
 - 2.1 Abstandsflächenrecht – Grenzbebauung nach Art. 6 Abs. 9 BayBO
 - 2.2 Stellplätze und Stellplatzsätzen – Stellplatzabläse nach Art. 47 BayBO
 - 2.3 Verfahrensfragen
insbesondere: Verfahrensfreiheit von Garagen und Nebenanlagen
isolierte Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen
Behandlung im Freistellungsverfahren
 - 2.4 Probleme im Zusammenhang mit „Schwarzbauten“

Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister im Herbst 2011

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Jahr einen **neuen Veranstaltungsort** haben. Diese Seminarreihe findet nun im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

14.11. – 18.11.2011 Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3007)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Wasserwarte, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte den Nachweis einer ausreichenden Schulung beinhaltet.

28.11. – 02.12.2011 (SO 3008) Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbei-

ter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich, per Fax (089 / 36 88 99 80 32) oder per E-Mail (kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) an die KOMMUNAL-WERKSTATT (GmbH), Dreschstr. 8, 80805 München.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wiedemann gern unter der Telefonnummer 089/36000932 zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering** (Tel. 08467 850-0).

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 595 €** und für **Nichtmitglieder 690 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Einzelzimmer enthalten. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Veranstaltungen



Wertstoffe im Trend

von Wertstoffhöfen, neuartigen Tonnen und der Zukunft der Abfallwirtschaft

15. November 2011

10:00 – 16:30 Uhr

Bayerisches Landesamt für
Umwelt, Augsburg

Wertstoffhöfe haben in vielen Städten und Landkreisen Bayerns zentrale Be-

deutung in der Abfallwirtschaft. Diese bayerische Besonderheit hat spezifische Vorteile, wird aber immer wieder in Frage gestellt, bieten doch hochentwickelte Sortiertechnologien neue Perspektiven bei der Trennung von Wertstoffgemischen. Die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts forciert die Diskussion über die Einführung der Wertstofftonne. Vor diesem Hintergrund führte bifa in Zusammenarbeit mit dem ZAK Kempten und der Hochschule Kempten einen Vergleich des Wertstoffhofsystems mit der Erfassung von Verpackungsabfällen im Holsystem und der Erfassung über eine Wertstofftonne durch. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen Umweltwirkungen, Kosten und die Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Interessante neue Perspektiven öffnet der Blick in die fernere Zukunft der Bayerischen Abfallwirtschaft. Ihre Entwicklung ist von vielfältigen Trends bestimmt: Wachsender Ressourcen-

verbrauch, Klimawandel oder Veränderungen des politischen und gesellschaftlichen Umfelds sind nur drei wichtige Einflüsse. Unter Einbindung zahlreicher Experten hat bifa 25 Schlüsselfaktoren identifiziert, die entscheiden, wie die bayerische Siedlungsabfallwirtschaft in 20 Jahren aussieht. In Szenarien werden vier mögliche Entwicklungen vorgestellt. Diese Ergebnisse bieten wertvolle Grundlagen für die langfristige Ausrichtung der Abfallwirtschaftspolitik und für die strategische Planung von Kommunen und von Unternehmen, die mit Abfällen zu tun haben.

Wir präsentieren Ihnen in dieser Veranstaltung Ergebnisse aus zwei aktuellen Vorhaben, die bifa im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit durchführte.



Pressemitteilung 35/2011

München, 07.09.2011

Spürbarer Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen

Brandl: Dennoch keine Lösung der kommunalen Finanzprobleme

Einen sehr erfreulichen Anstieg der Steuereinnahmen der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte im 1. Halbjahr 2011 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um fast 730 Mio. Euro (+ 14,9 %) weisen die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellten kassenstatistischen Ergebnisse aus. Dafür verantwortlich sind fast ausschließlich die Gewerbesteuereinnahmen, die in den ersten sechs Monaten dieses Jahres Netto um 656 Mio. Euro auf 3.359,7 Mio. Euro zugenommen haben (+ 24,3 %). Erfreulich ist auch die Entwicklung der gemeindlichen Umsatzsteuerbeteiligung, die um + 12,5 % (+ 17 Mio. Euro) zugenommen hat. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verzeichnet eine deutlich moderatere Entwicklung; er ist um 2,3 % (+ 28 Mio. Euro) angestiegen.

Steuereinnahmen 2011 / 2010 im 1. Halbjahr

Steuern	Gemeinden / Gv. zusammen			darunter					
	1. Halbjahr		Veränderung 2011 gegenüber 2010	Kreisfreie Städte		Veränderung 2011 gegenüber 2010	Ka. Gemeinden		Veränderung 2011 gegenüber 2010
	2010	2011		1. Halbjahr	1. Halbjahr		1. Halbjahr	1. Halbjahr	
	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%
Grundsteuer A	41.054	41.729	1,6	1.005	1.070	6,5	39.605	40.242	1,6
Grundsteuer B	765.277	791.125	1,4	346.674	358.393	3,4	418.584	432.713	3,4
Gewerbesteuer (netto)	2.703.195	3.359.682	24,3	1.203.222	1.534.802	27,6	1.494.426	1.824.843	22,1
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	1.216.456	1.244.376	1,3	381.619	390.367	2,3	834.837	854.009	2,3
Gem.-Ant. a.d. Umsatzsteuer	135.268	152.134	11,5	69.835	78.476	12,4	65.433	73.657	12,6
Hundesteuer	20.127	21.585	1,2	6.407	7.128	11,3	13.720	14.457	5,4
Zuschl. z. Grunderwerb	-	-	X	-	-	X	-	-	X
Zweitwohnungssteuer	17.866	18.024	1,9	5.017	5.101	1,7	12.849	12.923	0,6
Sonstige Steuern	301	382	26,9	-	-	X	301	382	26,9
Kommunale Steuern insg.	4.899.544	5.629.037	11,9	2.013.779	2.375.337	18,0	2.879.768	3.253.226	13,0
Gewerbesteuer (brutto)	2.926.136	3.633.162	24,2	1.261.478	1.595.177	26,5	1.659.111	1.937.949	22,8
Gewerbesteuerumlage	222.941	273.480	21,7	58.256	60.375	3,6	164.685	213.105	29,4

 Bay. Landesamt f. Stat. u. DV
 Vierteljahresstatistik-GFK
 111-05/09/11

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Da sich bekanntlich die Gewerbesteuereinnahmen äußerst unterschiedlich auf die einzelnen Kommunen verteilen und auch die Gewerbesteuerentwicklung je Gemeinde unterschiedlich ist, kann gleichwohl von einer Lösung der kommunalen Finanzprobleme nicht gesprochen werden. Vor allem die Gemeinden in den strukturschwachen Regionen spüren vom Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen kaum etwas. Ihnen muss im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder der vom Kabinettsausschuss „Demografie“ angestrebten Stärkung der ländlichen Regionen dringend geholfen werden. Auch die Entlastung der Kommunen von Ausgabenverpflichtungen, wie sie mit der stufenweisen Übernahme der Grundversicherung durch den Bund zugesagt ist, muss unverzüglich und ohne Wenn und Aber umgesetzt werden.“

Partner der Kommunen



Besuchen Sie uns auf der
Kommunale
in Nürnberg,
19.-20. Oktober 2011
Halle 12, Stand 411

Energieversorgung ist mehr als die zuverlässige Lieferung von Strom und Erdgas an unsere Partner in der Region. Die N-ERGIE sorgt durch Investitionen und innovative Projekte für eine sichere und klimaschonende Energieversorgung der Zukunft. Unsere Partner begleiten und unterstützen uns auf diesem Weg. Damit unsere Region so lebendig und voller Energie bleibt, wie sie ist.

www.n-ergie.de

N-ERGIE

Spürbar näher.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de